

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 25. Januar 1995, Nachmittag
Mercredi 25 janvier 1995, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 56 hiervoor – Voir page 56 ci-devant

**D23. (neu) Bundesgesetz vom 19. März 1976
über die internationale Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe**
**D23. (nouveau) Loi fédérale du 19 mars 1976
sur la coopération au développement et l'aide humanitaire
internationale**

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel François, Leemann, Marti
Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Art. 2 Abs. 4 (neu)

Der Anteil der Ausgaben für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe am Bruttoinlandprodukt (BIP) wird periodisch festgesetzt und darf 0,33 Prozent des BIP nicht unterschreiten.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Bäumlin, Baumann Ruedi, Borel François, Leemann, Marti
Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Art. 2 al. 4 (nouveau)

La quote-part des dépenses au titre de la coopération au développement et de l'aide humanitaire internationale au produit intérieur brut (PIB) est fixée périodiquement; elle ne peut pas être inférieure au 0,33 pour cent du PIB.

Bäumlin Ursula (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Dieses Sanierungsprogramm und das Budget 1995 wurden schon in der Kommissionsarbeit auseinandergerissen. Mit meinem Minderheitsantrag wollte ich eigentlich nichts anderes, als sie wieder zusammenfügen. Erinnern Sie sich bitte: Der Bundesrat hat das Budget 1995 für Entwicklungszusammenarbeit im bekannten zweiten Schritt auf 0,33 Prozent des Bruttoinlandprodukts hinuntergekürzt. Das ist nichts anderes als ein Sanierungsbeitrag, und dieser Sanierungsbeitrag der Entwicklungszusammenarbeit hätte eigentlich wirklich anerkannt und gewürdigt werden sollen. Die Räte, unter anderem auch der unsere, sparten jedoch einfach weiter. Weil in diesem Schwerpunktbereich des Bundes wenig vertraglich oder gesetzlich gesicherte Kredite enthalten sind, trifft dieses Sparen immer die bilateralen, konkreten Basisprojekte.

So kann das doch nicht weitergehen! Ich sage dem «Budget-Wildwest». Wir beschliessen starke Konzepte, genehmigen gute Berichte, betonen die Wichtigkeit der Politik der Solidarität, und dann kürzen wir freihändig die nötigen Kredite. Ich fand es auch unfair, dass mir in der Finanzkommission durch Nichteintreten die Diskussion dazu verweigert wurde. Mein Minderheitsantrag hier im Plenum beruht aber nicht etwa auf einem Rachebedürfnis, es geht mir um das öffentliche Ausdiskutieren der Finanzpolitik in diesem aussen- und innenpolitisch sensiblen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Insofern gehört mein Minderheitsantrag in die Beratung eines Sanierungsprogramms.

Wenn ich übrigens Herrn Bundesrat Stich vorgestern richtig gehört und verstanden habe, hat sogar er darauf hingewiesen, dass gegenwärtig eine gewaltige Umverteilung der Aufgaben und der entsprechenden Mittel stattfindet. Er münzte das auf die Ergebnisse der bisherigen Sanierungspakete, die Spareffekte, die dann sofort wieder für neue Aufgaben ausgegeben wurden.

Es gibt aber noch eine andere Art der Umverteilung: eine aufgabenbereichsinterne. Bei der Entwicklungszusammenarbeit läuft sie – ich habe es schon so oft gesagt – zuungunsten der bilateralen Basisprojekte. Was dagegen tun? Etwas anderes als eine untere Grenze für das Gesamtvolumen der Entwicklungszusammenarbeit ins Gesetz zu schreiben, sehe ich nicht, mindestens noch nicht. Aber das müsste nun bald einmal geschehen. Es ist nichts anderes als das, was ich mit meinem Minderheitsantrag will. Wiederum habe ich offenbar den Bundesrat auf meiner Seite, der – ich glaube, es war in der ständerätlichen Kommission – gesagt hat: «Es sollen insbesondere die Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit» – er hat gesagt «Entwicklungshilfe» – «in den kommenden Jahren nur noch im Gleichschritt mit der Wirtschaftsentwicklung erhöht werden.»

Was anderes verlangt mein Minderheitsantrag, der die untere Grenze der Entwicklungszusammenarbeit an den Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes binden will? Ich habe gehört, dass das sogar die allgemeine, aber nicht so sehr veröffentlichte Meinung der OECD sei, die die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz wie jene aller übrigen Mitgliedsländer analysiert, evaluiert und diese Ergebnisse veröffentlicht.

Dieselbe OECD ermutigt die Schweizer Behörden auch, «alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihr an der Unced-Konferenz in Rio angekündigtes mittleres Hilfsvolumenziel von 0,40 Prozent des Bruttoinlandproduktes noch vor dem Jahr 2000 zu erreichen». Das ist das Ziel.

Weil dieser Rat in der Wintersession 1994 die von mir verlangte Untergrenze von 0,33 Prozent sowohl im Budget als auch im Rahmenkredit unterschritten hat, ist mein Minderheitsantrag von den Zahlen her obsolet geworden; ich muss mein Hauptanliegen eines vom Bundesrat und Parlament getragenen Untergrenze der Kredite für Entwicklungszusammenarbeit an einem anderen Ort einbringen.

Ich ziehe meinen Minderheitsantrag jetzt zurück.

Le président: M^{me} Bäumlin retire sa proposition de minorité.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Camponovo Geo (R, TI), Berichterstatter: Zu dem, was vom Bundesbeschluss D übriggeblieben ist. Nous le remettons tel quel au Conseil des Etats, dans l'espoir qu'il puisse le rendre sous une forme un peu plus présentable.

Sarebbe triste doverlo presentare così a chi ci guarda e ci controlla. Anderswo würde sofort eine Regierungskrise ausgelöst. Ailleurs encore, on assisterait aux démissions du ministre des finances. Qui tutto ritorna come prima, ben cementato a dirigere una volontà di sedersi al tavolo, mangiare e partire, senza l'impegno di pagare.

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1077)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berger, Bezzola, Bodenmann, Borel François, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bugnon, Bundi, Bürgi, Camponovo, Carobio, Cavadini Adriano, Comby, Cornaz, Dettling, Diener, Dreher, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eyermann Christoph, Fischer-Häggingen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Mamie, Maspoli, Matthey, Mauch Rolf, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Robert, Ruckstuhl, Rutishauser, Sandoz, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Spoerry, Steiger Hans, Steinemann, Steiner Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Züger (101)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Keller Rudolf (1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Leuba, Zwahlen, Zwygart (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bühner Gerold, Caccia, Caspar-Hutter, Chevallaz, Cincera, Columberg, Couchepin, Danuser, Darbellay, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducret, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Seengen, Friderici Charles, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gysin, Haering Binder, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Peter, Ledergerber, Lepori Bonetti, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maitre, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Perey, Pini, Poncet, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Ruffy, Rycken, Savary, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schweingruber, Segmüller, Sieber, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Wick, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (94)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

E. Bundesbeschluss über die lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995

E. Arrêté fédéral sur la réduction linéaire des subventions durant les années 1993–1995

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Antrag der liberalen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, Prioritäten festzulegen und sie dem Parlament vorzuschlagen.

Proposition du groupe libéral

Renvoi au Conseil fédéral

avec le mandat de définir des priorités et les présenter au Parlement

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Wir sind uns sehr wahrscheinlich weitherum im klaren, dass das, was wir jetzt behandeln, nämlich die Frage einer befristeten Verlängerung der linearen Beitragskürzungen, nicht die beste Lösung für Sparmassnahmen ist. Doch bereits im Jahre 1992 hat sich der Bundesrat mit dem ersten Sanierungspaket – Sanierungsmassnahmen 1992 genannt – entschieden, uns eine lineare Beitragskürzung von 10 Prozent, mit einem Ergebnis von immerhin 700 bis 800 Millionen Franken pro Jahr, für die Jahre 1993 bis 1995 vorzuschlagen. Es ist damals zähneknirschend akzeptiert worden. Der Bundesrat hatte nur einen beschränkten Ausnahmenkatalog für dieses damalige Kürzungsprogramm gutgeheissen.

Wenn wir Ihnen, zusammen mit dem Bundesrat, heute nochmals eine befristete Verlängerung dieser Massnahme von 1992 beantragen, erfolgt dies auf folgendem Hintergrund: Bereits im letzten Sommer sind von verschiedenen Parteien Eingaben für die Sanierung des Bundeshaushalts gemacht worden, die nebst den im Dezember und jetzt beschlossenen eher kurz- bis mittelfristigen Massnahmen auch langfristige Massnahmen verlangt haben.

Ich durfte Ihnen am Montag darlegen, dass der Bundesrat zurzeit damit befasst ist, in verschiedenen Bereichen vertiefte Abklärungen anzustellen: Normen und Standards, Finanzausgleich, Reorganisation der Bundesverwaltung usw. Alle diese Massnahmen können erst mit einer Übergangsfrist greifen. Wir gehen davon aus, dass dies ab etwa 1997/1998 der Fall sein dürfte. Weil aber auf der anderen Seite die Sanierungsaufgabe ein vordringliches Anliegen ist, haben wir uns in der Finanzkommission entschlossen, zu beantragen, die linearen Kürzungen nochmals zu verlängern – allerdings, wie ich es gesagt habe, mit einer beschränkten Frist und auf sehr reduziertem Niveau.

Auf der Fahne, bei Bundesbeschluss E, sehen Sie, dass die Mehrheit mit dem Bundesrat der Auffassung ist, dass der Grundsatzbeschluss über die Vornahme von linearen Kürzungen um zwei Jahre, nämlich für die Jahre 1996 und 1997, zu verlängern sei.

Sie sehen weiter, wenn Sie auf die zweite Seite zu Artikel 3 Absatz 3 gehen, dass der erwünschte Sanierungsbeitrag aus dieser verlängerten Übung der linearen Beitragskürzungen noch 250 Millionen Franken pro Jahr betragen soll gegenüber den 700 bis 800 Millionen der gegenwärtigen Lösung.

Der Grund dafür ist, dass sich der Bundesrat dafür ausgesprochen hat, den Ausnahmenkatalog viel grosszügiger zu gestalten und vor allem an jenen Orten, wo die 10prozentige Kürzung einen übermässigen Eingriff in die laufenden Bemühungen oder Aktivitäten hatte, etwas auszugleichen.

Es gibt allerdings in der Kommission und auf der Fahne zwei Minderheiten. Die Minderheit I (Borel François) verlangt, dass die Verlängerung der Beitragskürzung nur um ein Jahr erfolge, nämlich für das Jahr 1996, und entsprechend will sie bei Artikel 3 Absatz 3 den Buchstaben e, das Sanierungsziel von 250 Millionen Franken für 1997, streichen.

Eine andere Minderheit, die Minderheit II (Hess Peter), wünscht, dass wir das Sanierungsziel nicht nur auf zwei Jahre festlegen, sondern von 250 auf 300 Millionen Franken erhöhen. Dieses Ziel könnte erreicht werden, wenn der Bundesrat seinen Ausnahmenkatalog etwas enger fassen würde. Ich brauche Ihnen nicht darzulegen, dass ich mich zu diesem Minderheitsantrag II zu Artikel 3 Absatz 3 jetzt um so legitimer sehe, als wir heute morgen – natürlich nur nach meinem persönlichen Empfinden – den einen oder anderen Sündenfall begangen haben.

Es scheint mir nach wie vor äusserst wichtig, dass wir in dieser Sanierungsfrage vor allem ausgabenseitig endlich einen Schritt vorwärtskommen. Unter diesen Prämissen und unter Einschluss all dessen, was ich schon beim Eintreten gesagt habe, bin ich der Meinung, dass diese lineare Kürzung für die beschränkte Frist von zwei Jahren, eben 1996 und 1997, auf

erhöhter Basis von 300 Millionen Franken gegenüber den betroffenen Kantonen und Institutionen verantwortlich ist, auch wenn, wie das überall der Fall ist, jede Kürzung schmerzt. Ich bitte Sie daher, auf diese Vorlage einzutreten, die Anträge der Minderheit I (Borel François) abzulehnen und bei der Festlegung der Höhe des Sanierungsziels aus dieser verlängerten linearen Beitragskürzung der Minderheit II – 300 Millionen Franken – zuzustimmen.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: La commissione vi propone all'unanimità di accettare il progetto del Consiglio federale. Ci rendiamo conto, come si è resa conto anche la commissione, che nelle contingenze politiche nelle quali ci troviamo, probabilmente non ha torto chi sostiene che l'unica via per contenere le spese, anche se profondamente ingiusta per le regioni e le persone che più ne hanno bisogno, sia quella dei tagli lineari. E' triste dirlo, ma è l'unica operazione che il Parlamento sa fare in scienza e coscienza: tagliare linearmente per tutti. Le divergenze non esistono sul contenuto, ma sui dettagli. Una prima divergenza di dettaglio la si ritrova per la durata del decreto. La maggioranza accetta il progetto governativo di prorogare di due anni l'attuale decreto, la minoranza chiede una proroga di un anno. L'attuale decreto scade alla fine di quest'anno. Il Consiglio federale e la maggioranza chiedono l'estensione fino alla fine del 1997; la minoranza sino alla fine del 1996.

Una seconda divergenza di dettaglio la si ritrova sull'importo minimo che dovranno raggiungere le misure di riduzione lineare. La maggioranza appoggia il progetto del Consiglio federale e fissa l'obiettivo minimo a 250 milioni di franchi, la minoranza chiede di alzare questo obiettivo a 300 milioni.

Sulla durata, dapprima. La maggioranza accetta la tesi del Consiglio federale, secondo la quale un anno è termine insufficiente per sostituire le riduzioni lineari con modifiche di legge o con misure fiancheggiatrici come quelle esposte nella parte finale del messaggio e ricordate nella discussione di entrata in materia. La minoranza ritiene, per contro, che entro il 1996 è possibile fare ulteriori passi nella direzione della sostituzione dei tagli lineari con misure mirate, riducendo poi conseguentemente l'ammontare totale di un esercizio che provoca, come ho detto, squilibri sociali e regionali. Sia ricordato che il decreto attuale fissa un minimo delle riduzioni lineari a 700 milioni di franchi. L'importo è ora ridotto, per gli anni 1996 e 1997, perchè nel frattempo si sono adottate misure sostitutive e mirate; così almeno sostiene il Consiglio federale, e la commissione non l'ha controllato.

Sull'importo minimo, la maggioranza ritiene, con il Consiglio federale, che i margini di manovra si siano notevolmente ristretti e che lo sforzo minimo proponibile non possa superare i 250 milioni di franchi, senza, come dice il Consiglio federale, intaccare i principi di eccezione esposti nel messaggio. Il Consiglio federale intende infatti scostarsi totalmente o parzialmente dalle riduzioni lineari in alcuni settori elencati nel messaggio (cifra 24.3, pagina 61 in lingua francese). La minoranza ritiene, per contro, che un contenimento delle eccezioni, indicate a pagina 61, possa portare ad un aumento di risparmio di 50 milioni di franchi, senza creare problemi insopportabili. Come detto, la commissione non ha svolto un esame di dettaglio, perchè ciò avrebbe richiesto uno studio preliminare impegnativo da parte del Consiglio federale a riguardo di un'ordinanza che avrebbe validità negli anni 1996 e 1997, il che non era proponibile oggi, a tanto tempo di distanza. Si tratta pertanto di valutare se il Consiglio federale si è mantenuto o meno un certo margine di manovra e decidere se gli si vogliono imporre dei tagli lineari di 250 o di 300 milioni di franchi.

Sandoz Suzette (L, VD): Nous avons quasiment raté tout à l'heure l'acte politique du projet D. Il s'agit peut-être de réussir l'acte politique du projet E. La proposition de renvoi du groupe libéral exige quatre précisions.

Premièrement, cette proposition est l'expression d'une cohérence politique. En effet, le 29 septembre 1992, M. Gros Jean-Michel, à ce micro, expliquait que le groupe libéral soutiendrait toutes les propositions d'économies du train de mesures pro-

posé, mais précisait que cette fermeté avait un corollaire, que le Conseil fédéral devait rapidement déterminer des choix ou des priorités, et qu'il devait cesser, à l'avenir, de présenter un programme aussi linéaire.

Convenez que si, quelques années plus tard (deux ans et quelques mois), au nom de quelques explications que vous trouvez à la page 59 du message, on nous dit qu'on n'a pas encore eu le temps de procéder à des choix et à des priorités, et qu'on nous demande donc de procéder de nouveau à une réduction linéaire, on nous mène en bateau. Il s'agit, à un certain moment, d'arrêter de pousser des cris et d'exiger des choix. C'est exactement le but de la proposition de renvoi du groupe libéral.

Deuxièmement, il va de soi que le groupe libéral serait enchanté que le minimum de réduction soit de 300 millions de francs, et non pas de 250 millions de francs. Par conséquent, toute proposition dépassant en tout les 250 millions de francs est la bienvenue. Il va de soi aussi que si nous n'avons pas fixé de délai pour les propositions plus précises, c'est parce que la bonne foi exige que ces propositions soient faites très rapidement pour qu'elles puissent entrer dans le cadre des mesures d'assainissement.

Troisièmement, il vous sera peut-être facile, Monsieur le Conseiller fédéral, tout à l'heure, quand vous inviterez à rejeter la proposition de renvoi du groupe libéral, d'ironiser, comme vous l'avez fait lundi après-midi, sur l'incapacité de ce Parlement à opérer des choix, faisant remarquer que nous sommes en pleine contradiction quand nous choisissons parmi ceux que vous nous avez présentés. A vrai dire, ceux qui ont été présentés n'étaient peut-être pas de vrais choix, puisqu'ils marquaient manifestement l'absence de ligne politique du Conseil fédéral. Mais il faut admettre aussi que si aucune proposition n'est faite maintenant dans le projet E, ça n'est pas parce que le Parlement n'a pas de ligne politique, mais c'est parce que le Conseil fédéral n'a pas de ligne politique. Il est le premier et le seul à avoir une véritable vue d'ensemble et à pouvoir opérer des coupes ciblées. Or, cette impossibilité de faire des propositions politiques est le reflet sans doute de la crise de collégialité, du malaise lié peut-être à une formule magique dégénérée, et l'expression, le cas échéant, d'une impossibilité de gouverner au-delà de la petite semaine. Je crois qu'il faut bien considérer que la proposition de renvoi est un test de la capacité politique du Conseil fédéral, en pensant à décembre prochain.

Enfin, ma quatrième remarque concerne, quant à la proposition de renvoi du groupe libéral, dans l'hypothèse regrettable où elle ne serait pas acceptée, la proposition de la minorité relative au titre. Le groupe libéral appuierait cette proposition de minorité dans l'idée précise, non pas qu'au-delà de 1996, il ne faut plus de réductions, mais dans l'idée qu'au-delà de 1996, il n'entre plus en considération d'avoir des réductions linéaires, et que seules entrent en considération des réductions politiquement ciblées.

Maspoli Flavio (D, TI): Sparen ist schwieriger als Ausgeben, genauso wie Neinsagen mehr Charakter erfordert als Ja-sagen.

Was die zu behandelnde Vorlage betrifft, kann und muss man gemischte Gefühle haben. Allerdings ist es so, dass der Bund bei den Kantonen sparen will, obwohl er selbst bei seinen Departementen und Aufgaben dazu nicht oder lediglich in sehr beschränkter Art und Weise fähig ist. Aber eben: Wer predigt besser als der Sünder, hat schon einmal einer gesagt, und zwar bei weitem nicht der Unbedeutendste.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Minderheit II (Hess Peter), welche ein entscheidendes Zeichen setzen will, indem sie über die Forderungen des Bundesrates hinaus geht, und zwar insgesamt um 100 Millionen Franken.

Wer den Antrag der Minderheit II unterstützt, gewinnt – indem er vom Bund Ähnliches verlangt – auch an Glaubwürdigkeit, was seinen Kanton betrifft. Denn darüber lässt sich kaum streiten: das Sparen beginnt bei den Einzelpersonen, geht über die Familien, die Gemeinden bis hinauf zu den Kantonen und zum Bund. Sogar die Uno spart. Wer hätte das gedacht und noch vor ein paar Jahren für möglich gehalten?

Wir würden sogar gerne – ich komme auf das Geschäft zurück – weitere Millionen Franken einsparen, z. B. jene, die wir auf dem Altar der europäischen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit und des EU-Bildungsprogramms opfern. Aber eben, ein solcher Antrag hätte wohl kaum Erfolg gehabt. Es ist unabdingbar, dass von den Kantonen viele Bauwerke nur deshalb realisiert werden, weil es darum geht, Bundesbeiträge voll auszuschöpfen. Das hat übrigens heute auch Herr Bundesrat Stich zu Recht erwähnt. So kommt es, dass Prioritäten falsch gesetzt werden. Dies ist nicht nur im Bauwesen so, sondern in allen Bereichen, für welche der Bund Subventionen vorsieht. Auch dies ist eine Spirale, welche nicht zu Gutem führt und ständige Mehrausgaben verursacht, Mehrausgaben, die wir uns einfach nicht mehr leisten können.

Die lineare Kürzung, da gehe ich mit Herrn Kollega Camporino absolut nicht einig – das ist wohl auch nichts Neues –, ist durchaus die einfachste, zugleich die effizienteste und zudem noch die demokratischste aller möglichen Kürzungsformen. Jeder und alle haben heute Opfer zu bringen – am gesunden Menschenverstand des Bundesrates und der Kantonsregierungen will ich in diesem Fall nur beschränkt zweifeln –, obwohl gewisse Hauptziele gesetzt und entsprechende Ausnahmen gemacht werden müssen. Es hat sich aber bestätigt, dass praktisch in allen Voranschlägen der Kantone ein gewisses Sparpotential vorhanden ist, welches man ausschöpfen und nutzen sollte.

Die Zeit ist reif dafür, dass die Kantone den Bund nicht mehr als grossen Spender anschauen. Vielmehr ginge es darum, die Beziehungen zwischen den Kantonen und dem Bund in einer Art abgestuften Partnerschaftsverhältnis aufzubauen.

Es gibt aber noch einen weiteren, für mich viel wichtigeren Grund, den Antrag der Minderheit II (Hess Peter) zu unterstützen. Kantone, welche es hinnehmen, vom Bund weniger unterstützt zu werden, können es sich morgen auch leisten, ihre Stimme höher tönen zu lassen, wenn es darum geht, ihre vom Föderalismus garantierten Rechte durchzusetzen.

Das Beispiel von Europa – ein anderes, von mir innigst und heiss geliebtes Gebilde – beweist tagtäglich, dass die schlagkräftige Durchsetzung gewisser Massnahmen im Bereich der Politik nur in kleinen und Kleinstgebilden möglich ist. Das bedeutet im gegebenen Fall, dass das Sparen – wie bereits erwähnt – in den Gemeinden und in den Kantonen beginnen muss. Deshalb ist es nicht mehr als recht, wenn der Bund von den Kantonen ein Opfer verlangt.

Natürlich wäre es noch viel besser, wenn er die gleichen Opfer mittragen würde. Und da wären wir wieder beim Sünder, der gut predigt. Aber wer weiss, vielleicht erleben wir in Bälde noch ein Wunder, und dieses Parlament wird den Bund zwingen, auch bei sich selbst anzuwenden, was er von den Kantonen verlangt.

Im Namen der SD/Lega-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II (Hess Peter) zu unterstützen und – wie gesagt – ein wichtiges Zeichen zu setzen.

Suter Marc (R, BE): Die FDP-Fraktion unterstützt, was die Dauer der linearen Beitragskürzungen anbelangt, die Kommissionsmehrheit. Hinsichtlich des Ausmasses der Einsparungen befürworten wir die Zielvorgabe von 300 Millionen Franken gemäss Minderheit II. Wir kommen aus durchaus pragmatischen Überlegungen zu diesen Schlüssen.

Lineare Kürzungen sind eine an sich unbefriedigende Methode. Wünschbar wäre eine Prioritätensetzung, wie sie von Frau Sandoz gefordert wird. Die Erfahrung lehrt indessen, dass wir bis anhin nicht imstande waren, diese Prioritäten im Transferbereich zu setzen, weil es letztlich wohl am politischen Mut und Willen fehlte, die entsprechende Ausmarchung zu führen. Eine Rückweisung an den Bundesrat würde deshalb keine Verbesserung versprechen. Wir ziehen den Spatz in der Hand – trotz seiner offensichtlichen Mängel – der Taube auf dem Dach vor. Tatsache ist nun einmal, dass die linearen Beitragskürzungen finanziell wirksam sind und greifen.

Die linearen Beitragskürzungen werden um zwei Jahre, bis Ende 1997, verlängert. Bis dahin sollte es gelingen, in der Methodik neue Wege zu gehen, um von der «Rasenmähermethode» – um eine solche handelt es sich hier – Abschied zu

nehmen. Es ist an eine Verzichtplanung zu denken, wie sie in Motionsform bereits von den Räten verlangt worden ist. Mit den weiteren Motionen der Finanzkommission werden ebenfalls Massnahmen verlangt, welche die Prioritätensetzung und damit zusammenhängend die Festlegung von Posterioritäten verbessern sollen.

In der FDP befürworten wir indessen noch weiter gehende Änderungen in der Methodik. Eine wirksame Art, das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen, ist das «reconsideration budgeting», also die kontinuierliche Überprüfung der Staatsausgaben auf ihre Notwendigkeit und damit die Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Budgetverabschiedung.

In Belgien, das sich seit langem in einer desolaten Finanzsituation befindet, sind mit dieser kontinuierlichen Evaluation der Aufgaben und Ausgaben gute Erfahrungen gemacht und im Hinblick auf die Gesundung der Finanzen in letzter Zeit Erfolge erzielt worden.

Eine andere wirksame Methode ist die «sunset legislation», also die zeitliche Begrenzung aller Transferzahlungen durch Einführung von Endterminen in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Soviel zu diesem Bereich.

Der Bundesrat hat das Sparziel mit 250 Millionen Franken nach unserem Dafürhalten etwas zu knapp bemessen. Wir sind uns bewusst, dass etliche Ausgaben von der linearen Kürzung ganz oder teilweise ausgenommen werden müssen. Die Zitrone ist freilich noch nicht ausgepresst. Der auf den Seiten 58 und 59 der Botschaft definierte Ausnahmenkatalog geht etwas weit. Wir sind der Meinung, dass die Zielvorgabe von 300 Millionen Franken realisierbar ist, wenn der Bundesrat bereit ist, mit aller Konsequenz vorzugehen, woran wir keinen Anlass zu zweifeln haben.

Zusammenfassend bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, den an sich sachlich berechtigten, jedoch zeitlich und politisch nicht realisierbaren Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion abzulehnen, der Verlängerung der linearen Beitragskürzungen bis 1997 beizupflichten und sich der Vorgabe eines Sparziels von 300 Millionen Franken anzuschliessen.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich glaube, wir sind uns alle – Politiker und Wissenschaft – einig, dass in der Finanzpolitik lineare Kürzungen eine grobschlächtige Übung sind. Andererseits gibt es Situationen, in denen nur diese Methode Erfolg haben kann und zum Ziel führt. Wir waren bereits 1993 in dieser Situation und haben damals diese zehn- bzw. fünfprozentige lineare Kürzung beschlossen. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest, dass trotz allem unser Land und vor allem die einzelnen Subventionsempfänger in diesen drei Jahren nicht derart grossen Schaden genommen haben, dass man lineare Kürzungen nicht weiterführen könnte.

Heute stellen wir fest, dass wir in einer gleichen Situation sind, wie sie im Jahre 1993 bestand. Wir haben nun seit Montag versucht, mit gezielten Kürzungen beziehungsweise mit gezielten Vorlagen die Ausgaben zurückzunehmen. Ernüchtert müssen wir feststellen, dass wir das seinerzeit gesetzte Ziel nicht erreicht haben. Schuld daran sind einerseits vor allem das Parlament, vielleicht aber auch der Bundesrat, weil er uns eine Zusammensetzung der einzelnen Sparmassnahmen unterbreitet hat, bei der man befürchten musste, dass die Sache zum Teil auseinanderfällt und die notwendigen Mehrheiten nicht erreicht werden können.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dass wir die linearen Kürzungen um zwei Jahre verlängern. Während dieser Frist hat man genügend Zeit, um die notwendige Anschlussgesetzgebung in bezug auf die flankierenden Massnahmen zu ergreifen, wie dies in der Botschaft ausgeführt ist.

Weil wir das Ziel zum Teil nicht erreicht haben, schlagen wir Ihnen auch vor, dass wir der Minderheit II mit dem Ziel von 300 Millionen zustimmen. Ich glaube, dass der Ausnahmenkatalog, der in der Botschaft des Bundesrates aufgeführt ist, überprüft werden muss. Sicher gibt es da und dort noch Positionen, die in den nächsten zwei Jahren auch gekürzt werden können.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion abzulehnen, die Verlängerung

um zwei Jahre zu beschliessen und der Minderheit II (300 Millionen) zuzustimmen.

Leemann Ursula (S, ZH): Unsere Fraktion hat beim ersten Sanierungspaket mehr oder weniger freudlos oder – wie Herr Hess Peter sagte – zähneknirschend zugestimmt. In den Vernehmlassungen zum jetzigen Paket und auch in unserem eigenen Programm haben wir uns gegen die Weiterführung ausgesprochen.

Wie Sie aber der Fahne entnehmen konnten, stimmen wir nun ebenso freudlos oder zähneknirschend der Verlängerung zu, jedenfalls für das eine Jahr gemäss Antrag der Minderheit I (Borel François). Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion nicht zuzustimmen. Für ein Jahr stimmen wir angesichts der Bundesfinanzen zu, nur für ein Jahr, weil wir glauben, dass der Druck zu verstärken ist, damit im Bereich der Transferzahlungen eine rationalere und transparentere Ordnung eingeführt wird.

Hier ist ja grundsätzlich eine sehr grosse und ausserordentlich heterogene Gruppe von Beitragsempfängern betroffen. Dazu einige Bemerkungen. Formal betroffen sind hier die ganz grossen Beiträge, die zum Kernbereich unserer staatlichen Tätigkeit gehören und die von vitalem Interesse sind; denken wir an die AHV/IV oder an die Krankenversicherung, an die Hochschulförderung oder den Nationalfonds. Es ist völlig unhaltbar, wenn wir in diesen Bereichen sorgfältig vorbereitete, spezielle Vorlagen behandeln, Kredite im Detail besprechen, und dann im Handkehrum durch die globalen Kürzungsbeschlüsse die Finanzierung wieder in Frage stellen.

Der Bundesrat hat die Einschätzung geteilt, indem er diese Beiträge von der linearen Kürzung ausnehmen will, was sachlich selbstverständlich richtig ist, von der Form her – in bezug auf die Definition von Transferzahlungen – aber trotzdem irgendwie nicht befriedigt.

Von den Transferzahlungen sind natürlich Kantone und Gemeinden betroffen und eine Vielzahl von kleineren und kleinsten Organisationen, für die eine zehnprozentige Kürzung unter Umständen eine ziemlich entscheidende Finanzierungslücke bedeuten kann. Der Bundesrat hat mit der zitierten langen Ausnahmenliste auch hier seine Bereitschaft gezeigt, ungerechtfertigte Härten zu vermeiden.

Wir müssen uns einfach im klaren sein – Herr Bundesrat Stich hat heute morgen auch schon eine solche Bemerkung gemacht; verschiedentlich ist Ähnliches gesagt worden –: Das Wort «Subvention» hat in unserem Staat einen ausserordentlich schlechten Klang; es wird im Zusammenhang mit dem Sparen immer wieder nach dem Abbau der Subventionswirtschaft gerufen. Aber ich bitte Sie doch sehr, hier endlich etwas realistischer und ehrlicher zu sein. Natürlich können wir beispielsweise bei den kleinen Organisationen Subventionen streichen. Wir müssen uns allerdings davor hüten, Tätigkeiten zu treffen, die nachher an anderem Ort von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen.

Natürlich ist es schwierig, Prioritäten und Posterioritäten festzulegen. Aber wir kommen einfach nicht um diese Aufgabe herum. Je grösser der Druck ist, desto eher wird es vielleicht gehen. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass bei den kleineren Organisationen und Institutionen die grossen Summen eben nicht eingespart werden können.

Bei den öffentlichen Transferzahlungen ist es ähnlich. Wir haben, indem wir dem Antrag betreffend Zivilschutz heute morgen zugestimmt haben, mindestens einen kleinen Schritt in diese Richtung gemacht. Ich denke aber, dass wir den öffentlichen Gemeinwesen, den Kantonen und Gemeinden, auch nicht sehr viele Leistungen wegnehmen können, wenn das nicht im Rahmen einer allgemeinen Neuverteilung der Aufgaben geschieht. Da ist es einfach eine Illusion zu glauben, dass das gratis oder unter grösserer Reduktion der Ausgaben in unserem Staat möglich sei.

Wir wollen umstrukturieren, Prioritäten, Posterioritäten setzen. Aber realisieren wir doch, dass auch die Transferzahlungen schliesslich Teil unseres auf den Föderalismus, auf die Subsidiarität und auf die private Initiative ausgerichteten Staatswesens sind. Wir wollen sie besser ordnen, wir wollen sparen, wo es geht. Aber es ist sinnlos, immer wieder pauschal die Sub-

ventionswirtschaft zu verurteilen, dann doch keine Prioritäten und Posterioritäten zu setzen und die Konsequenzen, die gezogen werden müssten, immer hinauszuschieben.

Die linearen Kürzungen sind eine Notmassnahme. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir dem Antrag der Minderheit I (Borel François) zustimmen, damit der Druck, hier etwas zu unternehmen, sehr gross bleibt. Aber hüten wir uns auch vor der Illusion, dass wir bei Transferzahlungen den grossen Abbau erreichen könnten. Ich halte das nicht für ehrlich, nicht für realistisch. Das führt natürlich auch zum Schluss, dass diese ganzen Bemühungen um die Sanierung nicht auf der Ausgaben-seite allein zu erreichen sind. Wir werden uns im Laufe dieses Tages noch weiter über diese Frage unterhalten.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Borel François) zuzustimmen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, erstens den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion abzuweisen; zweitens den Bundesbeschluss um zwei Jahre zu verlängern; und drittens der Minderheit II (Hess Peter), das heisst linearen Kürzungen in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken, zuzustimmen.

Zu Punkt 1: Der Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion, mit dem Auftrag an den Bundesrat, Prioritäten festzulegen, ist wohl sehr gut gemeint, aber praktisch nicht realisierbar, wie gerade diese Debatte gezeigt hat. Der Bundesrat hat im übrigen auf den Seiten 58f. der Botschaft aufgezeigt, welche Aufgaben er von den linearen Kürzungen ausnehmen will. Er hat die neuralgischen Punkte festgelegt, wie das von Frau Leemann zu Recht aufgezeigt worden ist. Der Bundesrat hat daher den Auftrag, den ihm die Liberalen geben wollen, zumindest in einem gewissen Sinne erfüllt.

Zu Punkt 2: Die CVP-Fraktion setzt sich klar für die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 9. Oktober 1992 um zwei Jahre ein. Diese Verlängerung ist notwendig, denn der Bundesbeschluss läuft bekanntlich Ende 1995 aus.

Wie von allen andern Sprechern bereits dargestellt worden ist, können lineare Kürzungen nur eine Notlösung sein. Selbstverständlich wäre es viel richtiger und besser, Prioritäten zu setzen, anstatt viele Aufgaben über den gleichen Leisten zu schlagen. Da es sich nicht um eine Ausdehnung der Kürzungen, sondern allenfalls um deren Beibehaltung handelt, ist auch die dadurch entstehende Belastung nicht neu. Die Leistungsempfänger haben sich in einem gewissen Sinne mehr oder weniger auf die Kürzungen eingestellt oder einstellen können.

Die bisherige Debatte hat im übrigen gezeigt, dass es fast unmöglich ist, konkrete Sparbeschlüsse durchzuziehen. Des weiteren sind die in früheren Sparpaketen beschlossenen Massnahmen erst etwa ab dem Jahre 1997 voll wirksam, so dass es gerechtfertigt ist, den Bundesbeschluss um zwei Jahre zu verlängern. Ich glaube nicht daran, dass der Druck für konkrete Sparbeschlüsse entsprechend erhöht würde, falls wir eine Verlängerung um nur ein Jahr beschliessen würden, wie das von Frau Leemann dargestellt worden ist. Das ist keineswegs der Fall; wir müssen diese Verlängerung um zwei Jahre durchziehen.

Zu Punkt 3: 300 Millionen Franken lineare Kürzungen sind verantwortlich. Der Bundesrat kann den Katalog der in der Botschaft formulierten Ausnahmen ohne weiteres noch etwas beschränken, zumal ja bekanntlich diverse konkrete Kürzungen weggefallen sind.

Nachdem viele Sparvorschläge gescheitert sind, ist es um so wichtiger, diese lineare Kürzung sowohl zeitlich als auch im Ausmass vollumfänglich durchzuziehen.

Le président: Le groupe écologiste communique qu'il rejettera la proposition de renvoi et qu'il soutiendra la majorité et le Conseil fédéral.

Dreher Michael (A, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei stimmt dem Bundesbeschluss E widerwillig zu. Wir halten uns bei Artikel 1 Absatz 2 an den Antrag der Mehrheit und bei Artikel 3 Absatz 3 an den Antrag der Minderheit II (Hess Peter).

Ich habe diesen Minderheitsantrag mitunterschrieben, damit liegt dies auf der Hand. Zudem sind wir der Auffassung, dass die lineare Kürzung von 300 Millionen Franken während zweier Jahre das allerunterste Minimum dessen sind, was wir vernünftigerweise in dieser Phase noch verlangen können.

Wenn ich gesagt habe «widerwillig», dann deshalb, weil diese linearen Kürzungen zwar, wie Kollege Maspoli ausgeführt hat, effizient, schnell durchzuführen, demokratisch usw. sind, aber sie sind ausgesprochen ungerecht, weil diejenigen Ämter, die ihren Laden in Ordnung haben, zu Kürzungen gezwungen werden, die sie eigentlich nicht verdient haben. Ausgabenbeschlüsse von hoher staatspolitischer Bedeutung wie etwa die Teilrevision der Seetalbahn für 300 Millionen Franken oder die 300 Millionen Franken, welche im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse von Rio verschleudert worden sind, werden auch auf Bundesämter verteilt, welche bei der Budgetierung ihres Personals und ihrer Ausgaben sehr zurückhaltend waren. Ich weiss, es sind nicht alle Bundesämter und Departemente gleich zurückhaltend. Es gibt solche, die den Hals nicht vollkriegen können und beileibe nicht nur sozialistisch geführte. Diese 300 Millionen Franken, über die wir reden und die von der Minderheit I (Borel François) wie von der Mehrheit sogar noch bestritten werden (sie wollen nur um 250 Millionen Franken kürzen), sind lediglich 0,7 bis 0,8 Prozent der Gesamtausgaben. Ich appelliere an Ihr Gedächtnis: Was haben wir in den letzten zwei Jahren über Kürzungen im grossen sozialen Vorbild Schweden erfahren? Wie geht es mit dem Ausgabenrückbau in den Niederlanden zu und her? Ich glaube, wir sind mit den Kürzungen noch nicht ganz zu Ende, auch wenn es Leute gibt, die das hoffen und bereits darauf vertrauen, dass der Mehrwertsteuerertrag soviel höher, als er zurückhaltend budgetiert wurde, ausfallen werde, dass deshalb alle Sparübungen wieder vergessen werden können und der alte Schlendrian wieder einsetzt.

Sparen und Ausgabenbeschlüsse sind immer eine Frage der parlamentarischen Mehrheiten. Bekanntlich haben FDP und CVP zusammen im Ständerat die überwältigende Mehrheit. Ich könnte mir vorstellen, dass in Deutschland jeder Beschluss gefasst werden könnte, wenn im Bundesrat die CDU/CSU-Mehrheit so gross wäre. In einem Zweikammersystem braucht es bekanntlich immer die andere Kammer auch, um einen Ausgabenbeschluss zu tätigen. Boshaft gesagt, könnten wir auch sagen: Diese desolote Finanzlage ist der Wille der bürgerlichen Mehrheit.

Es sind Vorschläge gemacht worden, was man in Zukunft besser machen könnte. Die Ausgaben sind von 1989 bis 1994 immerhin von 28,5 auf 42,6 Milliarden Franken gestiegen, weit mehr als das Wirtschaftswachstum. Da muss man einen Kostenschnitt machen, keinen Abzug.

Das verdrängen wir zwar – vor allem Sie verdrängen es, unsere Fraktion verdrängt es nicht –, aber Faktum ist, dass wir nicht darum herumkommen werden. Ich habe meine ganz grossen Vorbehalte gegenüber der Motion der Finanzkommission, die ich zwar mittrage, aber an deren Wirkung ich grosse Zweifel anmelde. Man kann doch nicht sanieren, ohne den Pelz nass zu machen.

Wenn jemand allen Ernstes behaupten sollte, die Kernaufgaben des Staates würden mit einem Rückbau der Ausgaben um 10 bis 15 Prozent gefährdet und könnten nicht mehr erfüllt werden, kann man ja wirklich nur noch lachen.

Aus all diesen Gründen wird unsere Fraktion der Minderheit II (Hess Peter) zustimmen. Damit Sie wissen, dass wir jede Kürzung, die verantwortbar und vernünftig ist, mittragen – im Wissen, dass sie sehr bald Wirkung zeigen wird. Aber es ist noch lange nicht die letzte Kürzung, über die wir diskutieren werden.

Weder Hansjürg (U, BS): «Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie forzeugend immer Böses muss gebären.» Genau an dieser Stelle sind wir hier, wo es um 600 oder 700 Millionen Franken geht. Die lineare Beitragskürzung ist ungerecht, sie trifft die Falschen. Sie trifft auch die Richtigen, das muss man immerhin beifügen. Aber sie ist ein grobes und undifferenziertes Gebilde, es ist eine grundsätzlich falsche Massnahme. Trotzdem stimmt unsere Fraktion noch einmal zu. Wir

haben schon das letzte Mal zugestimmt, aber wir stimmen nur noch für ein Jahr zu, und dann basta! Hören wir auf mit einer solchen Massnahme, die nach unserer Auffassung derart undifferenziert ist, dass in vielen Fällen das Gegenteil eigentlich das Richtige wäre, was wir machen sollten.

Wir teilen die Auffassung von Frau Sandoz, dass wir im Finanzgebaren eine Prioritätensetzung einführen müssen; aber wir können den Rückweisungsantrag ihrer Fraktion nicht mit unterstützen, denn wir sind schon durch die früheren Beschlüsse präjudiziert und nicht gewillt, einen Salto mortale ohne Netz und doppelten Boden auszuführen.

In bezug auf die Höhe tritt eine Minderheit unserer Fraktion für 250 Millionen Franken ein, und eine Mehrheit für 300 Millionen Franken. Aber das ist ja nicht so wichtig: die Differenz von 50 Millionen Franken auf ein Budget von 44 Milliarden Franken ist, unter uns gesagt, eine Lappalie; da sollten wir uns nicht «hintersinnen». Wir sind aber der Auffassung, dass die Übung anno 1996 abubrechen sei. Wir müssen andere Mittel finden!

Es ist sonst nicht meine Art, Herrn Dreher zuzustimmen und ihm zu applaudieren, aber er hat natürlich recht: Wir haben hier im Saal eine bürgerliche Mehrheit, die alles entscheiden kann, wie es sie gut dünkt. Gottseidank haben wir noch unsere Volksrechte; sie werden vom Volk angewendet, wenn es nötig ist. Aber hier im Saal ist die bürgerliche Macht sehr dominant. Wir haben sieben Bundesräte, und das Sanierungspaket ist abgesegnet von sieben Bundesräten, wovon fünf bürgerlich sind – und hier zerzausen wir dieses Massnahmenpaket auf eine Art und Weise, dass der Schaden, der angerichtet wird, jedenfalls weit grösser ist als der finanzielle Nutzen.

Ich will damit sagen: Wir sind für die Sanierung. Sanierung der Bundesfinanzen heisst, auf der Einnahmenseite etwas zu tun und auf der Ausgabenseite etwas zu tun, wie das die fünf bürgerlichen Bundesräte glaubten richtig zu sehen. Nun werden sie von ihren Parteien im Regen stehen gelassen; das ist für mich nicht eine Ernüchterung, ich bin mir das gewohnt – aber es ist in einem solchen Fall ungewöhnlich.

Die LdU/EVP-Fraktion stimmt also für die 300 Millionen Franken, aber wir sind dafür, diese Übung 1996 abubrechen.

Stich Otto, Bundesrat: Ein lineares Kürzungsprogramm gehört nicht zu den Wünschen eines Finanzministers, Frau Sandoz; das kann ich Ihnen versichern. Ich wäre sehr, sehr froh, wenn man mehr Prioritäten setzen könnte. Aber wenn ich daran zurückdenke, was ich gestern und heute erlebte, können Sie nicht einmal mehr dem Bundesrat einen Vorwurf machen, denn Sie können auch keine Prioritäten setzen! Sie haben im Prinzip einfach alles abgelehnt. Das nennt man auch nicht Prioritäten setzen, wenn man sparen will.

Ich muss Ihnen empfehlen, den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion abzulehnen. Sie wissen, wo der Bundesrat die Prioritäten gesetzt hat; er hat sie negativ gesetzt. Er hat gesagt, was wir von der linearen Kürzung ausnehmen wollen. Dazu kommt, dass wir all jene Positionen ausnehmen wollen, wo bereits durch direkte, gezielte Kürzungen gekürzt worden ist. Dazu gehören auch diejenigen, wo wir im Finanzplan in massiver Weise gekürzt haben; diese haben wir ausgenommen oder sehen vor, sie auszunehmen.

Zur Frage, ob 250 oder 300 Millionen Franken: Sie können von mir aus entscheiden, wie Sie wollen; Sie werden das ja ohnehin tun. Ich muss Ihnen nur eines sagen: Wir können dann die Liste, die wir veröffentlicht haben, nicht mehr einhalten. Das ist nicht mehr möglich, sondern wir werden in diesen Gebieten auch kürzen müssen.

Ich kann Ihnen auch gerade sagen, wo wir für 49,9 Millionen Franken kürzen könnten. Der Bundesrat müsste so etwas dann beschliessen, das ist selbstverständlich, aber nur damit Sie nicht sagen können, Sie hätten es nicht gewusst:

– Wir werden dem Bundesrat bei der Denkmalpflege und beim Heimatschutz eine Kürzung um 4 Millionen Franken vorschlagen. Ich bin vorsichtig, ich entscheide ja nicht allein. Würde ich allein entscheiden, hätte ich Ihnen keine lineare Kürzung vorgeschlagen.

– Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung: 6 Millionen Franken.

- Familienzulagen in der Landwirtschaft: 9,5 Millionen Franken.
- Europäische technische Forschungszusammenarbeit: 16 Millionen Franken.
- Schwerpunktprogramme: 3 Millionen Franken.
- Höhere Fachschulen im Sozialbereich: 1,1 Millionen Franken.
- Abgeltung bei den Zeitungstransporten: 10,3 Millionen Franken.

Das gibt 49,9 Millionen Franken. Das ist eine Möglichkeit. Aber umgekehrt muss ich auch sagen, dass es völlig undenkbar ist, Ihnen sämtliche Kürzungen hier vorzulegen. Sonst müssten Sie das ganze Jahr hier sein, um darüber zu diskutieren. Anders würde das nicht gehen.

Deshalb bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion abzulehnen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Borel François), die Massnahmen nur für ein Jahr, bis 1996 zu verlängern, ebenfalls abzulehnen; dies aus einem ganz einfachen Grund: Wir stellen fest, dass Sie ein Jahr vor den Wahlen nicht in der Lage sind, Prioritäten zu setzen, und noch weniger, irgend etwas zu kürzen. Dann sind Sie dazu im Herbst noch viel, viel weniger imstande als jetzt! Deshalb ist eine Frist von zwei Jahren schon relativ knapp. In der Regel braucht man nach den Wahlen auch wieder etwa ein Jahr, um die Wunden zu pflegen. Deshalb ist es dann noch nicht möglich, dass man wieder anfängt mit kürzen.

Ich weiss: Es ist viel, viel einfacher, wenn man nach Hause gehen und sagen kann, was man alles mitbringt. Aber es ist unangenehm, wenn man nach Hause kommt und sagen muss: Wir haben etwas weniger bekommen. Das ist sehr, sehr unangenehm. Deshalb muss man hier, das werden Sie sehen, auch ein bisschen warten.

Dazu ist noch zu sagen, dass wir diese zwei Jahre in einer ganz, ganz leisen und stillen Hoffnung gewählt haben: Dass wir nämlich bei der Überprüfung der Subventionen – Herr Suter –, die wir alle sechs Jahre überprüfen müssen, noch Sparmöglichkeiten entdecken. Wir sind jetzt gerade daran; das Konzept ist bereits gemacht, aber das wird auch eine schwierige Aufgabe sein. Und mit dieser Aufgabe sind wir bis Ende des Jahres sicherlich nicht soweit, dass wir Ihnen fixfertige Beschlüsse vorlegen können, die Sie auf das Jahr 1996 oder 1997 in Kraft setzen können. Das ist sehr fraglich. Nach meinen Erfahrungen von gestern und heute muss ich sagen: Ich bin nicht so optimistisch, zu glauben, dass wir ein grosses Programm machen und sagen könnten: Bei der Subventionsüberprüfung sparen wir so und so viele 100 Millionen Franken. Ich glaube nicht, dass das durchgeht. Es ist einfacher, Subventionen zu beschliessen und zu beziehen, als auf solche zu verzichten.

Das Programm mit dem Finanzausgleich wird in zwei Jahren auch nicht fertig sein, bei allem guten Willen. Die Schwierigkeiten werden aber nicht im theoretischen Bereich kommen. Auch wir wissen, was man alles tun kann. Die Schwierigkeiten kommen in der Praxis, wenn es darum geht, den einzelnen Leuten zu sagen, dass sie dies und das nicht mehr bekommen und darauf verzichten sollten. Dort fangen die Schwierigkeiten an, wie wir das heute erlebt haben.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion ablehnen, wenn Sie auch den Antrag der Minderheit I (Borel François), die zehnprozentige lineare Kürzung nur um ein Jahr zu verlängern, ablehnen und die Verlängerung für zwei Jahre beschliessen. Im übrigen haben Sie freie Hand. Sie müssen einfach in Kauf nehmen, dass wir wieder Dinge kürzen müssen, die Sie vielleicht nicht wollen.

Herr Raggenbass hat gesagt, wir hätten viele Dinge auch abgelehnt, dadurch habe der Bundesrat wieder einen grösseren Handlungsspielraum. Ich glaube nicht, Herr Raggenbass, dass es das Parlament schätzt, wenn Sie Kürzungen abgelehnt haben und der Bundesrat dort trotzdem kürzt. Aber ich müsste dann schliesslich auch wieder einmal Schlagzeilen machen.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Herr Bundesrat, ich bin es nicht gewohnt, nach Ihnen das Wort zu ergreifen. Aber es stellt für mich doch eine Portion Unverfrorenheit dar, wenn Ihre Verwaltung Ihnen bezüglich dieser zusätzlichen 50 Millionen

Franken einen Katalog mit Vorschlägen unterbreitet, der ausgerechnet einen Teil jener Vorhaben anpeilt, die mindestens der Mehrheit hier sehr am Herzen liegen. Man kann jetzt an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich denken, man kann an die Abgeltung der Zeitungstaxen denken usw.

Sparen Sie einmal dort, Herr Bundesrat, wo wir das schon mehrfach gesagt haben. Denken Sie einmal an die Expertisen, die im ganzen Umweltschutzbereich immer vergeben werden. Da liegt noch einiges drin. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen die Details anzuschauen. Aber ich glaube, es ist nicht gut, dass Sie mit dieser kurzen Auflistung von Massnahmen jetzt die Stimmung so schüren, wie Sie das vorhin gemacht haben.

Stich Otto, Bundesrat: Wir haben Rücksicht genommen auf das, was Sie bewegt. Wir haben alle Bereiche aufgelistet, in denen wir nicht sparen wollen. Wenn Sie mehr kürzen wollen, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, dass in diesem Bereich hier gespart werden müsste. Da gibt es nichts anderes. Ich möchte nicht, dass man mir im nachhinein sagt, ich hätte entgegen dem Beschluss des Parlamentes und entgegen den Vorstellungen des Bundesrates am falschen Ort gespart. Sie müssen wissen, dass in diesem Bereich gespart werden muss. In bezug auf die Forschungsaufträge haben Sie recht. Sie haben immerhin beim Budget den Auftrag gegeben, 30 Millionen Franken zu sparen. Das ist uns nicht ganz leicht gefallen, aber wir haben es gemacht. Deshalb sind dort die Einsparungsmöglichkeiten in Zukunft begrenzt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der liberalen Fraktion
Dagegen

17 Stimmen
143 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Titel

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Borel François, Bäumlin, Leemann)

Bundesbeschluss 1993–1996

Titre

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Borel François, Bäumlin, Leemann)

Arrêté fédéral 1993–1996

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Borel François, Bäumlin, Leemann)

.... Jahren 1993–1996

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Borel François, Bäumlin, Leemann)

.... des années 1993–1996

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: De quoi s'agit-il? Nous parlons ici de réductions linéaires de 10 pour cent en principe. M. Camponovo, rapporteur, a dit tout à l'heure, au nom de la commission, que ce n'était probablement pas la meilleure solution – d'autres l'ont dit après lui –, mais que c'était peut-être la seule que ce Parlement pouvait décider. Il a utilisé les termes «tagliare linearmente per tutti». Or, ce n'est pas de cela dont nous parlons. Lorsque nous parlons de subventions, il s'agit environ des deux tiers du budget de la Confédération, les deux tiers sont des transferts. Si nous suivions le rapporteur de la commission, c'est-à-dire des coupes linéaires pour tous, ce ne serait pas de 250 millions de francs dont nous parlerions, mais de 2,5 milliards de francs. Il s'agit donc bien de savoir que 90 pour cent des dépenses échappent à cette réduction linéaire et que seuls 10 pour cent sont touchés.

Cette mesure, admissible à court terme, plus on la fait durer, moins elle devient admissible. Elle est inadmissible sur la durée parce que, tout d'abord, elle est injuste: sur dix récipiendaires de subventions, seul un est touché et l'on trouve de bonnes raisons, la plupart du temps d'ailleurs parfaitement légitimes, pour en exonérer neuf autres. Elle est inadmissible ensuite parce que c'est un report de responsabilité: nous fixons 250 millions de francs à économiser sous forme de réductions linéaires, ordre donné au Conseil fédéral par le Parlement – la minorité, d'ailleurs très bien défendue par les rapporteurs de la majorité, veut même aller jusqu'à 300 millions de francs; la balle est dans le camp du Conseil fédéral.

Il est clair que c'est une des mesures que vous pouvez prendre en période préélectorale, parce que vous pouvez dire: «Nous faisons des économies, nous soutenons même 300 millions de francs d'économies linéaires.» Mais lorsqu'un électeur vous interpelle pour vous demander pourquoi avoir décidé cette mesure-là, vous pouvez répondre que ce n'est pas vous, que c'est le gouvernement qui a choisi d'économiser dans ce secteur. Vous avez entendu tout à l'heure M. Hess Peter, il a qualifié de méchant le Conseil fédéral qui veut tout de suite couper dans les secteurs auxquels il est sensible! Ce report de responsabilité est inadmissible. Il faut que ce Parlement décide des priorités et qu'il arrête de transférer cette responsabilité au Conseil fédéral.

Le principe qui vous est proposé ici est inadmissible sur la durée aussi parce que c'est un oreiller de paresse. Il permet de reporter en permanence les décisions. Tout à l'heure, la majorité de ce Conseil va transmettre une motion pour demander un quatrième plan d'assainissement des finances fédérales. Ce quatrième plan d'assainissement, demandé sous forme de motion, viendra un jour, dans le courant de 1996 ou de 1997. Et comme l'a dit M. Marti Werner ce matin, les motions n'impliquent rien, c'est lorsque le Parlement décide vraiment, modifie des textes législatifs que les mesures prennent effet.

Dès lors, voter la prorogation pour deux ans des réductions linéaires, c'est se donner le temps de ne pas décider sur le fond. C'est la raison pour laquelle je vous invite à limiter à une année seulement, l'année 1996, la prorogation de ces mesures.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	38 Stimmen

Art. 3 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Borel François, Bäumlín, Leemann)

....

d.

e. Streichen

Minderheit II

(Hess Peter, Aregger, Bühler Gerold, Camponovo, Dreher, Fischer-Hägglingen, Narbel, Oehler, Raggenbass, Wanner)

....

d. 1996: 300 Millionen Franken

e. 1997: 300 Millionen Franken

Art. 3 al. 2, 3

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Borel François, Bäumlín, Leemann)

....

d.

e. Biffer

Minorité II

(Hess Peter, Aregger, Bühler Gerold, Camponovo, Dreher, Fischer-Hägglingen, Narbel, Oehler, Raggenbass, Wanner)

....

d. 1996: 300 millions de francs

e. 1997: 300 millions de francs

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Le président: La proposition de la minorité I (Borel François) tombe, à la suite du vote à l'article 1 alinéa 2.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit II	83 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	68 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1078)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Camponovo, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, David, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritsch Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Gobet, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jöri, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Maitre, Mamie, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Moser, Mühlemann, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (111)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Borel François, Carobbio, Columberg, Hildbrand, Keller Anton, Ruffy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Wick (13)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bugnon, Bühlmann, Eggly, Fankhauser, Friderici Charles, Goll, Gonseth, Graber, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Misteli, Ostermann, Robert, Sandoz, Singeisen, Steiger Hans, Tschopp, Vollmer (27)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Allenspach, Aubry, Baumberger, Binder, Bischof, Blocher, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Caccia, Darbellay, de Dardel, Deiss, Ducret, Duvoisin, Fasel, Hafner Ursula, Jaeger, Jenni Peter, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Mauch Ursula, Maurer, Müller, Nabholz, Perey, Pini, Poncet, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruf, Schmid Peter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Stamm Luzi, Steffen, Tschäppät Alexander, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (48)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

F. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
F. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Nichteintreten

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Leemann, Weder Hansjürg, Züger)
 Eintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Leemann, Weder Hansjürg, Züger)
 Entrer en matière

G. Bundesgesetz über die Erhöhung des Heizölzolles und des Gaszolles

G. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur l'huile de chauffage et le gaz

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Nichteintreten

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leemann, Weder Hansjürg)
 Eintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leemann, Weder Hansjürg)
 Entrer en matière

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich kann mir langfädige Ausführungen zu diesem Thema ersparen, da Sie in den letzten Tagen sicher schon zur Genüge mit dieser Frage von der einen oder anderen Warte aus konfrontiert worden sind.

Konkret geht es um folgendes: Auf der einen Seite soll der Grundzoll beim Treibstoff nach dem Beschluss von 1993 – Erhöhung um 20 Rappen – hier erneut um 15 Rappen erhöht werden. Das würde dann dazu führen, dass insgesamt für den Bund Mehreinnahmen von 825 Millionen Franken, inklusive Mehrwertsteuer, erzielt werden, wovon gemäss Verfassungsregelung die Hälfte, etwa 410 Millionen Franken, in die allgemeine Bundeskasse und die andere Hälfte in die Strassenkasse fliessen würden. Der Bundesrat rechnet damit, dass aus dieser Erhöhung ein einmaliger Teuerungsschub von ungefähr 0,25 Prozent resultieren könnte.

Die Massnahme, die uns der Bundesrat hier vorschlägt, war ursprünglich mit seinem Anliegen gekoppelt, die Zweckbindung beim Treibstoffzoll zu erweitern. Der Gedanke war, dass mit den Mitteln, die bereits aufgrund der 1993 beschlossenen Massnahmen und aufgrund des jetzt hier zur Diskussion stehenden Antrages zusätzlich in die Strassenkasse fliessen, Bahninfrastrukturanlagen finanziert werden könnten.

Ich habe bereits beim Eintreten und auch im Zusammenhang mit der Frage der Erweiterung der Zweckbindung beim Treibstoffzoll ausgeführt, dass die Kommissionsmehrheit diesen Antrag auf Erhöhung des Treibstoffgrundzolles ablehnt, und zwar mit folgender Argumentation: Sie will zuerst einmal wissen, was die bereits beschlossenen Massnahmen effektiv erbringen. Andererseits ist sie auch der Meinung, dass über eine allfällige Neubelastung der Energieträger insgesamt erst diskutiert werden kann, wenn einmal der ganze Sanierungsbedarf und ein Finanzierungskonzept für die Verkehrsträger insgesamt vorliegen.

Die Finanzkommission hat mit 13 zu 7 Stimmen Ablehnung des Antrages auf Erhöhung des Treibstoffgrundzolles beschlossen.

Mit dem zweiten Vorschlag will der Bundesrat ein Anliegen aufnehmen, das er bereits früher einmal, jedoch erfolglos, vorgebracht hat, nämlich eine an sich gerechtfertigte Erhöhung des Heizölzolles und des Gaszolles. Gerechtfertigt dürfte sie deshalb sein, weil diese Zollansätze schon alt sind und eigentlich nie der Teuerung angepasst wurden. Die Erhöhung der Heizölzölle würde ungefähr 240 Millionen Franken, jene des Erdgaszolles etwa 100 Millionen Franken, zusammen somit inklusive der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer etwa 362 Millionen Franken in die allgemeine Bundeskasse bringen.

Die Kommissionsmehrheit ist auch hier der Ansicht, dass der Zeitpunkt nicht gegeben ist, um diese Zollerhöhung vorzunehmen, weil, wie ich es bereits vorher angetönt habe, auch im Zusammenhang mit der Zollbelastung für Heizöl oder Erdgas einmal eine Gesamtschau der Belastung der Energieträger vorgelegt werden soll.

Sie wissen ja, dass noch andere Vorhaben im Köcher der Bundesverwaltung sind: die CO₂-Abgabe, eine allfällige Energieabgabe usw. Ich glaube, es geht jetzt einfach nicht an, immer Einzelanliegen herauszupflücken und hier zur Abstimmung zu bringen. Wir müssen einmal sehen, was insgesamt auf uns zukommt.

Warum dieser Widerstand? Durch eine zusätzliche Belastung der Energieträger, vor allem im Bereich Heizöl und Erdgas, würde auch die produzierende Industrie – es wurde bereits am Montag gesagt –, vor allem die Papierindustrie, die einen hohen Prozessenergiebedarf hat, extrem betroffen und müsste zwangsläufig Arbeitsplätze ins Ausland auslagern.

Im Kanton Zug gibt es eine Papierfabrik, die heute schon in der Lage ist, im nahen Italien zu sehr viel günstigeren Bedingungen gleichwertige Produkte herzustellen und die, wenn in der Schweiz einseitig eine solche Energiebelastung eingeführt wird, natürlich nicht darum herum kommt, diese Auslagerung vorzunehmen, wenn sie überhaupt noch in der Lage sein will, konkurrenzfähige Produkte herzustellen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, bei beiden Massnahmen nicht auf den Entwurf des Bundesrates einzutreten.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Il Consiglio federale ha sottoposto a consultazione la sua intenzione di procacciare alla Confederazione nuovi mezzi per finanziare la sua attività. Il Consiglio federale riteneva, e lo ritiene ancora oggi, che

l'équilibre financier non sia proponibile solo con manovre nel settore delle uscite. In consultazione il Consiglio federale ha sottoposto due varianti: quella oggi in discussione e quella di un aumento dell'IVA dell'1 per cento a partire dal 1996. La maggioranza delle forze interpellate si è dichiarata decisamente contraria a nuovi aumenti dell'imposizione fiscale. Malgrado il risultato della consultazione, il Consiglio federale ha ritenuto di doversi confrontare su questo punto con il Parlamento e ha scelto la variante che prevede un aumento dell'imposizione dei carburanti – 15 centesimi al litro –, degli oli da riscaldamento e del gas. Tenuto conto che l'IVA inciderebbe sull'aumento, il Consiglio federale conta su un maggior gettito di 1,1 miliardi di franchi. I Cantoni ne trarrebbero un beneficio per 60 milioni. La maggioranza della vostra commissione ha ritenuto di non entrare in materia sui due decreti F e G, e vi invita a fare altrettanto. Sulle motivazioni che sostengono questa tesi è sufficiente a mio modo di vedere una esposizione stringata.

1. La Confederazione deve tendere ad un abbassamento della quota dello Stato e non a un aumento della quota fiscale. Negli ultimi anni Parlamento e popolo hanno votato diversi aumenti fiscali, non da ultimo quello dei beni ora oggetto della proposta governativa. L'ultimo aumento di 20 centesimi sulla benzina era destinato a garantire il finanziamento, entro termini ragionevoli, della rete autostradale. Si tratterebbe ora di creare una riserva che permetta di estendere l'utilizzo dell'imposta, in particolare per le opere ferroviarie. Ma abbiamo visto che il Parlamento è contrario a questa estensione. La commissione ritiene che una simile proposta potrebbe essere presentata in uno con un concetto generale di organizzazione e di finanziamento del traffico privato e pubblico, discusso con le organizzazioni interessate; non, in ogni caso, in uno con una manovra finanziaria di bilancio.

2. Il 1995 e il 1996 saranno anni molto delicati per l'evoluzione dell'inflazione e per il suo controllo in funzione della stabilità economica e delle finanze pubbliche. Gravare già sin d'ora l'indice del 1996 potrebbe avere effetti generali fortemente negativi.

3. L'economia nazionale necessita di un periodo di tregua fiscale, sia per quanto attiene alle attività produttive, sia per quanto riguarda i redditi dei consumatori. Non si deve dimenticare che l'economia interna è chiamata a superare il passaggio dall'ICA all'IVA e a sopportare l'aumento degli oneri sociali, in parte oggetto anche della manovra oggi in discussione. Queste sono considerazioni che faremmo in un regime di democrazia parlamentare. La valutazione in un regime di democrazia semidiretta è appesantita da una previsione tutt'altro che positiva sull'accettabilità delle proposte da parte del popolo.

Questi sono i motivi per i quali la commissione vi invita a rifiutare di entrare in materia per i decreti F e G.

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Meine Begründung bezieht sich sowohl auf Entwurf F, Bundesgesetz über die Erhöhung der Treibstoffzölle, wie auch auf Entwurf G, Bundesgesetz über die Erhöhung des Heizölzölles und des Gaszölles. In beiden Fällen beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit Eintreten auf die Vorlage.

Nach zweieinhalb Tagen Beratungen über das Sanierungsprogramm gestatten Sie mir eine kurze Zwischenbilanz: Wenn wir auf dem Kurs weiterfahren, den wir bisher eingeschlagen haben, werden wir einen Sanierungseffekt von etwa 1,9 Milliarden Franken haben. Der Bundesrat hat uns ein Sanierungsprogramm mit 4 Milliarden Franken vorgeschlagen, ein Sanierungshorizont, der von allen Parteien als notwendig erachtet worden ist.

Wenn wir nicht auf diese Vorlagen eintreten, wird das für die Sanierung erhebliche Konsequenzen haben. Die Erhöhung des Treibstoffzölles ist ja vielfach als Kernstück dieses Sanierungsprogrammes dargestellt worden, auf der Einnahmenseite auch als *Pièce de résistance*. Ich glaube, für diese Diskussion ist jetzt die Luft draussen. Es ist klar, dass die Mehrheit des Parlamentes auf diese Vorlage nicht eintreten wird. Ich möchte Ihnen deshalb lediglich noch ein paar Konsequenzen aufzeigen, die es hat, wenn Sie nicht darauf eintreten.

Wir beantragen Ihnen Eintreten nicht etwa, weil wir Freude am Steuerzahlen hätten, denn diesen Treibstoffzoll muss jeder bezahlen, nicht nur der Automobilist – und nicht jeder Automobilist ist ein «Autoparteiler», das möchte ich auch noch festgehalten haben. Diesen Zoll muss jeder Konsument zahlen, da ja der Treibstoffzoll schliesslich auch im Produktpreis enthalten ist.

Weshalb wir diese Last den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch in Vorwahlzeiten zumuten, hat seinen Grund einfach darin, dass wir eine gewisse Verantwortung wahrnehmen wollen und der Auffassung sind, dass diese 4 Milliarden Franken zu sanieren sind. Wenn wir das nicht machen, wenn wir eine Lücke von jetzt über 2,1 Milliarden Franken haben – ich war noch Optimist, als ich letzte Woche sagte, wir würden mit 2 Milliarden Franken hier herauskommen; das werden wir nicht mehr –, dann haben wir dafür einfach pro Jahr Zinskosten in der Grössenordnung von 130 Millionen Franken. Das sind, um Ihnen eine Grössenordnung zu geben, Beträge, die wir jetzt für die Fachhochschulen und die HTL ausgeben. Nur damit Sie wissen, worüber wir reden. Das sind dann Zinsen, die zumindest für den Staat keine produktive Wirkung haben werden.

Vielleicht noch etwas Weiteres: Sie werden nun sicher Ausführungen dazu machen, man dürfe hier nicht den Autofahrer zur Milchkuh der Nation machen – übrigens ein sehr schönes Bild, wenn man daran denkt, wie das dann vorstatten gehen soll. Ich möchte Sie einfach davor warnen, hier so einfach zu argumentieren, weil Sie dann vergessen, welche Konsequenzen das Ganze hat.

Von unserer Seite aus wären wir bereit, eine gewisse Differenzierung zu machen: Wenn der Treibstoffzoll nicht erhöht wird, sehen wir eigentlich auch nicht mehr so ganz ein, weshalb dann der Heizölzoll erhöht werden soll. Wenn man den Autofahrer ungeschoren davonkommen lässt, kann man sich zu Recht fragen, weshalb der Mann oder die Frau, die mit Heizöl heizt, oder das Unternehmen, das Heizöl zur Produktion verwendet, zusätzlich belastet werden soll. Und aus Umweltschutzgründen liesse sich auch eine Differenzierung beim Gaszollzuschlag rechtfertigen.

Ich beantrage Ihnen deshalb nochmals, nicht sehr optimistisch, aber aus finanzpolitischer Überzeugung, auf diese Vorlage einzutreten und der Treibstoffzollerhöhung zuzustimmen.

Giezendanner Ulrich (A, AG): Vor wenigen Wochen wurde eine völlig inakzeptable Strassenrechnung publiziert, termingerecht auf diese Debatte. Die Strassenrechnung 1992 wurde uns 1995 vorgelegt. Es sei bemerkt, dass in dieser Strassenrechnung weder die Treibstoffzollerhöhung um 20 Rappen noch die höhere Schwerverkehrssteuer, noch die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette berücksichtigt sind. Stellen Sie sich vor, dass in einem Privatbetrieb aufgrund einer Erfolgsrechnung, die mehr als zwei Jahre alt ist, Entscheidungen zu fällen wären.

Der Strassenverkehr liefert mehr als 6,4 Milliarden Franken an den Bund ab. In den Strassenrechnungen wurden aber nur 5,4 Milliarden Franken als Einnahmen deklariert. Wir wissen auch, dass im Rückstellungsfonds rund 1 Milliarde unverzinst liegt; da zahlt der Strassenverkehr jährlich 60 Millionen Franken Zins an die allgemeine Bundeskasse.

Wenn Herr Bundesrat Ogi neulich in Zürich äusserte, man könne die Autobahn im Knonaer Amt infolge mangelnder Finanzen nicht bauen, stimmt das schlichtweg nicht. Eine Milliarde Franken steht zur Verfügung – oder besser gesagt: müsste zur Verfügung stehen. Wo, Herr Bundesrat, ist bloss dieses Geld?

Ein weiteres Argument gegen die Erhöhung des Treibstoffzölles ist die Tatsache, dass beim letzten Aufschlag um 20 Rappen – bzw. um 22 Rappen mit der Wust – ein Rückgang der Treibstoffverkäufe um 4,6 Prozent zu verzeichnen war. Der Bund hat also klar weniger Grundzoll und Zollzuschlag sowie Wust eingenommen als budgetiert war. Die Schweiz hat schon heute den teuersten Diesel in Europa. Mit dem höheren Benzinpreis würden wir auch beim Benzin zu den Spitzenreitern gehören. Der Benzintourismus – in umgekehrter Richtung, ins Ausland – wäre die Folge.

Zur Schwächung des Werkplatzes Schweiz: Unser Land verlangt durch die Topographie wie auch durch die Geographie und die gute – ich kann einmal ein Kompliment machen – Besiedlungspolitik im Industriebereich der letzten fünfzig Jahre nach einem sehr hohen Niveau der Logistik. Es sei Ihnen in Erinnerung gerufen, dass 19 Prozent der Autofahrten Fahrten zum Arbeitsplatz sind, 26 Prozent sind Fahrten zum Einkaufen und 30 Prozent sind geschäftliche Fahrten. Es ist also ganz klar: 75 Prozent sind Muss-Verkehr.

Zum Strassentransport: Ich gebe natürlich gerne zu, dass eine Erhöhung des Treibstoffzolls um 15 Rappen keinen Unternehmer in finanzielle Nöte bringen würde, denn er würde ja die 15 Rappen auf die Tarife abwälzen und dem Konsumenten belasten. Ganz anders sieht es aber im internationalen Strassentransport aus. Hier sind die Unternehmer durch die Politik seit Jahren gezwungen, sich mehr und mehr im Ausland niederzulassen und mit ausländischen Schildern und ausländischem Personal in die Schweiz zu fahren. Es ist kein Geheimnis und auch keine Schleichwerbung, wenn ich Ihnen sage, dass meine Unternehmung im vergangenen Jahr drei Niederlassungen in Europa hatte. Jetzt sind wir nach Luxemburg gegangen; wir wurden gezwungen, das günstigste Land zu suchen. Ab 1. Februar 1995 werden wir 20 weitere LKW von der Schweiz abziehen und in Luxemburg immatrikulieren.

Für Sie habe ich in meinen Betrieben im Ausland den Durchschnitt des gesamten Dieselbezugs im Ausland im vergangenen Jahr errechnen lassen. Hören Sie: Wir haben den Diesel in Europa im letzten Jahr, also 1994, im Durchschnitt für 88 Rappen eingekauft; in der Schweiz hätten wir Fr. 1.15 bezahlt. Eine weitere Verteuerung um 15 Rappen würde unser Land noch weniger konkurrenzfähig machen; eine weitere Verlegung von Arbeitsplätzen wäre die Folge. Der Volkswirtschaft würden weitere Hunderte von Millionen Franken entzogen, selbstverständlich ohne Gegenwert.

Zu Heizöl und Gas: Das heisst auch, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, die Wohnungsmieten und die Heizkosten würden steigen. Was sagen wohl der Mieterschutz und der Konsumentenschutz dazu? Heizöl und Gas sind aber auch Primärenergien, die zum grossen Teil in der Industrie eingesetzt werden, denken Sie an die Papierproduktion – Herr Kollege Hess Peter hat es bereits gesagt. Aber auch den Landwirten rufe ich in Erinnerung, dass die Milchprodukte zum grössten Teil mit Heizöl hergestellt werden; ich denke an die Pasteurisierung usw.

Hat man es denn wirklich immer noch nicht gemerkt, dass Steuererhöhungen die Attraktivität unseres Werkplatzes wirklich drastisch schmälern? Übrigens – haben Sie es alle vernommen? –, den euphorischen Meldungen über das Wachstum unserer Wirtschaft folgen jetzt ernüchternde; man kann es heute in den Zeitungen lesen. Es ist dringend notwendig, dass der Volkswirtschaft keine weiteren Gelder entzogen werden. Ich höre immer wieder von den sogenannten bürgerlichen Parteien, man werde dann einer weiteren Erhöhung schon zustimmen. Das hiess es auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzolleinnahmen. Ich erlaube mir deshalb die konkrete Frage an Herrn Hess Peter, aber auch an Kollege Bühler Gerold: Teilen Sie uns unmissverständlich klar mit, wann sie bereit sind, diese Steuern einzuführen. Wir werden das nämlich – das werden Sie verstehen – im Wahlkampf benutzen.

Borradori Marco (D, TI): Un colpo mortale per il Ticino. Questa frase riassume l'avvilimento, l'amarezza e la rabbia del Mendrisiotto di fronte a questa nuova, tentata pugnata da parte di Berna. Il Consiglio federale si ritrova sul groppone un passato scomodo e non sa più a quale santo votarsi. Niente di meglio, quindi, che dare un'altra bella torchiata ai cittadini-automobilisti, proprio in un momento in cui questi, a tutti i livelli, sono già spremuti come limoni. E allora mettiamo bene in chiaro le nefaste conseguenze che la «stangata-bis» avrebbe sulle economie periferiche e in particolare su quella ticinese.

Il commercio di frontiera nel mio Cantone verrebbe letteralmente annientato. Né più, né meno. Poche cifre sono sufficienti a dare l'idea del disastroso impatto di una nuova stangata in Ticino. Il primo aumento di 20 centesimi ha dimezzato

le vendite di carburante: da circa 800 milioni di litri si è passati a poco più di 400 milioni. Sul piano fiscale, la manovra ha avuto l'effetto di un micidiale boomerang. Prima i proventi delle tasse sui carburanti erano di 512 milioni di franchi, dopo sono scesi a 347 milioni. Ma non solo. Sulle varie attività commerciali di frontiera collegate alla vendita di carburante (sigarette, orologi, cioccolata) l'aumento della benzina è calato come una vera e propria mannaia, con una diminuzione della cifra d'affari di almeno 200 milioni di franchi.

Questi sono gli effetti perversi. Decine e decine di posti di lavoro andati persi, disciolti come neve al sole. E' quindi fin troppo facile immaginare quali sarebbero le conseguenze di una seconda stangata. Altri distributori di benzina, altri negozi dovrebbero chiudere i battenti. Altri preziosi posti di lavoro andrebbero persi. Quanti? Tanti, troppi.

Nessun bilancio pubblico in rosso è mai stato risanato con l'aumento della pressione fiscale. Una nuova stangata avrebbe al contrario un sicuro effetto recessivo, in una regione già duramente colpita dal precedente aumento, dal deprezzamento della lira e dalla recessione in generale. Una regione la cui economia crollerebbe come un castello di carte. Oggi non è pensabile caricare ulteriormente le spalle del contribuente, mentre la voragine delle spese pubbliche ingoia i suoi redditi. Da noi la situazione è di allarme rosso e sorge spontanea una domanda: è mai possibile che un governo decida una misura suscettibile di mettere economicamente in ginocchio un'intera regione? Sembra incredibile, ma purtroppo pare che sia proprio così.

Maspoli Flavio (D, TI): «Wenn man eine Wunde haut, sieht man eher Blut als Wunde. Ungunst merkt man bald bei Hof, aber nicht aus was für Gründe.» Diesen Satz nach Gotthold Ephraim Lessing kann man heute bei der Behandlung dieses Geschäftes entschieden widerlegen. Wenn man eine Wunde haut, fliesst Blut, und dieses Blut hat den Boden einer ganzen Region – ich spreche von der Gegend um Chiasso und Mendrisio – getränkt, ohne dass der Bund Profit daraus geschlagen hätte. Das Opfer dieser Region hat nichts gebracht ausser Elend, Not und die Erweiterung des zweiten Bonny-Beschlusses auf das Mendrisiotto.

1992 noch kassierte der Bund von dieser Gegend 8,7 Millionen Franken Treibstoffzollgelder, während diese Gelder 1993, nachdem der Benzinpreis um 20 Rappen erhöht wurde, auf 5,3 Millionen Franken geschrumpft sind.

In einer Sitzung der Finanzkommission hat ein gewisser Herr Gygi, den ich nicht näher kenne und auf keinen Fall näher kennenlernen möchte, ausgesagt, der Bund wäre sich dessen bewusst gewesen, dass der Benzinverkauf in den Grenzregionen zusammenbrechen würde. Deshalb hätte er die vorausgesehenen Mehreinnahmen beschränkt bewertet.

Hinter diesem Satz verbirgt sich ein zynischer Gedankengang, der höchstens und bestenfalls Persönlichkeiten wie König Herodes, Saddam Hussein oder Gaddafi – um auf unsere Zeit zurückzukommen – würdig ist. Denn was Herr Gygi und der Bund nicht vorausgesehen haben – ich nehme an, Herrn Gygi und dem Bund ist es völlig Wurst, um ein starkes Wort auszusprechen –, ist der Schaden, welchen ihre Massnahmen in den Randregionen anstellen würden und auch angestellt haben.

Heute ist das kommerzielle Potential des Mendrisiotto mindestens dreimal so gross wie der Bedarf der wohnhaften Bevölkerung. Es wird aber noch schlimmer: Die von der Wirtschaftskrise geplagten Familien neigen dazu, ihre Einkäufe in Italien zu tätigen. Eine weitere Erhöhung des Benzinpreises hätte die Schliessung von 90 Prozent aller Tankstellen und die Entlassung von weiteren Hunderten von Arbeitern zur Folge. Gleichzeitig würden Geschäfte schliessen, Gaststätten eingehen, und die gesamte Wirtschaft der Region würde wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

Frau Kollegin Bär ist anlässlich einer «Arena»-Sendung soweit gegangen, zu sagen, sie verstehe nicht, dass man wegen 15 Rappen Preisaufschlag auf das Benzin eine Fernsehensendung machen müsse.

Ich würde es durchaus verstehen, wenn die Tessiner Bevölkerung nach Bern reisen und diesen Palast stürmen würde, um

auf die Ungerechtigkeit, die Widerwärtigkeit und die Gefährlichkeit der hier zu treffenden Massnahmen aufmerksam zu machen.

Auf diese Vorlage kann nicht eingetreten werden. Aus der Wunde ist bereits zuviel Blut geflossen. Die Wunde selbst hat zu eitern begonnen, und sie kann sich kaum mehr schliessen. Andererseits können wir den verwundeten Teil nicht amputieren, denn das Tessin ist ein Teil der Schweiz.

Die Ungunst, die heute im Lande herrscht, hat einen Grund, ja sogar einen wichtigen und triftigen Grund, nämlich das unverantwortliche Sich-Gebärden des Bundes und der Verwaltung – ich denke nicht nur an Herrn Gygi – gegenüber der Bevölkerung, vor allem jener der Randregionen.

Comby Bernard (R, VS): Avec un brin d'humour, on peut dire qu'avec M. Stich, conseiller fédéral, et le Conseil fédéral, le fameux slogan «mettez un tigre dans votre moteur» est devenu «mettez une grosse tirelire dans votre moteur».

Le groupe radical-démocratique a accepté en 1993 la hausse de 20 centimes du prix de l'essence dans un double but: premièrement, assainir les finances de la Confédération et, deuxièmement, achever le plus rapidement possible la construction du réseau autoroutier, en particulier en ce qui concerne la Suisse romande. Je rappelle que cette augmentation se traduisait par des recettes nouvelles de l'ordre de 1,3 milliard de francs, dont 650 millions de francs non affectés aux routes. Il s'agissait là d'une contribution importante à l'assainissement des finances fédérales, en aidant précisément la Confédération à s'acquitter à l'avenir aussi de ses tâches prioritaires telles que la formation et la recherche, la sécurité sociale et la protection de l'environnement. L'autre moitié était donc affectée aux routes, en soulignant la nécessité d'achever rapidement la construction du réseau autoroutier.

En 1990, le peuple suisse, en refusant massivement les initiatives «Halte au bétonnage» et «Trèfle à quatre», s'était déjà prononcé très clairement en faveur de l'achèvement rapide de la construction du réseau des routes nationales. La Confédération n'avait-elle pas promis dans le cadre de cette votation fédérale que si l'augmentation de 20 centimes par litre était acceptée par le peuple, la Suisse romande ne serait pas préteritée en matière de construction de routes nationales? Or, il faut bien constater que les nouvelles mesures prises par la Confédération causeront de nouveaux retards dans ce secteur.

En résumé, au nom du groupe radical-démocratique, je vous invite à refuser cette nouvelle augmentation du prix de l'essence pour les trois raisons suivantes.

Premièrement, les automobilistes ne sont pas taillables et corvéables à merci et, comme on l'a relevé tout à l'heure, dans une conjoncture économique qui demeure difficile, il faut renoncer à cette nouvelle augmentation du prix de l'essence.

Deuxièmement, cette augmentation du prix de l'essence de 15 centimes par litre serait insupportable pour les régions périphériques. On a parlé du Tessin, on peut parler aussi d'autres régions périphériques où la voiture est souvent un instrument de travail indispensable.

Troisièmement, cette augmentation de 15 centimes par litre du prix de l'essence alimenterait de façon excessive l'inflation, car elle s'ajouterait à toutes les autres hausses entrées en vigueur. Je pense ici en particulier à la TVA.

Au nom du groupe radical-démocratique, je vous invite donc à suivre la majorité de la commission en refusant d'entrer en matière sur cet projet. Le groupe radical-démocratique votera également, au projet G, la proposition de la majorité de ne pas entrer en matière.

Leuenberger Ernst (S, SO): Es kommt in dieser Phase der Diskussion, nachdem wir uns von der reich gedeckten Tafel reichlich bedient haben, nun der Moment des Bezahlers. Die Rechnung wird präsentiert, und es stellt sich die Frage, ob die Mehrheiten, die heute morgen beschlossen haben – ich bekenne, dass ich persönlich zu einigen gehört habe –, bereit sind zu bezahlen, was sie der Wählerschaft, dem Volk, versprochen haben.

Nachdem heute morgen Mehrheiten – die sozialdemokratische Fraktion, für die ich spreche, und ich persönlich finden zu Recht – gesagt haben, sie möchten den Mischindex bei der AHV und die Viertelsrente der IV beibehalten, um nur zwei Beispiele zu nennen, gilt es jetzt eben, die präsentierte Rechnung zu bezahlen und dem Bund zu dringend nötigen Neueinnahmen zu verhelfen. Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, dem Bundesrat zu folgen und auf die Erhöhung der Treibstoffzölle einzutreten.

Es gibt – Sie erlauben mir, dass ich das sage – in diesem Saal, was die Finanzpolitik betrifft, offenbar zwei Konzeptionen. Es gibt eine bürgerliche Konzeption, die besagt, einige der vorgeschlagenen Einsparungen seien unzweckmässig, man könne sie nicht realisieren. Man lehnt dann diese Sparvorschläge – wie das heute morgen geschehen ist – ab. Man verlässt anschliessend diesen Saal und sagt den Leuten, der Bundeshaushalt müsse saniert werden; er werde ohne Neueinnahmen, allein durch Einsparungen saniert. Man kehrt dann wieder in diesen Saal zurück und sagt, der Bundeshaushalt werde ohne die geringsten Neueinnahmen saniert. Das werden Sie nun bei jedem einzelnen nachfolgenden Geschäft hören.

Es gibt eine zweite Konzeption, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verfolgen. Wir sagen, dass der Staat im Interesse der Gesamtheit gewisse Leistungen erbringen muss. Ich habe Ihnen zwei Beispiele genannt. Aber diese Leistungen müssen auch finanziert werden. Wir wissen alle, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Einnahmenseite relativ schwierig ist. Es wird ja wohl niemand in diesem Saal behaupten, man könne kurzfristig mit einiger Aussicht auf Erfolg an der Mehrwertsteuer bzw. diesem Steuersatz nach oben etwas verändern. Andere Steuern werden – wenn ich mich daran erinnere, dass ein bedeutender Teil in den bürgerlichen Fraktionen die direkte Bundessteuer immer noch abschaffen will, ohne je einen Ton gesagt zu haben, wie das kompensiert werden könnte – kaum zu erheben sein.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind bereit, die Leistungen, die wir den Leuten versprechen, dann zu finanzieren. Das ist für uns der Hauptgrund, hier einzutreten, auch jetzt, einige Monate vor den Wahlen, und wissend, dass auch unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht begeistert sind davon. Ich besuche pro Woche zwei bis drei Versammlungen und ich höre die Stimmung. Aber ich weiss auch, dass man, wenn man sich bequemt und den Leuten sagt, weshalb solche Mehreinnahmen nötig sind, eine Chance hat, gehört zu werden.

Ich möchte eigentlich an die bürgerliche Mitte appellieren – an die bürgerliche Rechte appelliere ich nicht, dort entdecke ich bloss noch Granit –, den Weg zu gehen, den wir in den vergangenen Jahren beschritten haben. Wir haben gemeinsam versucht, Sanierungsschritte zu gehen – Paket I, Paket II –, die in ihrer Wirkung bescheiden waren und nicht ganz das gebracht haben, was notwendig wäre. Ich appelliere an diese bürgerliche Mitte, den damals beschrittenen Weg weiterzugehen und auch auf der Einnahmenseite wichtige Schritte zu tun.

Wenn wir das nicht tun, wenn die bürgerlichen Parteien den Leuten weiterhin sagen, man könne sanieren, ohne bei den Einnahmen etwas zu tun, dann ist das – freundlich gesprochen – Sandmännchenpolitik, den Leuten Sand in die Augen gestreut. Etwas weniger freundlich ausgedrückt ist das Zechprellerei. Sehr sehr unfreundlich ausgedrückt ist das politische Falschmünzerei.

Noch drei kleine Argumente:

1. Die Finanzsanierung bedarf dieser Massnahme. Deshalb bitte ich Sie, einzutreten.

2. Es gibt ein verkehrspolitisches Argument. Wir müssen doch danach trachten, dass die verschiedenen Verkehrsträger in etwa gleich lange Spiesse erhalten. Die hier vorgeschlagene Massnahme ist eine ganz kleine Massnahme in diese Richtung.

3. Sie wissen so gut wie ich, dass diese 15 Rappen noch drinliegen, wenn wir unsere Treibstoffpreise mit denjenigen in Deutschland, Frankreich und Italien vergleichen.

Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten und den Irrweg der Zechprellerei und der Falschmünzerei zu verlassen.

Oehler Edgar (C, SG): Als Vertreter einer Fraktion von Zechprellern und Falschmünzern – es hat nur noch gefehlt, dass man uns als Lügner abqualifiziert – gestatte ich mir, Ihnen unsere Haltung darzulegen.

Unsere Fraktion hat schon im Eintretensvotum dargelegt, dass wir diese Vorlage nicht akzeptieren. Unseres Erachtens, Herr Bundesrat Stich, ist es falsch, wenn wir auf diesem Gebiet je länger, desto mehr die Steuern erhöhen, weil das ganze Vorgehen einem Aufbau unseres Steuersystems auf Sand gleichkommt. Ich weiss, dass Sie diese Argumentation nicht akzeptieren. Aber ich werde Ihnen zeigen, dass wir nicht auf dem falschen Weg sind und uns nicht als Falschmünzer und Zechprellern abqualifizieren lassen müssen.

1973 hatten wir in diesem Land Heizölpreise von 60 bis 80 Franken je 100 Kilogramm. Im gleichen Jahr und im Jahr darauf mussten wir für den Liter Benzin zwischen Fr. 1.60 und Fr. 1.80 bezahlen, und zwar nicht wegen Ihnen, sondern wegen der weltweiten Entwicklung der Wirtschaft. Die Folge davon war eine allgemeine Wirtschaftskrise. Wir kennen die Folgen ebenfalls.

Damals haben wir gesagt, wir müssten nach Alternativen suchen, damit wir in unserer Energieversorgung nicht mehr im gleichen Ausmass auslandabhängig seien. Was hat man gemacht? Nicht viel oder gar nichts, ausser zwischenzeitlich – nicht gerade Jahr für Jahr, aber immer wieder – auf den Erdölderivaten die Steuern zu erhöhen. Das käme soweit, dass wir, wenn wir als Zechprellern und Falschmünzer dieser Vorlage zustimmen würden – was wir nicht machen –, bald einmal 20 bis 25 Prozent unserer Einnahmen auf Bundesebene aus Heizöl, Benzin und Diesel einnehmen würden.

Für uns ist das ein Aufbau des ganzen Finanzsystems auf Sand, Herr Bundesrat Stich. Je länger und je mehr wir an dieser Schraube drehen, um so eher zwingen wir die Förderländer, sich wieder zu vereinigen. Der Hinweis – den Sie in der Kommission gebracht haben –, dass auch Norwegen uns versorgen würde, nützt nichts, weil Norwegen – wir haben das im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt gehört – gerade noch bis ins Jahr 2000 gleichviel fördern kann wie heute.

Was bedeutet das für uns? Dass wir je länger, je mehr nicht nur in der Energiepolitik, sondern letztlich auch in der Finanzpolitik von unbekannten Elementen abhängig werden. Sie kennen den Namen von Herrn Jamani mindestens so gut wie ich. Zwischenzeitlich ist er gegangen. Sie kennen auch den Golfkrieg von 1990/91. Es ist unseres Erachtens nicht nur falsch, wenn wir unser ganzes Steuer- und Bundeseinnahmensystem auf diesem Sand aufbauen, sondern wir dürfen diese Abhängigkeit nicht noch weitertreiben.

Aus diesem Grunde werden wir bei diesem Sandkastenspiel nicht mehr länger mitmachen können. Für uns kommt dazu, dass wir Heizöl und Benzin in der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht verteuern wollen.

Der Hinweis von Herrn Leuenberger Ernst an uns Falschmünzer und Zechprellern nützt nämlich wenig, wenn wir die Preise mit dem Ausland vergleichen. Dem Ausland wird es letztlich, Herr Bundesrat Stich, noch viel schlimmer als uns ergehen. Wir können keine Vorhersage machen, aber es wird nicht mehr zehn oder fünfzehn Jahre gehen, bis Herr Jamani Nummer 2 kommt. Dannzumal werden die Leute jener Staaten, sei es Kuwait oder sei es Saudi-Arabien, Herr Bundesrat Stich, mindestens so sehr in Geldnöten sein wie wir, nur haben sie es einfacher: Sie können die Fördermengen drosseln oder die Preise erhöhen.

Warum sage ich das? Wir bezahlen heute an diese Staaten für Rohöl pro Liter rund zehn bis elf Rappen. Wir verkaufen die Ware hier in unserem Staat, jetzt mit den Steuern, für Fr. 1.15, vielleicht Fr. 1.30. Nur der Dummste in jenen Staaten ist nicht klug genug, einmal festzustellen: Zehn Rappen für uns, für die Derivate, und nachher werden sie verarbeitet. Warum sollen wir nicht 20 oder 30 Rappen verlangen, um unser eigenes Luxusystem aufzubauen?

Die werfen uns vor: Ihr Westeuropäer – das betrifft auch uns – finanziert euren Staat, euer Luxusleben, euer Sozialsystem mit unserer billigen Ware, und die Frechheit, die dazu kommt: Am Schluss haut ihr noch eine CO₂-Steuer darauf; mit dieser bestraft ihr jene, die uns die Ware billig abnehmen.

Das sind Gründe, warum wir hier nicht zustimmen.

Lepori Bonetti Mimi (C, TI): Già al momento dell'aumento precedente di 20 centesimi sul prezzo della benzina, il Consiglio federale era stato invitato a elaborare nuove misure per le regioni di frontiera. Un postulato in questo senso era stato presentato dal collega Caccia. Nel frattempo stiamo assistendo alla costituzione di nuove macro-regioni, il Mittelland, che di fatto stanno dando o daranno una nuova immagine della Svizzera, e che possono mettere in discussione gli equilibri dello Stato federale. Ben vengano queste nuove sinergie, che dimostrano vitalità e creatività di alcune regioni, e che rafforzano l'autonomia economica di questi Cantoni. Ma non possiamo dimenticare che in Svizzera ci sono delle realtà – vedi Cantoni periferici, tra cui il Ticino – che per la loro situazione geografica e per la loro situazione linguistica non possono inserirsi in queste nuove dinamiche. Misure come l'aumento della benzina aggravano le disparità perché mettono in ginocchio delle regioni già in situazioni economiche difficili. Dal 1992 al 1994 siamo passati da una vendita di 800 milioni di litri di benzina a 468 milioni. Se ci fosse l'aumento dei 15 centesimi, le previsioni parlano di 310 milioni di litri di benzina nel 1995. Il Consiglio federale deve tener conto di queste disparità e trovare degli strumenti declinabili sulle diverse realtà che compongono la Svizzera. Da questo punto di vista l'ulteriore aumento della benzina, insieme all'ipotesi dei pedaggi sul San Gottardo e le nuove complicazioni dell'IVA sul commercio di frontiera penalizza gravemente un Cantone come il Ticino, che deve vivere in maniera considerevole sui rapporti con la vicina Italia. Tre le conseguenze sicure dovute all'aumento per la regione del Mendrisiotto. La prima è una cessazione del traffico di frontiera, la seconda è una chiusura di moltissime stazioni e di servizi esistenti, la terza il licenziamento di molti lavoratori e la cessazione del commercio indotto con ulteriori licenziamenti. Questi i motivi che fanno dire di no all'aumento della benzina.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten dargelegt, dass die SVP-Fraktion gegen eine zusätzliche fiskalische Belastung im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist.

Ich erinnere Sie daran, dass wir im Jahre 1993 zwei wesentlichen Elementen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes zugestimmt haben. Die Mehrwertsteuer haben wir damals genehmigt. Wir wissen noch nicht, was sie uns bringen wird. Wir wissen aber auch, dass sie von der Bevölkerung noch nicht verkraftet ist. Wir kennen den grossen Widerstand, der zum Teil immer noch besteht, und ich glaube, es ist unsere Aufgabe, in diesem Jahr den Leuten die Akzeptanz dieser Steuer zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite haben wir 20 Rappen mehr bewilligt für den Treibstoff. Wir haben damals den Leuten gesagt – wenigstens diejenigen, die damals dafür waren und für die 20 Rappen warben –, dass wir mit diesen 20 Rappen in den nächsten Jahren gut leben könnten. Wir haben uns zum Teil verpflichtet, nicht schon nach so kurzer Zeit wieder mit neuen Erhöhungen zu kommen. Wir können nach zwei Jahren nicht schon wieder dem Automobilisten eine zusätzliche Last von 15 Rappen aufbürden. Wir müssen die ganze Erhöhung, die nun verlangt wird, sei es beim Treibstoff oder beim Brennstoff, in einen grösseren Rahmen setzen.

In diesem Jahr, 1995, werden sehr viele Preise verschiedenster Güter angepasst. Ich denke zum Teil an die administrierten Preise des Bundes und der Kantone. Hier haben wir eine zusätzliche Teuerungswelle zu erwarten. Ich denke aber auch an all die Produkte des täglichen Lebens, deren Preise im Laufe dieses Jahres erhöht werden, zum Teil infolge der Mehrwertsteuer. Dann möchte ich Sie daran erinnern, dass in sehr vielen Gemeinden und Kantonen die Steuern und die Gebühren erhöht werden, das gibt einen zusätzlichen Teuerungsschub. Wenn wir nun noch den Treibstoff und den Brennstoff verteuern, ist das wieder ein Drehen an unserer Teuerungsspirale. Das hat seine Folgen beim Index, und der Index wiederum ist massgebend für die Berechnung von sehr vielen anderen Preisen, z. B. auch der Löhne. Das wird am Schluss wieder die Bundeskasse verspüren, indem dann die notwendigen Lohnanpassungen vorgenommen werden müssen.

Aus all diesen Gründen sollten wir im Jahre 1995 keine Treibstoff- und Brennstoffzollerhöhung vornehmen. Ich glaube, wir können es auch finanzpolitisch verantworten, dass wir keine Steuererhöhung vornehmen. Wir haben nämlich eine Erfahrung gemacht in der Vergangenheit: Sobald man mehr Mittel beschlossen hat, ist auch der Appetit gewachsen auf zusätzliche Ausgaben. Vorläufig müssen wir den Beweis erbringen, dass wir in der Lage sind, mit den notwendigen Mitteln umzugehen, dass wir sparsam mit ihnen umgehen. Sonst sind wir bald wieder so weit, wie wir in den letzten zwei, drei Jahren waren, als die Ausgaben gewachsen sind, ohne dass wir sie unter Kontrolle halten konnten.

Ich bitte Sie, auf diese beiden Vorlagen nicht einzutreten.

Diener Verena (G, ZH): Wir befinden uns in einem weiteren Akt unseres Sanierungstrauerspiels. Zwei Sachen sind ganz klar geworden. Das eine: Wir werden am Schluss dieses Trauerspiels eine Beerdigung haben, nämlich die Beerdigung von Reformen, von Hoffnungen und von Sanierungswillen. Etwas Zweites ist auch ganz klar: Wir werden für dieses Theaterspiel hier keinen Applaus ernten.

Vielleicht klopfen sich diejenigen, die in den letzten zwei Tagen bei der Mehrheit waren, noch gegenseitig auf die Schultern, aber in der Bevölkerung werden wir garantiert keinen Applaus für das ernten, was in den letzten Tagen hier beschlossen wurde.

Wir haben doch eine Sondersession einberufen. Wir haben Hoffnungen geweckt, dass wir als Parlament in der Lage sein würden, eine weitere Etappe im Sanierungsprogramm der Bundeskasse in Angriff zu nehmen. Wir haben von 4 Milliarden Franken gesprochen. Wenn Sie jetzt sehen, was wir in den letzten zwei Tagen beschlossen haben: Kaum gespart, kaum saniert. Jetzt geht es um ein Kernstück – wenn überhaupt etwas erreicht werden soll –, um die Erhöhung der Treibstoffzölle und der Abgaben auf Heizöl und Gas. Und wenn ich so zugehört habe, dann ist es klar: Diese Vorlagen sind gestorben.

Aber meine Damen und Herren, die jetzt immer so schön in der Mehrheit waren: Wo bleiben denn Ihre Alternativvorschläge? Wo bringen Sie kreative Vorschläge, konkrete Vorschläge – ausser vielleicht das Abschaffen der Bundessteuer, was ich nicht gerade als kreativ bezeichnen würde?

Ich hätte gerne mit Herrn Oehler über seine Aussage gesprochen, wonach Energie so billig sein müsse und vor allem so billig bleiben müsse. Namhafte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie namhafte Ökonomen und Ökonomen warnen seit Jahren davor, die Energie so billig zu belassen, weil diese billige Energie falsche Signale setzt. Sie setzt falsche Signale im Bereich der Mobilitätsentwicklung; es sind auch die falschen Signale für unsere Wirtschaft und für unsere Wirtschaftsentwicklung.

Es nützt nichts, die Augen vor dieser Tatsache zu verschliessen. Wir können das wohl im Parlament tun; ich denke, in einer halben Stunde wird die Mehrheit dieses Saales das tun. Aber die Realität ausserhalb des Bundeshauses spricht eine völlig andere Sprache. Wir brauchen neue, höhere Energiepreise. Die Benzinpreise zum Beispiel sind real immer billiger geworden, wesentlich billiger. Wir haben eine aufgelaufene Teuerung von rund 600 Prozent. 15 Rappen mehr wären absolut erträglich. Sie wären volkswirtschaftlich verkraftbar. Sie sind im internationalen Vergleich absolut in einem Bereich, der noch verkraftbar ist. Wir haben Länder in Europa, die haben wesentlich höhere Energiepreise. Auch ihre Volkswirtschaft hat sich mit diesen höheren Energiepreisen arrangiert.

Für uns Grüne ist es ganz klar: Wir brauchen diese Erhöhung von 15 Rappen. Sie ist ökologisch sinnvoll. Sie ist finanzpolitisch notwendig. Sie ist ein Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Strassenverkehr. Sie wird sich auch volkswirtschaftlich als richtig erweisen, weil sie für die weiteren Entwicklungen im technologischen Bereich in der Wirtschaft die richtigen Signale setzt.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten, sie ist für diese Erhöhung. Wir möchten Sie bitten, dasselbe zu tun.

Narbel Jean-Marc (L, VD): En 1992, le droit de base sur les carburants a fait l'objet de discussions acharnées qui ont abouti à l'acceptation par le peuple d'une augmentation du prix de l'essence de 20 centimes par litre le 7 mars 1993. Lors de la campagne avant la votation populaire, le Conseil fédéral ainsi que les parlementaires fédéraux, et nous en étions, ont défendu cette augmentation, ont défendu ce prélèvement supplémentaire en affirmant qu'une telle décision donnait plus de ressources pour achever le réseau autoroutier dans les meilleurs délais, c'est-à-dire d'ici 2002.

C'est avec surprise que nous avons constaté que le Conseil fédéral revenait sur ses promesses et diminuait sensiblement les investissements prévus pour les autoroutes au budget 1995. Une telle attitude était ressentie comme une duperie dans l'opinion publique. Dans de telles circonstances, la proposition d'une nouvelle augmentation du droit de base est stupéfiante, car elle ressemble à une tromperie.

Si nous examinons l'argumentation utilisée par le Conseil fédéral, nous la trouvons aberrante. Affirmer que l'essence est meilleur marché chez nous que dans les pays limitrophes, et vouloir aplanir la disparité des prix est un raisonnement totalement inepte. Le prix de l'essence est un des rares facteurs où nous sommes compétitifs. Pourquoi donc vouloir perdre cet avantage? Quand allons-nous entendre le Conseil fédéral comparer les normes en matière de protection de l'environnement ou les salaires avec ceux des pays limitrophes et réclamer une adaptation de ceux-ci à ceux de nos voisins?

En outre, la dernière augmentation a démontré clairement que la prévision de recettes supplémentaires devait être diminuée par le fait d'une consommation plus faible. Nos collègues tessinois, en particulier, ont souligné combien les stations-service de leur canton étaient désertées par les automobilistes italiens.

Monsieur le Conseiller fédéral, s'il y a une économie à réaliser pour cette loi, c'est l'économie des frais d'une votation populaire dont les résultats sont d'ores et déjà connus. Le groupe libéral refusera donc ce projet.

A propos du projet G, trois considérations:

Premièrement, dans le programme «Energie 2000», la Confédération souhaite un approvisionnement en énergie diversifié, avec le souhait d'une nouvelle augmentation de la part du gaz naturel. Or, dans l'argumentation du Conseil fédéral, on remarque que l'on ne tient pas à établir une différence entre les droits d'entrée sur les huiles de chauffage et ceux sur le gaz, du fait d'une provenance commune. Il y a là une contradiction très nette entre la politique énergétique et la politique financière.

Deuxièmement, rappelons qu'en cas d'acceptation de la loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur l'huile de chauffage et le gaz, la Suisse deviendrait le seul pays d'Europe occidentale à connaître une charge identique pour tous les combustibles fossiles.

Troisièmement, la Confédération s'écarte du mandat déterminé par l'article constitutionnel sur l'énergie puisqu'elle multiplie par 25 l'ensemble des droits de douane qui grèvent le gaz naturel, alors que ceux sur le mazout sont multipliés par 12,5.

Ces considérations conduisent le groupe libéral à repousser également ce projet de loi.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Ich habe mich absichtlich als letzter Redner eintragen lassen, weil sich ein weiteres Nein abzeichnet und ein bisschen Analysieren ganz gut sein könnte. Herr Bundesrat, wenn die Schweiz eine Firma wäre – viele Stimmen melden sich ja ab und zu, die behaupten, die Schweiz sei nichts als eine grosse Firma –, müsste man mit dem PR-Experten in dieser Firma jetzt einmal ein Wörtchen reden. Es war doch von Anfang an klar, dass sich keine bürgerliche Mehrheit findet, die diese Erhöhung jetzt schluckt; dies – so glaube ich – aus folgenden drei Gründen:

1. Die CO₂-Abgabe, Herr Bundesrat, war noch voll in der Vernehmlassung, als die Sanierungsmassnahmen Ende August 1994 auf den Tisch flatterten. Da hat man das Gefühl bekommen, dass die eine Hand im Bundesrat wieder einmal nicht weiss, was die andere tut – diejenige des Finanzministers,

wenn sie sich nicht gerade an der Pfeife festhält. Nach Koordination und ernsthaftem Bemühen, eine dieser beiden Vorlagen – die CO₂-Steuer oder diese Treibstoffzollerhöhung – durchzubringen, hat das jedenfalls nicht ausgesehen. Und solange eine CO₂-Abgabe am köcheln ist – ein Gericht, das nicht dick macht und dennoch nicht gern gegessen wird –, hat ein neuer Topf mit sogar noch mehr Nährwert keine Chance.

2. Das Debakel war absehbar. Die Geburtswehen der Mehrwertsteuer waren vorauszusehen. Der Verdross des Volkes auch. Damit hat man voraussehen können, dass die bürgerlichen Parteien mit dem Slogan «keine neuen Steuern» in dieses Wahljahr gehen werden. Die Erhöhung der Treibstoffzölle hat erst nach den Wahlen allenfalls eine Chance, wenn die Wahlkampfparolen verstummt und vergessen sind.

3. Damit hätten Sie auch den dritten Grund für eine Ablehnung elegant umschiffen, nämlich das Argument, jetzt erst einmal abzuwarten, was die Mehrwertsteuer bringt – vielleicht bringt sie Ihnen ja tatsächlich mehr, als Sie ursprünglich ausgerechnet haben.

Der Vorschlag zur Erweiterung der Zweckbindung, gekoppelt mit der Vorlage einer Erhöhung, ist – Sanierungswille hin oder her – auch kein politisches Meisterstück. Der Rat hat denn auch die Erweiterung der Zweckbindung abgelehnt. Da müssen sich nun eigentlich die Grünen und die Linken fragen, ob sie immer noch auf der Erhöhung zum Steuerzweck als Steuer beharren möchten, um damit schliesslich den Strassenbau zu fördern.

Kurzum: Es zeichnet sich ab, Herr Bundesrat Stich, dass eine grosse Mehrheit in diesem Saal Sie im Stich lassen wird. So, wie ich Sie kenne, macht Ihnen das aber nichts aus – Sie werden sich einfach eine neue Pfeife kaufen.

Wir wissen auch, Herr Bundesrat, dass Sie sich nicht für eine CO₂-Lenkungsabgabe mit Rückerstattung erwärmen können. Sie möchten das Geld ja lieber in Ihrer Kasse behalten. Deshalb komme ich zum Schluss noch auf den Vorschlag von Kollege Fischer-Seengen zu sprechen. Er will eine CO₂-Abgabe – er ist in der Freisinnig-demokratischen Partei –, um die Bahninfrastruktur der Zukunft finanzieren zu können. Die SBB-Initiative des Landesrings wollte etwas Ähnliches. Aber wir sind es gewohnt, dass unsere Vorschläge erst Jahre später von weitsichtigen Bürgerlichen aufgegriffen werden.

Nun hat man sich gefragt, ob Kollege Fischer-Seengen es ehrlich meint, oder ob er nur ein Ablenkungsmanöver lanciert. Dazu meine ich: Erstens ist das Ablenkungsmanöver gar nicht nötig – das Debakel ist vorprogrammiert. Zweitens kenne ich Ueli Fischer als lauterer Mann, der denkt, was er sagt – aber vielleicht die Wahlparole seiner Partei noch nicht mitbekommen hat.

Auf jeden Fall, Kollege Fischer-Seengen, wir bleiben dran.

Stich Otto, Bundesrat: Wenn man die ganze Diskussion verfolgt, bekommt man natürlich viele gute Ratschläge, selbst von Herrn Wiederkehr. Wenn es nur darum gegangen wäre, was die Parteien möchten, was das Volk möchte, hätten wir das ruhig vergessen können, seelenruhig. Aber wenn man die Verantwortung trägt und sie ernst nimmt, Herr Wiederkehr, muss man gelegentlich Dinge vorschlagen, die nicht sehr populär sind. Da bleibt einem nichts anderes übrig.

Wenn man alles gehört hat, ist es sehr einfach zu sagen: Das kommt nicht in Frage. Aber was würden Sie in einigen Jahren sagen, Herr Wiederkehr, wenn dann die Verschuldung über 100 Milliarden Franken beträgt und wir dauernd mehr Steuern erheben müssen, um Zinsen zu bezahlen? Dann würden Sie hier antreten und sagen: Das ist eine unfähige Regierung gewesen, sie hat uns nichts vorgeschlagen, weder Kürzungen noch Steuererhöhungen. Das wäre dann die Konsequenz. Ich habe die nötige Erfahrung und weiss, was geschieht.

Wir haben seinerzeit, im Jahre 1986, versucht, den Heizölzoll etwas zu erhöhen, und zwar, weil wir damals von den heute noch geltenden rund 30 Rappen weggehen wollten, die man 1920 eingeführt hatte. 1920 hatte man, mit dem «Zugemüse», 20 Rappen Zoll auf dem Heizöl – heute immer noch! 1986 wäre die Erhöhung in die Zeit einer Hochkonjunktur gefallen, als die Leute Geld hatten und dies hätten verkraften können.

Aber das Parlament wollte nicht – es war auch vor einem Wahljahr. Statt dessen beschloss man Steuererleichterungen für die Familien, für den Ausgleich der kalten Progression, was Ausfälle in Milliardenhöhe ergeben hat.

Ich habe heute morgen gesagt: Es wäre manchmal gut, wenn man nicht ein so gutes Gedächtnis hätte und sich nicht immer daran erinnern würde. Damals wäre es wichtig gewesen, die Weichen für heute zu stellen. Wenn man sie nicht rechtzeitig richtig stellt, muss man es eben in einem Moment tun, wo es notwendig und – trotz allem – zweckmässig ist; denn heute befinden wir uns offensichtlich in einem mindestens leichten Aufschwung.

Herr Comby hat gesagt, dass eine Erhöhung falsch wäre, denn wir würden damit noch die Inflation anheizen. Wenn wir eine Inflation hätten oder bekämen, was ich trotz allem nicht glaube, wäre gerade eine solche Massnahme zweckmässig, um Kaufkraft abzuschnüpfen. Das wäre genau das Richtige und viel besser, als die ganze Währungspolitik und die Bekämpfung der Teuerung nur der Nationalbank zu überlassen, die dann wieder die Zinsen erhöhen muss. Das hat wiederum eine Wirkung auf die Mietzinse, wahrscheinlich eine grössere als beispielsweise die Erhöhung des Heizölzolls. Deshalb sollte man mindestens in diesem Punkt doch auch etwas sachlicher überlegen.

Entscheidend ist jedoch, dass wir eigentlich den Haushalt sanieren müssen. Wenn wir uns jedes Jahr mit 10 Milliarden Franken neu verschulden, sind wir bald soweit wie andere Länder, die heute auch in Schwierigkeiten sind.

Da stellt sich ganz einfach die Frage, wann denn der richtige Zeitpunkt sei, das zu tun, ob jetzt oder in drei Jahren. Wenn man erst in drei Jahren etwas tut, so bedeutet das, dass wir mehr aufwenden müssen, um die Schuldzinsen zu bezahlen und der Steuerzahler um höhere Steuern angegangen werden muss. Das ist das Entscheidendste, das möchte ich persönlich nicht, und das möchte auch der Bundesrat nicht.

Herr Oehler, Sie haben heute immer mich angesprochen, als ob ich alleine zuständig wäre im Bundesrat. Ich weiss diese Ehre zu schätzen. Leider habe ich aber noch sechs Kollegen. *(Heiterkeit)* Sie können sich darauf verlassen: Wenn ich alleine hätte handeln können, rechtzeitig hätte handeln können, dann hätten wir in den letzten Jahren ein konjunkturelles Defizit gehabt, aber kein strukturelles. Das muss ich Ihnen sagen.

Allerdings liegt der Grund für die jetzige Situation nicht nur beim Bundesrat, sondern auch beim Parlament. 1986 läuteten wir die ersten Massnahmen ein, um zu einer neuen Finanzordnung zu kommen. In der Folge sind die Finanzordnungen von verschiedenen Leuten abgelehnt worden, obwohl wir gewusst haben, dass die Sache dringend ist. 1986 habe ich gesagt, dass wir 1991 wieder in den roten Zahlen sein werden. Was ich nicht gewusst habe: Dass wir in eine solche Wirtschaftskrise geraten würden, dass der Taucher so tief sein würde. Das war nicht vorauszusehen. Man kann nicht einfach – wie das Herr Giezendanner getan hat – sagen, der Benzinabsatz sei wegen der Erhöhung des Benzinpreises um 4,6 Prozent zurückgegangen. Wieviel ist die Warenumsatzsteuer zurückgegangen, Herr Giezendanner? Warum wohl? Weil wir den Benzinpreis erhöht haben oder wegen der Rezession? Sie sollten richtige Dinge miteinander vergleichen.

Den Herren aus dem Tessin, die sich wegen des Umsatzrückgangs beklagen, sei gesagt, dass diese Entwicklung nicht primär auf die Benzinpreiserhöhung in der Schweiz zurückzuführen ist, sondern auf den Zerfall der Lira. Da muss ich Sie wieder fragen: Warum zerfällt diese Währung, warum wohl? Weil der Staatshaushalt in Ordnung ist? Kaum.

Übrigens haben gerade in dem Moment, als wir diese Benzinpreiserhöhung eingeführt haben, die Regierung des Kantons Tessin und andere Stellen verlangt, dass wir endlich gewisse Strassen sperren, damit der Einkaufstourismus etwas reduziert werde. Verlangt wurde das noch, nachdem der Benzinpreis erhöht worden ist. Das zeigt, dass es nicht ganz so einfach ist, die Schuld nur auf den Benzinpreis abzuschieben. Aber es ist sehr bequem zu sagen, der Benzinpreis sei schuld gewesen. Alles andere muss man ja nicht sehen: Es geht jetzt nur darum, Argumente zu haben, um sagen zu können, man wolle keine Benzinpreiserhöhung.

Was mich aber wirklich erstaunt hat, ist, dass ich heute nachmittag ein Schlagwort nicht mehr gehört habe, das vorher dauernd zu hören war: Zuerst muss gespart werden und erst dann gibt es mehr Steuern. Das habe ich immer und immer wieder gehört, vom letzten August bis zur letzten Woche, und zwar vor allem seitens der bürgerlichen Parteien. Jetzt, meine Herren, hätten Sie die Möglichkeit gehabt zu sparen, Sie hätten den Bundesrat unterstützen können, es ist auch Ihr Bundesrat. (Heiterkeit) Dann könnten Sie jetzt in guten Treuen zustimmen, wenn Sie bereit gewesen wären zu sparen. Sie hätten sagen können: Wir haben das, was möglich war, gemacht.

Die Zukunft sieht unter der jetzigen Voraussetzung nicht viel besser aus. Ich habe in der vorherigen Debatte gesagt: Ende dieses Jahres bräuchten wir nicht mit einer Steuererhöhung oder mit zusätzlichen Einsparungen zu kommen, das sei nicht möglich, das gehe realistischerweise mindestens drei Jahre. Da ist es sehr einfach, wenn man hier zum Schluss kommt und sagt: Wir wollen abwarten, was die Mehrwertsteuer bringt.

Es ist seltsam für einen Finanzminister, der feststellen muss, dass es eine nationalrätliche WAK gibt, die über die Mehrwertsteuer ein Gesetz machen und dazu nicht einmal abwarten will, was sie einbringt. Sie mögen nicht warten, Sie möchten handeln. Aber wir sollen warten – das ist doch auch seltsam.

Aber täuschen Sie sich nicht! Ich kann nicht sagen, wieviel die Mehrwertsteuer einbringt. Ich kann nicht sagen, ob es 100 Millionen Franken mehr oder 100 Millionen weniger sind als budgetiert. Wir müssen zuerst sehen, wie sich die Geschichte entwickelt. Aber täuschen Sie sich nicht: Die Mehrwertsteuer wird bei einem Konjunkturaufschwung nicht so ansteigen, wie die Warenumsatzsteuer, denn wir werden für alle Investitionen wieder den Vorsteuerabzug gewähren müssen, so dass letztlich der Schlusskonsum besteuert wird und nicht mehr die Investitionen. Deshalb wird es nicht einen so rasanten Anstieg geben.

Aber ich weiss nicht, wie gross die Erträge bei den Dienstleistungen sein werden. Hier haben wir beim besten Willen keine zuverlässigeren Unterlagen als zum Zeitpunkt, als wir die Mehrwertsteuer vorgeschlagen haben. Da braucht es etwas Geduld. Aber sicher ist eines: Sie sollten nicht Wunder von der Mehrwertsteuer erwarten, denn die Schweiz exportiert immerhin in der Regel etwa 40 Prozent. Die Dienstleistungen werden im grossen und ganzen auch nach dem Ausland erbracht; da gibt es keine Steuer darauf. Sie sollten die Schweiz nicht ohne weiteres mit anderen Ländern vergleichen. Ich weiss es nicht, ich mahne nur zur Vorsicht.

Ich weiss aber, dass wir daran sind, das Budget und den Finanzplan zu machen, und hier müssen wir doch auch versuchen, langsam klaren Wein einzuschenken. Wenn ich sehe, wie es aussehen könnte, mit allem, was Sie beschliessen und voraussichtlich noch beschliessen werden, müssen wir in der Finanzrechnung 1997 und 1998 immer noch mit Defiziten von 6 bis über 8 Milliarden Franken rechnen – ohne die Ausgaben, die nebenbei erfolgen. Und wenn Sie glauben, wir hätten Zeit, zuzuwarten, sind Sie im Irrtum – das ist das Beste, das ich in diesem Fall denken kann; dieses Verhalten könnte auch verantwortungslos sein.

Bührer Gerold (R, SH): Ich möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen und mich auch nicht über die Probleme im Bundesratskollegium zum Wort melden. Aber Herr Bundesrat, wenn Sie das Parlament im Sinne eines Schwarzpeterspiels in den Regen stellen, unter Hinweis auf Fakten, die so nicht stimmen, so müssen diese richtiggestellt werden.

1. Es war dieses Parlament und in erster Linie die bürgerliche Seite, die beim Budget 1995 mitgeholfen hat, das ursprüngliche Defizit des Bundesrates von 7,4 Milliarden Franken auf 6,1 Milliarden Franken zu reduzieren und durch klare Mehrheiten einen Sparbeweis zu leisten.

2. Wir haben von Anbeginn gesagt, dass der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes hat, im Sanierungsprogramm III ein strukturelles Programm vorzulegen. Diesen Auftrag hat der Bundesrat als Kollegium nicht erfüllt. Wenn Sie das Sanierungsprogramm analysieren, Herr Bundesrat, ist es so, dass achtzig Prozent – jetzt hören Sie gut zu: achtzig Prozent des Paketes, wenn Sie 1996 mitrechnen – entweder Mehreinnah-

men oder Kürzungen bei den Finanzplanvorgaben sind. Ganze zwanzig Prozent sind Ausgabenkürzungen, und von diesen zwanzig Prozent – wenn Sie es genau ansehen – ist die Mehrheit im Transferbereich.

Jetzt hinzugehen und zu sagen, das Parlament habe versagt, geht an dieser Thematik vorbei. Sie müssen uns ja beipflichten, dass wir in dieser kurzen Zeitspanne nicht in der Lage sein konnten, die strukturellen Massnahmen auszuarbeiten, wie wir das beim Budget machen konnten.

Wir sind bereit, zu diesen strukturellen Massnahmen Hand zu bieten, über die Parteigrenzen hinweg. Wenn Sie die Gesamtrechnung machen, haben wir jetzt weniger als 200 Millionen Franken weniger Ausgaben gekürzt als Sie vorschlagen, d. h. weniger als ein halbes Prozent der Bundesausgaben. Da ist es nicht ganz richtig, jetzt einfach dem Parlament den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Stich Otto, Bundesrat: Ein Budget gibt ja immer Auskunft über das, was man im vergangenen Jahr getan hat und was man im nächsten Jahr tun will. Wir haben jetzt zwei Sparübungen hinter uns; dieses ist die dritte. Beliebig kann man solche Sparübungen nicht wiederholen, das muss ich noch einmal sagen; besonders wenn man gleichzeitig im wesentlichen nur Vorstösse bekommt, die etwas Neues wollen, die mehr wollen, die neue Ausgaben wollen.

Wir haben heute beispielsweise auch solche Entscheidungen getroffen, wo Sie gesagt haben: Neue Aufgaben werden fortgeführt. Wir haben im vergangenen Jahr viel gekürzt, das ist richtig. Aber das ist immer wieder durch neue Ausgaben wettgemacht worden.

Ich muss ganz einfach sagen: Letztlich liegt das in der Budgethoheit des Parlamentes. Ich habe Sie nicht angegriffen, ich habe nur gesagt, ich mache Sie auf die Konsequenzen aufmerksam. Was immer geschehen ist, und was immer passiert: Letztlich geht es darum, in der Zukunft das Richtige zu tun.

Hier besteht meine Kritik darin, dass ich sage: In einer solchen Situation, wenn man dem Bundesrat vorrechnet, er hätte zu wenig getan, müsste man mindestens das akzeptieren, was er vorschlägt, und zwar bei den Ausgaben und bei den Einnahmen.

Sie haben also noch alle Chancen, von mir ein Kompliment zu bekommen.

Entwurf F – Projet F

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal
(Ref.: 1130)

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité (ne pas entrer en matière):

Aregger, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Eyermann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Spielmann, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Zwahlen (110)

Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière):

Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bischof, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Columberg, Danuser, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Seiler Rolf, Singeisen, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick, Wyss William, Züger (58)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Dormann, Steiger Hans, Tschopp, Weder Hansjürg, Wiederkehr (5)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Allenspach, Aubry, Brügger Cyrill, de Dardel, Deiss, Duvoisin, Jaeger, Jenni Peter, Keller Anton, Leuenberger Moritz, Maurer, Meier Samuel, Müller, Perey, Pini, Poncet, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Stamm Luzi, Steffen, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwygart (26)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Entwurf G – Projet G

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal
(Ref.: 1131)

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité (ne pas entrer en matière):

Aregger, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blatter, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, David, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenchwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rycken, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Züger, Zwahlen (109)

Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière):

Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bischof, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Columberg, Danuser, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wyss William (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Tschopp, Weder Hansjürg, Wiederkehr (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Allenspach, Aubry, Blocher, Brügger Cyrill, Darbellay, de Dardel, Deiss, Duvoisin, Jaeger, Jenni Peter, Keller Anton, Leuenberger Moritz, Maurer, Meier Samuel, Müller, Perey, Pini, Poncet, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Stamm Luzi, Steffen, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwygart (28)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

H. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

H. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Antrag der liberalen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, nach Konsultation der interessierten Kreise einen Zusatzbericht auszuarbeiten und einen Entwurf mit Einnahmen in bisheriger Höhe vorzulegen.

Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, bis Ende 1996 einen Gesetzentwurf zur Revision des Unternehmenssteuerrechtes vorzulegen und dabei insbesondere die für den Wirtschaftsstandort Schweiz dringlichen Änderungen aufkommensneutral zu berücksichtigen (u. a. Erleichterung bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen, Gewinn- und Verlustverrechnung von im Konzernverbund zusammengefassten Unternehmen, Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung).

Antrag der christlichdemokratischen Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, ein Gesetz unter Beachtung der einschlägigen eingereichten Motionen auszuarbeiten.

Proposition du groupe libéral

Renvoi au Conseil fédéral
avec pour mandat d'élaborer un rapport complémentaire, après consultation des milieux intéressés, et de présenter un projet dont les recettes seraient équivalentes aux recettes actuelles.

Proposition du groupe radical-démocratiques

Renvoi au Conseil fédéral
avec pour mandat de préparer d'ici à la fin de l'année 1996 un projet de loi portant réforme de la fiscalité des entreprises, en prenant notamment en considération les ajustements réglementaires – aménagés de façon à éviter toute incidence sur les recettes fiscales – dont la place économique suisse a urgemment besoin (notamment: allègements en cas de redéploiement international, compensation des pertes et des bénéfices entre entreprises d'un même groupe, atténuation de l'imposition des entreprises soumises à la double imposition).

Proposition du groupe démocrate-chrétien

Renvoi au Conseil fédéral
avec pour mandat d'élaborer une loi qui prenne en compte le contenu des motions déposées.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Angesichts der Situation, dass wir mit drei Rückweisungsanträgen konfrontiert sind, möchte ich ein paar einführende Überlegungen anstellen. Der Präsident hat es gesagt: Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer, d. h. für den Übergang von der bisherigen progressiven Besteuerung der Unternehmen auf die Proportionalsteuer.

Was war der Anlass für diesen Schritt? Wir haben seinerzeit bei der Beratung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer die Proportionalsteuer im Grundsatz gutgeheissen, doch war das damals an ein Gesamtpaket gebunden, das in der früheren Volksabstimmung über die Finanzordnung abgelehnt worden war. Damit fiel auch die Proportionalsteuer dahin. In der Zwischenzeit haben wir im Rahmen der Unternehmensbesteuerung die eine oder andere der verschiedentlich geforderten Massnahmen realisiert, insbesondere sind im Bereich der Stempelsteuer verschiedene Erleichterungen gewährt worden, die direkt oder indirekt dem Finanzplatz Schweiz zugute gekommen sind.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Bundessteuern scheint uns heute der Zeitpunkt gekommen zu sein, darüber nachzudenken, dass durch einen Wechsel von der progressiven Besteuerung zur Proportionalsteuer ein Schritt auf dem Weg zu etwas mehr Steuergerechtigkeit getan werden kann. Das ist immer eine Frage des Standpunktes, das ist mir klar. Aber warum sage ich das?

Es ist heute so, dass durch die progressive Besteuerung vor allem die hoch kapitalisierten Unternehmen (Banken, Versicherungsgesellschaften) gegenüber den klein kapitalisierten, hoch rentierenden Unternehmen bevorzugt werden. Die Finanzkommission war der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen sei, diese Frage grundsätzlich zu prüfen.

In der Finanzkommission ist allerdings eine Diskussion darüber ausgebrochen, wie diese neue direkte Bundessteuer im Bereich der Unternehmensbesteuerung aussehen könnte. Dabei stiessen wir auf zwei Problemkreise:

1. Man hat sich gesagt, wenn man schon darangehe, das Unternehmenssteuerrecht zu ändern, müsste eigentlich noch die eine oder andere zusätzliche Massnahme geändert werden.

Es sind noch verschiedene Motionen hängig. Ich selber habe nach der EWR-Ablehnung auch entsprechend motioniert, und der Rat hat diese Motion im wesentlichen gutgeheissen. Es geht um die Frage der Mutter-Tochter-Richtlinie der EU, um die Frage der grenzüberschreitenden Unternehmensrestrukturierung, um die Frage der Doppelbesteuerung von Aktionär und Unternehmen usw.

Wir haben dann in der Kommission aber erkennen müssen, dass die Finanzkommission, die ja den Auftrag hatte, die Sanierung des Bundeshaushalts vorzubereiten, nicht in der Lage war, innert kurzer Zeit weitergehende Aspekte der Unternehmensbesteuerung zu diesem Entwurf des Bundesrates aufzunehmen. Das hat eine gewisse Unsicherheit in der Debatte hinterlassen, die offenbar im nachhinein zu diesen Rückweisungsanträgen aus den Fraktionen geführt hat.

2. Ein zweiter Problemkreis war die Frage des Steuersatzes, weil es ja nicht einfach darum ging, dass der Bundesrat hier eine ertragsneutrale Änderung von einem System auf das andere beantragte, sondern mit dem Wechsel Mehrerträge in der Grössenordnung von – je nach System – bis zu 400 Millionen Franken vereinnahmen wollte. In der Kommission sind daher verschiedene Vermittlungsanträge gestellt worden, die den ursprünglich vorgeschlagenen Satz von 9,8 Prozent bis zur ertragsneutralen Lösung gemäss Minderheit II hinunterführen wollten, die bei 8,2 Prozent liegt. Ich glaube, es ist im jetzigen Zeitpunkt verfrüht, auf diese Detailfragen einzugehen, bis wir dann allenfalls wissen, ob der Rückweisung zugestimmt wird oder nicht.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals kurz auf ein Votum von Herrn Bundesrat Stich zurückkommen – es geht hier auch um die Steuern, darum ist das angezeigt –, als er dem Parlament erklärte, man hätte in den letzten Jahren die kalte Progression ausgeglichen und in der Familienbesteuerung Steuerausfälle in Milliardenhöhe beschlossen. Herr Bundesrat Stich, Sie haben uns das zum Vorwurf gemacht. Was heisst denn Ausgleich der kalten Progression? Das ist erstens von der Verfassung gefordert, und zweitens heisst das, dass durch die Teuerung bedingt der Steuerertrag angestiegen ist; das gilt es von Zeit zu Zeit auszugleichen, damit der Bürger hier nicht über Gebühr belastet wird.

Das zweite Problem kennen Sie auch. Sie waren hier vielleicht mit uns der Meinung, dass das ein guter Schritt war. Ihre Fraktion war nicht dieser Meinung, aber es ging doch darum, die

durch das ungerechte System der Bundessteuer entstandene Mehrbelastung der Ehepaare etwas zu mildern. Auch das Bundesgericht hat schon mehrfach gefordert, dass wir hier die Angleichung an die Konkubinatspaare suchen. Uns jetzt zum Vorwurf zu machen, wir hätten damit quasi die Bundeskasse geplündert, war doch etwas zuviel des Guten. Aber es ist immer wieder die gleiche Ausgangslage: Die einen machen es recht, die andern machen es falsch. Erst die Geschichte wird zeigen, wer recht gehabt hat.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Il compito di un relatore sarebbe quello di illustrare la posizione di partenza e la conclusione dei lavori commissionali. Non lo faccio, perché non interessa nessuno.

Secondo compito, in una situazione come quella nella quale ci troviamo, sarebbe quello – almeno così penso io – di inviare un ultimo appello da questa tribuna ai parlamentari dei gruppi borghesi.

Abbiamo – l'ho mostrato prima – il cadaverino, lo scheletro che è rimasto dal decreto D. Non abbiamo accettato, e questo era chiaro dalla partenza, una maggiore imposizione sulla benzina. La tendenza che si delinea è di rimandare al Governo anche la misura che prevede la nuova forma di imposizione fiscale delle persone giuridiche.

In commissione, all'unanimità, con molte riserve da parte della maggioranza, siamo giunti alla conclusione che non potevamo, in scienza e coscienza, non proporre la misura che il Consiglio federale ci ha sottoposto. La sottoponiamo cercando di correggerla, la maggioranza vuole diminuire o ridurre il tasso di imposizione dal 9,8 al 9,4 per cento. Altri vogliono ridurlo al 9 per cento, in modo che la misura risulti neutra; neutra secondo i calcoli dell'amministrazione.

Rinvilandola, come stiamo facendo, al Consiglio federale, mi chiedo con quale faccia ci presenteremo di fronte al giudizio dall'esterno di questo palazzo. Mi rendo perfettamente conto che le regole della politica sono stabilite prima nelle sale dei gruppi parlamentari. Possa succedere quel che succeda, arrivi anche la tempesta: se si è deciso di uscire in calzoncini corti e scarpette di ginnastica, si uscirà poi in pantaloni corti e scarpette di ginnastica.

Ma oggi qualcosa è cambiato, ed è il messaggio che va ancora una volta ai parlamentari borghesi. Abbiamo risolto in modo inaudito il decreto D.

Per favore, non rimandiamo questo progetto al Consiglio federale.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Le groupe libéral, nous avons déjà eu l'occasion de le dire, est évidemment pour l'assainissement des finances fédérales. Le groupe libéral est également, nous avons eu aussi l'occasion de le dire, pour la direction qui est prise par le projet de révision qui nous est présenté, à savoir le passage du système des trois paliers au système proportionnel en ce qui concerne l'imposition des sociétés de capitaux et des sociétés coopératives.

Cependant, nous avons deux raisons pour lesquelles nous vous proposons ce renvoi afin que le Conseil fédéral élabore un rapport complémentaire.

La première raison, c'est que nous avons l'impression que ce projet a été élaboré dans la précipitation, sans la consultation suffisante des milieux concernés, que ce soient les milieux qui représentent les sociétés fortement capitalisées ou bien, au contraire, les sociétés qui ne sont pas fortement capitalisées, notamment dans la branche de l'industrie. C'est une première raison: nous croyons que les conséquences et les incidences sont trop importantes pour que l'on puisse ici aller à la va-vite.

La deuxième raison, Monsieur le Conseiller fédéral, c'est que, compte tenu d'ailleurs aussi de ces incidences et de ces conséquences, nous considérons que l'opération devrait être neutre.

Alors, naturellement, vous allez sourire, Monsieur le Conseiller fédéral, en disant que voilà des libéraux qui approuvent l'assainissement des finances fédérales tout en voulant une opération neutre. C'est parce que nous pensons – et, au fond, nous avons presque envie de vous prendre au mot, Monsieur

le Conseiller fédéral – qu'en effet, nous arriverons bientôt aux limites des possibilités d'assainir les finances fédérales en faisant des programmes d'assainissement I, II, III, peut-être demain IV, qui sont finalement autant de bricolages. Naturellement, on peut dire qu'il faut bien commencer par limiter, mais il n'empêche que nous ne nous en tirons pas dans les années qui viennent sans repenser complètement le système de répartition de la fiscalité, et donc de la répartition des charges entre les cantons et la Confédération, c'est-à-dire des compétences, et donc des charges.

D'ailleurs, je crois savoir que vous avez dans vos tiroirs, Monsieur le Conseiller fédéral, déjà des rapports d'experts qui incitent à une refonte de la fiscalité, à de plus grandes quotes-parts des cantons aux produits des impôts fédéraux, mais également à toute une différenciation dans le système de subventionnement, afin que le subventionnement de la Confédération soit moins automatique. Bref, il y a toute une série de projets qui sont sur votre bureau. Ils pouvaient peut-être, si les cieux étaient cléments, attendre encore des années, mais précisément parce qu'il y a urgence, précisément parce que les finances de la Confédération sont malades, il est urgent, au pas accéléré, de pouvoir mettre sur pied ces réformes.

Après tout, Monsieur le Conseiller fédéral, la Constitution de 1848 a été faite en quelques mois, la révision de 1874 a été faite en quelques mois. Je sais bien que c'était évidemment des périodes historiques, à certains égards, de grande crise. Nous ne sommes pas dans une période de grande crise, mais dans une période de crise des finances fédérales. Par conséquent, cela mériterait qu'on aille au fond des choses.

Dans cette optique de rééquilibrage à la fois de la fiscalité et de la péréquation, et donc de la répartition des charges et des compétences entre la Confédération et les cantons, nous estimons – et cela est aussi une ligne libérale que nous suivons depuis longtemps – qu'il faut rendre une grande partie de l'imposition directe aux cantons et que la Confédération doit donc se concentrer sur l'imposition indirecte, ce qui implique naturellement une possibilité d'augmenter la TVA, à condition qu'il y ait, de façon corollaire, une restitution de la substance fiscale directe aux cantons.

Or, Monsieur le Conseiller fédéral, de tout cela, de cette nouvelle péréquation, de cette nouvelle répartition fiscale, de ce changement dans le système même de subventionnement qui pourrait économiser et épargner des sommes considérables à la Confédération, voire même dans une rediscussion du rôle de l'Etat et de la manière dont l'Etat doit intervenir dans la société, nous ne voyons pas poindre le bout du nez. Ces programmes d'assainissement sont finalement des programmes qui restent terre à terre et, comme vous l'avez dit, qui tiennent compte de la situation – je vous prends au mot – de l'année qui précède et qui envisagent l'année qui suit. Nous ne pouvons plus continuer ainsi.

C'est la raison pour laquelle, afin en quelque sorte d'inciter le Conseil fédéral et nous-mêmes à voir un peu plus loin que le bout de notre nez, nous demandons le renvoi de ce projet au Conseil fédéral, selon les termes de la proposition de renvoi qui vous est soumise.

Bührer Gerold (R, SH): Ich kann mich kurz fassen, nachdem der Kommissionsreferent bereits auf die offenen strukturellen Probleme im Unternehmenssteuerrecht hingewiesen hat.

Wir sind uns – wo wir auch immer stehen – wohl einig, dass die Steuerpolitik ein wichtiges Element der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist. Wir sind uns auch einig – wenn wir den Wirtschaftserfolg unseres Landes in den Nachkriegsjahrzehnten ansehen –, dass neben der sozialen Stabilität, neben der Qualität der Mitarbeiter und den tiefen Zinsen, attraktive Steuern ein wesentliches Element für diesen schweizerischen Erfolg waren.

Wir sind daher der Meinung – ich sage das klipp und klar –, dass man, wenn man schon einen grundsätzlichen Wechsel zur Proportionalbesteuerung will, den wir nicht ablehnen, sondern begrüßen – ich sage das ausdrücklich –, gleichzeitig zumindest die dringlichsten Steuerprobleme lösen muss. Aus dieser Sicht wird der Entwurf des Bundesrates und der Kommission dieser Ausgangslage nicht gerecht.

Der Finanzminister hat heute vormittag Gottfried Keller zitiert. Es geht uns, die den Rückweisungsantrag gestellt haben, nicht darum, den Eigennutz zu maximieren, sondern wir wollen lediglich die dringendsten Postulate einbezogen haben. In unserem Rückweisungsantrag steht «aufkommensneutral», das heisst, diese ganze Übung darf den Staat nicht zusätzlich etwas kosten. So steht es ausdrücklich in unserem Antrag.

Weshalb haben wir Handlungsbedarf? Wenn man als Schweizer an der Steuerfront steht, muss man feststellen, dass unserem Land in verschiedenen Bereichen – im Unternehmenssteuerbereich etwa – der Teppich unter den Füßen weggezogen wird, und das muss einen beschäftigen. Sie haben die Statistik der Nationalbank gesehen, in der vor allem deutlich gemacht wurde, dass im Bereich der international tätigen Holding-Gesellschaften der Abzug von Mitteln aus der Schweiz ein beängstigendes Ausmass angenommen hat. Dahinter stehen selbstverständlich auch andere Faktoren, das gebe ich gerne zu.

Die dringlichsten Postulate sind unseres Erachtens vor allem bessere Regelungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Restrukturierungen; die Gewinn- und Verlustverrechnungsmöglichkeit; auch die Kapitalsteuer muss angegangen werden, weil sie gemäss Doppelbesteuerungsabkommen nicht angerechnet werden kann und daher vor allem für international tätige Holding-Gesellschaften einen Standortnachteil darstellt.

Ich fasse zusammen: Mit dem Rückweisungsantrag wollen wir den Systemwechsel, den der Bundesrat anvisiert, nicht verhindern. Wir wollen aber, dass die Landesregierung bis Ende 1996 einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem zumindest einige der dringlichsten Postulate mitberücksichtigt sind. Dieser Gesetzentwurf soll aufkommensneutral sein und – wie ich erwähnt habe – kein zusätzliches Steuergeschenk bilden.

Ich bitte Sie, ein richtiges Signal zu setzen. Ich weiss, dass viele namhafte Holding-Gesellschaften gegenwärtig daran sind, die Standortfrage zu überdenken. Wir müssen ein Signal setzen. Ich bin überzeugt: Wenn wir die Sache jetzt in die richtige Richtung bewegen, stiften wir unserem Land einen Nutzen, wir ermöglichen dadurch, dass Steuersubstrat in unserem Land bleibt, allenfalls zusätzliches hinzukommt. Das ist wohl die beste Steuerpolitik. Sie bringt dem Fiskus Mittel. Wir wollen schliesslich, dass der Fiskus seine Mittel hat. Die Revision, wie sie vorliegt, löst diese Probleme nicht, sondern sie fügt unserem Land grossen Schaden zu.

Oehler Edgar (C, SG): Wenn Sie die Fahne auf Seite 43 durchgehen, stellen Sie fest, dass Sie weder bei der Minderheit I, der Minderheit II noch bei der Minderheit III jemanden von unserer Fraktion finden, sondern wir haben über unsern Fraktionspräsidenten in der Kommission den Mehrheitsentscheid von 9,4 Prozent wesentlich beeinflusst beziehungsweise eingebracht. Daraus können Sie unsere Haltung ableiten, dass wir im Prinzip für eine Änderung des Unternehmenssteuerrechtes sind, dass wir hier Hand bieten wollten, um die Regelung einzuführen.

Nachdem nun aber zwischenzeitlich Rückweisungsanträge der FDP-Fraktion und von Herrn Eggly für die Liberale Fraktion eingegangen sind, haben wir gestern Dienstag eine Lagebeurteilung vorgenommen und sind zu folgendem Schluss gekommen:

Es ist nicht gut, wenn wir über eine Prozentspalterei mit Ach und Krach nun im Rahmen des Sanierungspaketes eine Strukturänderung in der Besteuerung der Unternehmen in unserem Land herbeiführen. Es ist namentlich deswegen nicht klug, weil wir letztlich angesichts der Tragweite und der Einnahmen, die aus dieser Unternehmensbesteuerung resultieren sollten, eine überwiegende Mehrheit für die Annahme des Entwurfs gewinnen sollten. Und das bedeutete für uns, dass wir angesichts der Tatsache, dass aufgrund der Rückweisungsanträge keine Mehrheit zu finden ist, nicht die Flucht nach vorne wagten, sondern uns zurückbesannen, welche Vorschläge wir in der Vergangenheit eingebracht haben und in welcher Weise wir auf diesem Gebiet gesetzgeberisch hatten tätig werden wollen.

So haben wir 1992 mit einem ersten Europaket und hat der Ständerat 1993 mit einer Motion dargelegt, in welche Richtung wir die neue und umgestaltete Unternehmensbesteuerung in unserem Land sehen. Wir haben heute eine Motion mit acht Punkten eingereicht, aus welcher klar ersichtlich ist, was wir unter einer zeitgerechten Unternehmensbesteuerung verstehen und wie wir sie haben wollen. Für uns ist es wichtig, dass wir den kleinen und mittleren Unternehmen nicht nur in der Industrie, sondern auch im Gewerbe Luft verschaffen, nicht nur fürs Überleben, sondern für die Entwicklung in unserm Land, in unserer Wirtschaft, damit auch sie ihre Funktion erfüllen können, ihre Funktion als Träger der gewerblichen, mittelständischen Wirtschaft, aber auch als Träger und Schaffer von neuen Arbeitsplätzen in einer veränderten Umwelt. Uns ist der Entscheid auch deswegen nicht mehr allzu schwer gefallen, nachdem die FDP-Fraktion und die liberale Fraktion sich für Rückweisung entschieden haben.

Letztlich – das sage ich jetzt parteipolitisch – wäre es vermutlich kaum verstanden worden, wenn die CVP zusammen mit der SP-Fraktion diese neue Unternehmensbesteuerung herbeigeführt beziehungsweise befürwortet hätte. An sich hätte uns das, Herr Züger, nicht gestört. Aber nachdem die SP-Fraktion am vergangenen Wochenende ein Paket von zusätzlichen Steuermassnahmen, welche die natürlichen und juristischen Personen zusätzlich belasten wollen, beschlossen hat, glauben wir, dass wir nun unsere eigenen Wege gehen sollen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den Gesetzentwurf H an den Bundesrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, ein Gesetz über die Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten, welches auch die von uns eingebrachten Punkte beachtet.

In diesem Sinne, Herr Bundesrat, sind wir bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, damit wir die entsprechenden Einnahmen im nächsten oder übernächsten Jahr erhalten.

Borel François (S, NE): Je ne vous retiendrai pas très longtemps, parce que les jeux sont faits. La commission est entrée en matière sans opposition, mais trois propositions de renvoi vont, en plénum, aboutir au renvoi du projet au Conseil fédéral.

Les démocrates-chrétiens ont décidé de rallier le camp des libéraux et des radicaux-démocratiques; ils vont obtenir la majorité. Ils ne voudraient surtout pas être soupçonnés d'alliance avec les socialistes. Rappelons que bon nombre d'économies, si ce Parlement n'a pas voulu les faire hier et aujourd'hui, c'est justement parce que socialistes et démocrates-chrétiens étaient du même avis. Apparemment, le groupe démocratique a le courage d'être du même avis que le groupe socialiste lorsqu'il s'agit d'éviter de couper dans les dépenses de la Confédération; il n'a pas le courage d'être du même avis que le groupe socialiste lorsqu'il s'agit de demander un effort fiscal supplémentaire à qui que ce soit.

Le groupe socialiste, lui, reste sur sa position et ne renverra pas le projet au Conseil fédéral. Il vous invite à refuser les propositions de renvoi des groupes libéral, démocrate-chrétien et radical-démocratique.

Dans la logique même des décisions que nous avons prises jusqu'à maintenant – nous avons affaibli le programme d'assainissement présenté par le Conseil fédéral en réduisant l'effort au niveau des économies –, il faudrait accepter une augmentation de la fiscalité.

Je vous invite, encore une fois, à refuser ces trois propositions de renvoi.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion bittet Sie, die drei Rückweisungsanträge nicht zu unterstützen.

Im Gegensatz zu den drei bürgerlichen Parteien sind wir der Meinung, dass die Proportionalbesteuerung bei juristischen Personen eine sehr gute Sache ist. Wir haben diesen Wechsel seit Jahrzehnten gefordert. Ich erinnere nur an die LdU-Steuerinitiative in den siebziger Jahren oder an die Anträge unseres Ex-Kollegen Walter Biel, an die sich einige von Ihnen erinnern mögen.

Wir stellen also mit Befriedigung fest, dass der Geldmangel wenigstens in diesem Punkt zu einem Plus an Vernunft geführt

hat. Ich verzichte darauf, in diesem Zusammenhang nun auf die Vorzüge des Proportionaltarifs einzugehen, da es in dieser Grundsatzfrage ja eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Bei der Festlegung des Satzes sehen wir die Lösung bei der Mehrheit oder dann bei der Minderheit III (Bührer Gerold), d. h. bei 9,4 bzw. 9 Prozent.

Wenn irgendwo eine Unternehmung entsteht oder auch erweitert wird, d. h. wenn Unternehmungen Arbeitsplätze schaffen, ist das an sich eine gute Sache – aus dem einfachen Grund, dass das dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Arbeitsplätze sind aber auch aus fiskalischer Sicht erfreulich. Ein Mehr an Steuern resultiert nämlich vor allem aus der Besteuerung der Beschäftigten in einer Unternehmung, also aus der Besteuerung von natürlichen Personen.

Der Steueremehrertrag durch die Besteuerung der Unternehmung selbst ist zwar gut, aber in fast allen Fällen sekundär. Wenn wir also der Bundeskasse wirklich etwas Gutes tun wollen, dann müssen wir vor allem dafür sorgen, dass Unternehmungen neue Arbeitsplätze schaffen können. Da liegt der wirkliche Sanierungseffekt. Wir dürfen aber auch nicht durch überhissene Steuersätze den Aufschwung abwürgen. Das gilt vor allem für die jetzige Zeit. Eine mässige Besteuerung ist einer der Wettbewerbsvorteile der Schweiz.

Aus diesem Grund können wir nicht der Minderheit I und damit leider, Herr Bundesrat, auch nicht Ihnen zustimmen. Aber ich glaube, auch mit 9,4 Prozent könnten Sie leben.

Frey Walter (V, ZH): Die SVP-Fraktion ist für die Rückweisung dieser Vorlage.

Ich kann es ganz kurz machen. Herr Bührer Gerold hat bei der Begründung des Rückweisungsantrags der freisinnig-demokratischen Fraktion bereits die Argumente genannt, die uns wichtig erscheinen.

Wenn wir eine neue Unternehmensbesteuerung wollen, dann wollen wir das nicht hier in diesem Sanierungspaket abhandeln, sondern wir wollen das ganzheitlich in einem neuen Unternehmenssteuerrecht regeln. Der zweite für uns wichtige Punkt: Wenn wir diese Vorlage hier annehmen – das ist eine ganz einfache Überlegung –, verschlechtern wir die Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsstandort Schweiz. Steuern, die Steuerpolitik, vor allem die Unternehmenssteuern bilden einen ganz wesentlichen Bestandteil für die Beurteilung eines Wettbewerbsstandorts.

Darum beantragt Ihnen die SVP-Fraktion die Rückweisung dieser Vorlage.

Stich Otto, Bundesrat: Die gestellten Anträge erübrigen eigentlich, dass ich noch Stellung nehme. Die Macht ist klar verteilt. Aber so, wie das dargestellt worden ist, stimmt es nicht! Wir haben 1994 bedeutend mehr Emissionsabgaben auf Beteiligungsrechten, als wir im Budget eingestellt hatten. Deshalb: Das stimmt so, wie es dargestellt worden ist, nicht! Darüber müssen Sie sich ganz klar sein. Es wäre vermutlich vernünftig gewesen, wenn Sie nicht alle einander hinterhergerannt wären, um zu sagen: Wir schicken auch das kollektiv zurück, um die Einheit zu demonstrieren.

An sich müsste es möglich sein, dass man in den bürgerlichen Parteien noch selbständig denkt und nicht einfach die einen den andern hinterherlaufen. Die Umstellung auf eine proportionale Steuer wäre doch gerade die Voraussetzung für das, was Sie wollen, nämlich für gewisse Erleichterungen bei der Umstrukturierung. Das wäre genau das Richtige, denn es ist nicht einzusehen, warum wir die Schaffung von Reserven steuerlich noch fördern sollen, wenn wir nachher das Risiko haben, dass sie am nächsten Tag oder im nächsten Jahr steuerfrei abwandern. Das ist nicht sinnvoll. Aber darüber kann man sich offensichtlich streiten. Es wäre ein Schritt gewesen, die proportionale Steuer einzuführen. Sie haben ja auch eine Motion eingereicht. Wir werden hier ohnehin etwas tun, das ist selbstverständlich.

Es erübrigt sich, weitere Ausführungen zu machen. Man kann bei diesen Verhältnissen mindestens Zeit sparen!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der liberalen Fraktion 84 Stimmen
Dagegen 57 Stimmen

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal
(Ref.: 1134)**Für den Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion stimmen:****Votent pour la proposition du groupe radical-démocratique:**

Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Borradori, Bortoluzzi, Bühner Gerold, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, David, Dettling, Dreher, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jäggi Paul, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philippa, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Spoerry, Steinemann, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Zwahlen (86)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Bischof, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Grendelmeier, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Raggenbass, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Singeisen, Spielmann, Stalder, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (54)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Graber, Tschopp (2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Béguelin, Blocher, Bodenmann, Borer Roland, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Columberg, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducret, Duvoisin, Fasel, Giezendanner, Gobet, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Herczog, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Leuenberger Moritz, Maitre, Meier Samuel, Müller, Nabholz, Nebiker, Perey, Pidoux, Pini, Poncet, Rohrbasser, Rycken, Scherrer Werner, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Steiner Rudolf, Suter, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (57)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der CVP-Fraktion 89 Stimmen
Dagegen 53 Stimmen

I. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
I. Loi fédérale sur l'imposition du tabac**Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Auf der Einnahmenseite gibt es für einmal etwas Positives zu melden. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 16 zu 4 Stimmen Eintreten auf dieses Pa-

ket für eine Revision der Tabakbesteuerung. Der Bundesrat erwartet aus dieser Revision Mehreinnahmen von zirka 75 Millionen Franken, wobei man der Vollständigkeit halber erwähnen muss, dass wegen Änderungen, die der Bundesrat in eigener Kompetenz letztes Jahr beschlossen hat, für die Tabakindustrie bzw. die Tabakkonsumenten Mehrbelastungen von insgesamt 235 Millionen Franken anfallen werden.

Um was geht es? Es sind insgesamt vier Punkte:

1. Wir haben heute ein Besteuerungssystem, das auf fünf Preisklassen abstellt. Dieses Preisklassensystem ist nicht mehr tauglich, weil die Preise durch den freieren Wettbewerb im Tabakmarkt heute stärker schwanken, als das früher der Fall war, und daher Marktverzerrungen aufgetreten sind. Neu soll auf diese fünf Preisklassen verzichtet werden, um die Steuer inskünftig nach der Menge des Tabaks und nach dem Kleinhandelspreis zu bemessen.

2. Es soll die Kompetenz des Bundesrates zur Heraufsetzung der Steuersätze neu geregelt werden.

3. Es sollen gewisse Verbesserungen beim Vollzug realisiert werden.

4. Schliesslich geht es darum, dass das mit der Tabakindustrie ausgehandelte Finanzierungssystem für den Inlandtabak ins Recht umgesetzt wird.

Insgesamt resultieren aus dieser speziellen Massnahme 75 Millionen Franken, die wieder zweckgebunden in den AHV-Fonds fliessen werden.

In der Detailberatung ist nur eine kleine Differenz aufgetreten. Ich überlasse es Herrn Oehler als Vertreter dieser Minderheit, die Argumente darzulegen. Sie werden in dieser Detailfrage frei entscheiden können.

Detailberatung – Discussion par articles**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 1; 4 Abs. 1 Bst. b, c, Abs. 2 Bst. a, b; 5 Bst. d; 10 Abs. 1, 3****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 1; 4 al. 1 let. b, c, al. 2 let. a, b; 5 let. d; 10 al. 1, 3**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**Art. 11****Antrag der Kommission**

Abs. 1, 2 Bst. a–c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... Einfuhr auf die Verkäufe einer vergleichbaren Periode des Vorjahres unter Berücksichtigung der Nachfrageentwicklung zu beschränken.

Art. 11**Proposition de la commission**

Al. 1, 2 let. a–c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

.... et l'importation aux ventes réalisées lors d'une période comparable de l'année précédente, en tenant compte de l'évolution de la demande.

Angenommen – Adopté**Art. 12****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Oehler, Aregger, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Dreher, Epiney, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Raggenbass, Theubet, Wanner)

.... innert 60 Tagen seit

Art. 19 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Oehler, Aregger, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Dreher, Epiney, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Raggenbass, Theubet, Wanner)

.... l'impôt dans les 60 jours à

Oehler Edgar (C, SG), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, dass ich auf diesem Gebiet – als Präsident der Vereinigung der schweizerischen Zigarettenindustrie – meine Interessenbindung nicht mehr offenlegen muss. In den vergangenen Jahren haben wir, Herr Bundesrat Stich, mit Ihrem Departement sehr intensiv und, ich darf es behaupten, sehr positiv zusammengearbeitet. Ich möchte das hier auch festhalten.

Es kommt dazu, dass ich hier auch von meinem Grundsatz abkomme, den ich in der Eintretensdebatte festgehalten habe, dass ich gegen jede Steuererhöhung bin. Hier macht nicht nur unsere Fraktion, sondern auch die Industrie mit, die ich verrete. Sie ist bereit, 75 Millionen Franken an zusätzlichen Steuerleistungen zu bezahlen.

Der Kommissionspräsident hat es dargelegt, dass in diesem und im nächsten Jahr rund 235 Millionen Franken zusätzliche Steuern bezahlt werden. Wenn ich nur die Tabaksteuern und die Mehrwertsteuer zusammenzähle, dann werden das im nächsten Jahr vermutlich etwa 1,5 Milliarden Franken Steuern sein, welche die Industrie hier bezahlt. Zählt man noch die direkten Steuern hinzu, dann können Sie sich ausrechnen, dass wir alles Interesse daran haben, dass hier Ordnung ist und man mit der Bundesverwaltung positiv zusammenarbeiten kann.

Wenn Sie Artikel 28 durchgehen, stellen Sie fest, dass die Industrie von Gesetzes wegen verpflichtet wird, Tabak einer Anbaufläche von 1000 Hektaren abzunehmen, ohne dass hier vom Bund irgendeine Entschädigung bezahlt wird. Sie haben früher einmal bestimmt – auch mit Zustimmung der Industrie –, dass Subventionen in der Höhe von 25 Millionen Franken auf eine Million Franken abgebaut werden. Wir haben dabei mitgemacht, dass auch diese Million Subventionen abgebaut wird. Die 1000 Hektaren Tabak, die man übernehmen muss, werden die Industrie in der Zukunft mehr belasten. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, in Artikel 19 an der bisherigen Regelung einer Zahlungsfrist von 60 Tagen festzuhalten, weil – ich hoffe, Sie können das verstehen – die Bezahlung von etwa 1,6 Milliarden Franken Steuern, die Zinsbelastungen und die Liquiditätsbelastungen, ein wesentlicher Bestandteil der ganzen Unternehmungsfinanzierung und der Kalkulationen ist.

Für die 1000 Hektaren Tabak, die die Industrie zu höheren Preisen abnimmt, besteht von seiten des Bundes und nachher auch von Ihnen eine Verpflichtung. Der Tabak ist teurer. Über den Qualitätswert können wir uns hier nicht unterhalten.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dass Sie der bisherigen Regelung mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen zustimmen. Sie wissen – ich sage das offen –, dass das am Schluss eine Zinsrechnung ist. Aber ich glaube, nachdem man in den vergangenen Jahren auf 25 Millionen Franken Subventionen verzichtet hat, ist es nicht mehr als angebracht, dass man hier der Tabakindustrie entgegenkommt. 1600 Millionen Franken Steuern von einem Industriezweig sind meines Erachtens eine stattliche Summe.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrages, eine Zahlungsfrist von 60 Tagen einzuführen.

Stich Otto, Bundesrat: Es geht darum, dass man wieder einmal eine Fristverlängerung zugunsten der Industrie erwartet. Von mir aus gesehen kann man die Frist ruhig bei 30 Tagen belassen und muss sie nicht auf 60 Tage erhöhen. Ich bitte Sie hier, mindestens dafür zu sorgen, dass das Geld ein bisschen rascher kommt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

79 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

42 Stimmen

Art. 28 Abs. 2; 36 Abs. 1 Bst. h; 44bis; Ziff. II, III*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28 al. 2; 36 al. 1 let. h; 44bis; ch. II, III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, par appel nominal*

(Ref.: 1082)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Borel François, Borradori, Bortoluzzi, Bugnon, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cornaz, Darbellay, David, Deiss, Dreher, Düнки, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maeder, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Misteli, Moser, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Singeisen, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steiger Hans, Steinegger, Steinemann, Strahm Rudolf, Stucky, Theubet, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Züger, Zwahlen, Zwygart (120)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Miesch

(1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Béguelin, Bischof, Blatter, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer Roland, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bühler Gerold, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Couchepin, Danuser, de Dardel, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Duvoisin, Fasel, Giezendanner, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin, Hafner Ursula, Hegetschweiler, Herczog, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Perey, Pidoux, Pini, Poncet, Rohrbasser, Ruf, Savary, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Luzi, Steffen, Steiner Rudolf, Suter, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (77)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude

(1)

K. Bundesgesetz über die Stempelabgaben K. Loi fédérale sur les droits de timbre

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich habe beim Eintreten dargelegt, dass wir es hier mit einer ertragsneutralen Massnahme zu tun haben, die der Bundesrat im Bereich der Stempelbesteuerung vorschlägt, und zwar sind zwei verschiedene Problemkreise angesprochen. Auf der einen Seite soll der Unternehmensstart für Jungunternehmer dadurch erleichtert werden, dass für die Emissionsabgabe eine Freigrenze eingeführt wird, bei 250 000 Franken. Das heisst, bei Neugründungen von Gesellschaften bis zu einem Aktienkapital von 250 000 Franken wird die Emissionsabgabe nicht mehr geschuldet. In einem zweiten Schritt wird die Emissionsabgabe von dem im Vergleich zu Europa astronomisch hohen Satz von 3 Prozent auf 2 Prozent herabgesetzt und damit an das europäische Niveau angeglichen. Es entspricht dies einer Forderung, die schon mehrfach erhoben wurde und die dazu beitragen kann, den Unternehmensstandort Schweiz nicht weniger attraktiv zu machen – wie das in letzter Zeit passiert ist. Zur Kompensation dieser Massnahme – ich zitiere jetzt die Botschaft; es ist nicht eine Erfindung von mir –, d. h. um die Ertragsausfälle im Bereich der Emissionsabgabe von rund 180 Millionen Franken zu kompensieren, wird bei Artikel 24 beantragt, auf den Prämien der Haftpflicht- und der Fahrzeugkaskoversicherung die Abgabe von heute 1,25 Prozent auf 5 Prozent zu erhöhen und damit einen einheitlichen Satz für die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien einzuführen. Auf der einen Seite geht also der Bundesrat gemäss Botschaft davon aus, dass Ertragsausfälle bei der Emissionsabgabe eintreten, und auf der anderen Seite sollen durch die Erhöhung der Stempelabgabe auf den Versicherungsprämien Mehreinnahmen von 180 Millionen Franken in die Bundeskasse fliesen, insgesamt also ein ertragsneutrales Geschäft. In der Kommission waren Eintreten und Detailberatung unbestritten. Herr Raggenbass hat uns nun einen Antrag eingereicht, und zwar im folgenden Zusammenhang: Der Bundesrat beantragt bei Artikel 29 – und die Kommission ist ihm einstimmig gefolgt –, dass nach Ablauf der im Gesetz festgelegten Fälligkeiten ein Verzugszins geschuldet ist, und zwar ohne dass eine spezielle Mahnung erlassen werden muss. Man kann dies nicht als Sanierungsbeitrag bezeichnen, weil das nicht der Zweck dieser Änderung ist; vielmehr geht es einfach darum, die Frage des Eintreibens des Steuerguthabens besser zu regeln.

Ich überlasse es Ihnen, ob Sie den Argumenten von Herrn Raggenbass mehr Gewicht geben wollen als denjenigen des Bundesrates und der Kommission. Die Argumente finden sich auf der Rückseite des Antrages Raggenbass.

Leuenberger Ernst (S, SO): Namens der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich auf eine kleine Ungereimtheit aufmerksam machen. Es geht um die Unternehmensbesteuerung. Dieser Rat hat beschlossen, die Vorlage betreffend die Proportionalsteuer mit gewissen Auflagen an den Bundesrat zurückzuweisen. Aus sozialdemokratischer Sicht haben wir immer das Bild: Bei der Proportionalsteuer holen wir von den Unternehmen etwas mehr herein, und dafür geben wir ihnen etwas durch die Senkung der Emissionsabgabe von 3 auf 2 Prozent. Das war aus sozialdemokratischer Sicht eigentlich das Kompensationsgeschäft, wenn Sie mir erlauben, es so zu formulieren.

Nachdem die Mehrheit dieses Rates beschlossen hat, die Vorlage H betreffend die direkte Bundessteuer, die Proportionalsteuer, zurückzuweisen, empfinden wir Sozialdemokraten es vom Vorgehen her als eher problematisch, diese Senkung hier einfach vorzunehmen. Die Zeit reichte nicht, um Anträge zu stellen, weil diese Rückweisungsanträge ziemlich überraschend eingereicht wurden. Der Antrag der CVP-Fraktion kam erst heute.

Nun wird argumentiert, die Kompensation erfolge über die Mehreinnahmen beim Versicherungsstempel. Auch diese Ar-

gumentation ist relativ problematisch, wenn ich bedenke, dass bei der Abstimmung über die Finanzordnung 1991 die Versicherungskunden, animiert durch die Versicherungsgesellschaften, gesagt haben: Das machen wir nicht mit. Wir haben nun den Verdacht, es werde sich hier etwas Ähnliches wiederholen; schliesslich würden die Versicherungen ihren Kunden sagen: Ihr sollt jetzt dafür bluten, dass die Unternehmen bei der Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben durch die Senkung der Emissionsabgabe entlastet werden.

Ich habe diese Erklärung abgegeben, damit ja niemand in diesem Saal glaubt, wir hätten diese Ungereimtheit nicht bemerkt. Wir werden dieser Gesetzesänderung nicht mehr zustimmen.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Io ammiro il potere di improvvisazione del collega Leuenberger Ernst. Non si trova nel messaggio alcuna parola, alcun segno che lega il decreto K a quello dell'imposizione delle persone giuridiche che abbiamo appena discusso. Da una parte si parla di imposizione dell'utile delle persone giuridiche; qui si parla della messa a disposizione del capitale per poter operare. A mio, e non solo mio modo di vedere, è una delle peggiori imposte che possano esistere su questa terra, perchè la messa a disposizione di capitale di rischio per creare qualcosa, per creare lavoro, per creare ricchezza dovrebbe essere premiata, magari con dei premi da parte dei sindacati, ma dovrebbe essere premiata, non tassata. A questa conclusione, finalmente, è arrivato anche il Consiglio federale, il quale ha detto: «In teoria dovrei annullarla, quanto meno dovrei avvicinarmi alla regola europea e abbassare il tasso all'1 per cento. Però questo 1 per cento costa 300 milioni di franchi. E allora visto e considerato che voglio trovare una compensazione, imponendo le polizze assicurative, vale a dire i premi assicurativi, è molto difficile trovare una compensazione per 300 milioni di franchi.» Si è pertanto fermato un attimo prima, al 2 per cento più l'esonero per le società piccole ed è arrivato a dire: «Questa soluzione mi costa 180 milioni; ho trovato dall'altra parte dove andarli a prendere.» Nel medesimo decreto, con due articoli diversi dice: «Da una parte concedo 180 milioni di franchi, e dall'altra parte ne prendo 180 milioni, e sono a pari.» Come inventa mai il collega Leuenberger un collegamento con quanto è stato deciso prima per quanto riguarda i guadagni, gli utili delle società di capitali?

Stich Otto, Bundesrat: Es ist so, Herr Leuenberger Ernst: Nehmen ist offenbar seliger als Geben; deshalb hat man beim Emissionsstempel nicht den Vergleich gemacht wie jeweiligen bei der Unternehmensbesteuerung. Die Kompensation für die Entlastung wird nicht bei der Unternehmung gemacht, sondern man belastet dann den Haftpflichtversicherten. Dieser Ausgleich wird geschaffen, aber es ist natürlich ein ganz anderer Bereich. Ich habe mich eigentlich gewundert, dass Sie das nicht auch zurückgewiesen haben. Aber bekanntlich: Nehmen ist offenbar seliger als Geben.

Hingegen muss ich ganz eindeutig den Antrag Raggenbass ablehnen. Es ist eine Ungerechtigkeit, was heute passiert. Wir haben hier eine Selbstveranlagungssteuer. Derjenige soll belohnt werden, der die Steuern nicht bezahlt. Eigentlich müsste er sie bezahlen, aber er tut es nicht; man kann ihm erst den Verzugszins berechnen, wenn er gemahnt worden ist, wenn also die Zahlung 15 Tage nach der behördlichen Mahnung noch aussteht.

Der Durchschnittsbürger weiss: Wenn er die Veranlagung bekommt, dann hat er die Steuern zu bezahlen; er hat seinen Termin, und wenn er sie dann nicht bezahlt hat, wird ein Verzugszins berechnet. Aber hier möchten Sie, dass die Unternehmen besser wegkommen, dass man sie mahnen muss und erst 15 Tage später einen Verzugszins berechnen kann. Das ist doch nicht normal.

Sie müssen sich auch vorstellen: Das hätte ja nur zur Folge, dass wir in der Steuerverwaltung sofort Mahnungen verschicken würden, sofort; also Arbeitsbeschaffung für die Bürokratie, weil der Gesetzgeber nicht bereit ist, vernünftige Gesetze zu machen.

Bitte, machen Sie vernünftige Gesetze und lehnen Sie den Antrag Raggenbass ab.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 6 Abs. 1 Bst. h; 8 Abs. 1; 24 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 6 al. 1 let. h; 8 al. 1; 24 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Raggenbass

Unverändert

Schriftliche Begründung

Wie im zivilen Leben (OR Art. 102) soll auch ein von der Steuerverwaltung in Rechnung gestellter Betrag wie bis anhin erst auf Mahnung hin mit Verzugszinsen belastet werden. Es geht nicht an, dass der blosser Ablauf eines Fälligkeitstermins die Verzugszinspflicht auslöst. Auch der Steuerverwaltung ist es zuzumuten, eine fällige Rechnung anzumahnen. Jedermann kann einmal die Fälligkeit einer Rechnung vergessen. Dies soll nicht sofort «Quasi-Sanktionen» auslösen.

Auf der einen Seite rufen wir alle immer nach einem bürgernahen Staat, nach mehr Vertrauen des Bürgers in den Staat, nach administrativer Entlastung vor allem der kleinen und mittleren Unternehmungen, die sich keinen Verwaltungsapparat leisten können. Auf der andern Seite will man mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 29 wieder eine Administrations- und Verantwortungsverlagerung weg von der Verwaltung hin zum Bürger vornehmen. Dies kann vom Bürger nur mit Unverständnis quittiert werden. Der genannten Verlagerungstendenz ist Einhalt zu gebieten.

Art. 29

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Raggenbass

Inchangé

Raggenbass Hansueli (C, TG): Ich möchte nur auf den Hinweis von Herrn Stich reagieren, dass wir vernünftige Gesetze machen und Sie meinen Antrag nicht unterstützen sollten. Sie haben festgestellt, dass das, was ich beantrage, bisheriges Recht darstellt. Heisst das mit anderen Worten, dass der frühere Gesetzgeber unvernünftig legiferiert hat?

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

67 Stimmen

Für den Antrag Raggenbass

56 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1083)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bonny, Bortoluzzi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cornaz, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fridrici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadiant, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Jäggi Paul, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Maeder, Mamie, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zwahlen (90)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Mauch Ursula, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Singeisen, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (39)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Marti Werner, Meyer Theo

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Béguelin, Berger, Bischof, Blatter, Blocher, Bodenmann, Borer Roland, Borradori, Brügger Cyrill, Bühlmann, Bühler Gerold, Couchepin, de Dardel, Dormann, Ducret, Duvoisin, Fasel, Fischer-Seengen, Giezendanner, Giger, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hegetschweiler, Herczog, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Leu Josef, Leuenberger Moritz, Maitre, Matthey, Mauch Rolf, Meier Samuel, Miesch, Müller, Perey, Pini, Poncet, Rohrbasser, Ruf, Scherrer Werner, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steiner Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weyeneth, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (68)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude

(1)

L. (neu) Bundesbeschluss betreffend die Vermögenssteuer

L. (nouveau) Arrêté fédéral relatif à l'impôt sur la fortune

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Leemann, Bäumlín, Borel François, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Leemann, Bäumlín, Borel François, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Entrer en matière

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Sie haben sich bis jetzt standhaft geweigert, dem Bund, mit der Ausnahme bei der Tabaksteuer, irgendwelche Neueinnahmen zu verschaffen. Ich mache mir deshalb keine Illusionen über das Schicksal unseres Minderheitsantrages; trotzdem halten wir an ihm fest. Besser gesagt: Wir müssen erst recht daran festhalten. Wenn Sie schon unserem Volk beispielsweise keine höheren Benzin- und Heizölsteuern zumuten wollen, stimmen Sie wenigstens hier zu, auch wenn es zur Sanierung selbstverständlich weniger beiträgt, aber immerhin das.

Wir sehen unseren Antrag auf dem Hintergrund der gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Land. Die Polaritäten verstärken sich ganz allgemein, und auch die wirtschaftliche Disparität nimmt zu. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wird schwächer, die Kompromiss- und Konsensbereitschaft geringer.

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat die wirtschaftliche Disparität, d. h. der Unterschied zwischen arm und reich, kontinuierlich abgenommen, aber seit 1975 nimmt diese Disparität eben so kontinuierlich – wenn auch langsam – wieder zu. Etwas einfacher ausgedrückt heisst das, dass die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Das liegt natürlich auch in der Natur unseres Wirtschaftssystems, an den Kapitalerträgen; das belegen nicht zu bestreitende Zahlen aus der Steuerstatistik. Wir haben das schon des öfteren gesagt, und ich kann Ihnen versichern, dass wir es auch in Zukunft wieder sagen werden.

Nun soll der Staat, was an und für sich anerkannt ist, eine ausgleichende Funktion haben. Er nimmt diese Funktion über Leistungen allgemein und insbesondere über die Sozialleistungen wahr, und er hat eine Ausgleichsfunktion über die Steuern.

Es ist klar, dass die Bessergestellten einen überproportionalen Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Allerdings muss hier beigefügt werden: Auf eidgenössischer Ebene und in verschiedenen Kantonen haben in den letzten paar Jahren Steuergesetzesrevisionen genau diese ausgleichende Wirkung des Steuersystems der direkten Steuern verringert und damit die Entwicklung in Richtung Polarisierung vergrössert.

Wenn sich nun unser Staat in einer Finanzkrise befindet, ist es doch gerechter und sinnvoller, wenn wir nach einem sehr bescheiden bemessenen Ausgleich suchen, als wenn wir auf der anderen Seite, durch einen Abbau von Leistungen, nochmals mithelfen, diese Scherenbewegung zu verstärken. Mit dem ausschliesslichen Sparen wollen Sie genau diese Schere weiter öffnen. Sparversuche dienen demselben Zweck, und da gibt es für uns eben nur die eine Lösung.

Steuern in der Schweiz, das haben wir ebenfalls schon oft gesagt, sind im internationalen Vergleich niedrig, und auch die direkten Steuern sind, obwohl sie relativ gesehen einen höheren Anteil ausmachen, immer noch in einem mittleren Bereich, so dass sich diese bescheidene Erhöhung sehr wohl verkraften liesse.

Wenn in bürgerlichen Zeitungen vom «linken Raubzug auf die Bessergestellten» geschrieben wird – ich nehme an, der Ton würde hier auch ungefähr passen –, so entbehrt dies jeglicher Verhältnismässigkeit. Ich wundere mich immer wieder über diesen unsäglichen Mangel nicht nur an Solidarität, sondern auch an Einsicht. Wer den Status quo so verbissen verteidigt, wer noch weit darüber hinaus wachsen will, müsste sich auch einmal die Frage gefallen lassen, ob dies nicht auch eine Sucht, nämlich die Habsucht sei.

Selbstverständlich sind nicht alle Menschen gleich; auch wir wehren uns nicht dagegen, dass es ärmere und reichere gibt, sowenig wie dagegen, dass es blondhaarige, schwarzhaarige usw. gibt. Aber die entscheidende Frage ist doch: Dürfen wir die sozialen Unterschiede weiter anwachsen lassen? Können wir zusehen, wie sich das für unsere Gesellschaft zerstörerische Potential einfach vergrössert?

Es geht ja im übrigen nicht nur um soziale Entwicklungen. Es zeigt sich nämlich in neueren Untersuchungen, dass gerade diejenigen Länder, welche die kleinsten Disparitäten haben, auch wirtschaftlich am besten fahren. Viele Länder der EU, unsere Nachbarn eingeschlossen, haben grössere Wachstumsraten bei geringeren wirtschaftlichen Disparitäten. Die

Schweiz gehört, zusammen mit den USA und einigen europäischen Randländern, an den Schluss der Rangliste, eher in die Nähe von Entwicklungsländern.

Wenn wir nun eine bescheidene Besteuerung zwischen 1,5 und 2,5 Promille vorschlagen, bei einem Abzug von 200 000 Franken, so würde das je nach Ansatz zwischen 500 und 800 Millionen Franken einbringen. Drei Zehntel davon müssten an die Kantone gehen. Insbesondere wenn wir daran denken, dass die Kantone immer wieder die gegenseitige Steuerkonkurrenz ins Spiel bringen und befürchten, dass gutsituierte Steuerzahler abgeworben werden, müsste eigentlich diese Bundeslösung auch für die Kantone akzeptabel sein.

Wenn wir daran denken, dass 33 Prozent der Steuerpflichtigen kein Vermögen ausweisen, dass aber 15 Prozent der Steuerpflichtigen mehr als 200 000 Franken Vermögen ausweisen und diese 15 Prozent zusammen beinahe 80 Prozent des gesamten deklarierten Reinvermögens in der Schweiz besitzen, dann dünkt mich, diese Abgabe sei ein kleiner Beitrag der Solidarität, den wir erwarten dürfen.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Moser René (A, AG): Wir nähern uns nun dem Ende der Diskussion über Sanierungsmassnahmen. Wir stellen fest, dass es knappe Entscheidungen sowohl bei ausgabenwirksamen wie bei einnahmewirksamen Sanierungsmassnahmen gegeben hat. Eigentlich müsste man bei der heutigen Zusammensetzung des Parlamentes eine deutliche Zustimmung zu den Ausgabenkürzungen und eine deutliche Absage an neue Steuern erwarten. Leider war das nicht so. Das erstaunt uns von der Freiheits-Partei nicht, denn leider sind im bürgerlichen Lager immer noch wesentlich mehr rote Wölfe im weissen Schafspelz, als dies nach aussen bekannt ist. Ich kann deshalb den pelztragenden Bürgerlichen schon heute versichern: Sie werden keine Freude an unserem Wahlkampf haben.

Kollege Dreher hat in der Eintretensdebatte klargemacht, dass die Fraktion der Freiheits-Partei nicht bereit ist, neuen Steuern zuzustimmen. Wir sind klar und einstimmig der Meinung, dass weitere Sanierungsmassnahmen im Bundeshaushalt in erster Linie bei den Ausgaben zu suchen sind und nicht bei neuen Einnahmequellen.

Bei Entwurf L (neu), Bundesbeschluss betreffend die Vermögenssteuer, haben uns die Linken einen Minderheitsantrag vorgelegt, der Artikel 41ter der Bundesverfassung so abändert, dass bei der völlig überholten direkten Bundessteuer sogar eine Vermögenssteuer erhoben werden kann.

Es sollen Vermögenssteuern von natürlichen Personen auf einem Reinvermögen ab 200 000 Franken vereinnahmt werden. Einmal mehr sollen also diejenigen bestraft werden, welche es durch harte Arbeit zu etwas gebracht haben. Sie sollen bestraft werden, damit es für die Belohnung von immer mehr Leistungsverweigerung und Schmarotzertum zusätzliches Geld gibt. Eine solche Vermögenssteuer trifft vor allem auch die Hauseigentümer, welche mit ständig steigenden Steuern auf dem Eigenmietwert gebeutelt werden.

Die Vermögenssteuer – vergessen Sie das nicht – greift die bereits einmal versteuerte Substanz an und steht damit im klaren Widerspruch zum Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie ist ein Fremdkörper in einem modernen Steuersystem. Da machen wir nicht mit! Wir wollen den angestrebten Umverteilungsprozess der Linken stoppen.

Darum wollen wir jetzt, nach der Einführung der Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer abschaffen, wie das zur Stärkung des Standortes Schweiz ohnehin überfällig ist. Vielleicht haben es einige Ratsmitglieder bereits vergessen, dass sich der Bund bereits 3,5 Milliarden Franken Mehreinnahmen beim Treibstoffzoll, bei der Tabaksteuer, der Abschöpfung bei der Nationalbank, bei der Mehrwertsteuer und bei den Verkehrsabgaben verschafft hat.

Hören Sie also auf, immer neue klassenkämpferische Steuern zu fordern und diskutieren Sie gescheiter die gezielte Überprüfung aller Ausgabenpositionen, die in den letzten zehn Jahren weit stärker als das Bruttoinlandprodukt gestiegen sind. Unsere Fraktion hat schon beim letzten Sanierungspro-

gramm einen solchen Antrag detailliert begründet. Sie hier lehnten diesen Antrag damals ab, was aber nichts daran ändert, dass der Rückbau der Ausgaben um 10 bis 15 Prozent unausweichlich ist. Wir sind gefordert, die Staatsquote wieder auf das Niveau von 1990 zurückzuführen und das Ausgabenwachstum mit dem Wirtschaftswachstum in Einklang zu bringen. Das ist erste Priorität, und nichts anderes. Mehreinnahmen aber, gleich welcher Art, bewirken in diesem Parlament immer Mehrausgaben.

Vergessen Sie also die sozialistische Vermögenssteuer, und sagen Sie nein zu noch mehr Umverteilung. Wir unterstützen den Nichteintretensantrag.

Borel François (S, NE): La proposition de la minorité se justifie essentiellement pour la raison suivante.

On parle beaucoup de crise économique, de difficultés économiques. On oublie de dire que parallèlement à cela est en train de se produire dans notre pays une énorme nouvelle répartition des richesses, que les riches deviennent plus riches et les pauvres plus pauvres. L'écart, que l'on regarde au niveau des revenus entre riches et pauvres ou que l'on regarde au niveau des fortunes, devient de plus en plus important. Les statistiques internationales le démontrent. Ce n'est pas un phénomène général des pays industrialisés, de l'Europe en particulier, c'est un phénomène spécifiquement suisse qui nous place désormais – au niveau des écarts entre riches et pauvres – en queue de peloton des pays européens, au même niveau que le Portugal ou que la Turquie.

La proposition de la minorité vise donc, par l'intermédiaire d'une fiscalité plus juste, à corriger cela et à profiter de la nécessité d'assainir les finances fédérales pour rectifier quelque peu cette inégalité croissante.

Vu les prises de position en commission, nous imaginons que cette proposition n'aura guère de succès au plénum. C'est la raison pour laquelle le Parti socialiste prépare déjà – et décidera peut-être lors de son congrès de juin – une initiative populaire pour un impôt sur la fortune des millionnaires.

Le sujet ne sera de loin pas clos par votre non majoritaire de tout à l'heure. Selon toute vraisemblance, ce sera en dernier ressort au peuple de trancher sur cette question.

Le président: Le groupe radical-démocratique communique qu'il s'opposera à l'entrée en matière et soutiendra la proposition de la majorité de la commission.

Le groupe de l'Union démocratique du centre n'entrera pas non plus en matière.

Le groupe démocrate-chrétien combattra également l'entrée en matière.

Dünki Max (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion kann der Einführung einer Vermögenssteuer auf Bundesebene nicht zustimmen. Wir werden also den Nichteintretensantrag unterstützen. Wir haben Verständnis dafür und begreifen es, dass die Sozialdemokraten hier eine erste Propaganda für ihre angekündigte Volksinitiative durchführen wollen. Klappern gehört zum Handwerk. Das ist aber kein Grund, dass der Rat hier in Populismus macht.

Eine Vermögenssteuer des Bundes ist eine neue Steuer, das wissen wir. Neue Steuern bedingen vorerst einmal einen höheren Verwaltungsaufwand für die Steuerveranlagung; das wissen wir auch dadurch, wie sie bei der Mehrwertsteuer praktiziert wird. Der Gewinn für den Staat ist also immer kleiner als der Ertrag der neuen Steuer. Dazu kommt der Aufwand bei den Privaten. Die Kosten der Privaten stehen in keinem richtigen Verhältnis zum Bruttoertrag einer solchen Steuer.

Aus Gründen der Effizienz sollte man deshalb nicht allzu viele Steuern erheben, sondern sich auf einige wesentliche, ertragreiche Steuerarten beschränken. Das war auch der Grund, weshalb der Bund bisher auf eine Vermögenssteuer verzichtet hat. Die Kantone erheben nämlich die Vermögenssteuern, und sie sollen es ruhig weiterhin tun.

Die gesamte Vermögensbesteuerung durch Bund, Kantone und Gemeinden darf nicht zu hoch sein, wenn wir das Sparen und damit die Kapitalbildung nicht unattraktiv machen wollen.

Wenn wir noch eine eidgenössische Vermögenssteuer einführen, nehmen wir den Kantonen den letzten Spielraum bei dieser Steuer. Wir haben dann zwei ineffiziente Vermögenssteuern nebeneinander. Wir beschliessen hier über die Sanierung des Bundeshaushaltes und nicht über die Steigerung des Verwaltungsaufwandes des Bundes aus ideologischen Gründen. Wir haben Nichteintreten beschlossen.

Misteli Marguerite (G, SO): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit auf Einführung einer Vermögenssteuer auf Bundesebene. Frau Leemann hat ausgeführt, was der Antrag der Minderheit bezweckt und was dieser Antrag an die von uns hier beabsichtigte Sanierung beitragen würde.

Sie haben auch gehört, dass die Bilanz des Parlamentes in bezug auf die Sanierung des Bundeshaushaltes mager aussieht. Es wurde von verschiedenen Sprechern und Sprecherinnen darauf hingewiesen, dass sich der Sparwille je nach politischen oder – bei einigen Leuten – wirtschaftlichen Interessen verschiedene Wege aussucht. Beide Seiten kommen aber nicht um die Einsicht herum, dass im letzten Jahrzehnt auch in der Schweiz ein enormer Umverteilungsprozess stattgefunden hat, und zwar nicht in der Richtung, wie Herr Moser meint. Das war bis vor kurzem in der Schweiz kein Thema. Zu lange schon thronten wir in der Rangliste des Bruttosozialproduktes pro Einwohner weit oben auf dem ersten Platz. Verarmung war ein Thema für die Dritte Welt – Afrika, Lateinamerika und Asien –, welche wegen der ungerechten Terms of trade, Protektionismus des Nordens gegenüber den Gütern des Südens, in der zunehmenden Verschuldung immer weiter nach unten abrutschte.

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder ist mit weniger Einkommen und Vermögen ins letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eingetreten, als sie vor 10 Jahren, ja sogar vor 30 Jahren hatte. Doch der Schein trügt. In der Schweiz öffnete sich die Schere zwischen Habenichtsen und Reichen sogar stärker als in manchen Entwicklungsländern.

Das in absoluten Zahlen hohe Bruttosozialprodukt und ein gewisser materieller Wohlstand vermochten diesen Prozess eine Zeitlang zu verschleiern. Diese Zeit ist jetzt vorbei. Inzwischen wird von einer sogenannten neuen Armut in der Schweiz gesprochen. In einer Tageszeitung war im letzten Jahr zu lesen, dass beispielsweise die ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung in Ghana prozentual über einen höheren Anteil des Bruttosozialproduktes verfügen als in der Schweiz.

Es ist Zynismus, wenn in der heutigen Zeit versucht werden soll, den verschuldeten und defizitären Staatshaushalt ohne Mehreinnahmen zu sanieren. Unser rasantes Wirtschaftswachstum mit zu billiger Energie – Sie können zu diesem Sachverhalt die kürzlich herausgekommene aufschlussreiche Studie «Das 1950er-Syndrom» konsultieren –, ohne Rücksicht auf die Umwelt, ohne verbesserte Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mit einer Vernachlässigung der sozialen, solidarischen Beziehungen und Strukturen resultierte in enormen Folgekosten.

Ein Teil fällt beim Staat, so auch beim Bund, an, welcher damit neue Aufgaben und höhere Ausgaben übernehmen muss, z. B. zur Bekämpfung der neuen Armut oder der Arbeitslosigkeit. Ein anderer Teil fällt aber auch privat an, als Mehrarbeit, als Gratisarbeit der Frauen, als Besitzstandsverlust. 50 Prozent aller AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und 25 Prozent der IV-Bezüger und -Bezügerinnen brauchten im letzten Jahr Ergänzungsleistungen. Das ist die Umverteilung, Herr Moser, und nicht die, die Sie meinen.

Es gibt aber auch eindeutige Gewinner der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. 1958 verfügten die reichsten 10 Prozent der Schweizer und Schweizerinnen über 22mal mehr Vermögen als die ärmsten 10 Prozent. Heute, das heisst nach der Steuerstatistik von 1991, besitzen die wohlhabendsten 10 Prozent 300mal mehr! Das ist die Umverteilung! Diese Folgen haben wir heute zu tragen!

Deshalb finden wir es angebracht, dass zur Behebung des heute anfallenden strukturellen Defizits und zur Verminderung und Konsolidierung der Staatsschuld neu eine Bundessteuer auf Vermögen eingeführt wird. Sie trifft 15 Prozent der Steuerpflichtigen, welche über 79 Prozent des Reineinkommens ver-

fügen. Von diesen 15 Prozent müssen rund zwei Drittel zusätzliche Steuern in der Grössenordnung von höchstens 500 Franken bezahlen. Wir finden, dass dieser bescheidene Beitrag an eine gesellschaftliche Solidarität verlangt werden kann.

Auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Sanierung des Staatshaushaltes wollen auch wir nicht warten. Der Staatshaushalt muss jetzt saniert werden, und zwar nicht auf Kosten der grossen Mehrheit der Bevölkerung. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer würde die mittleren und vor allem die unteren Einkommen proportional stärker belasten. Das wollen wir verhindern, da diese Einkommen heute schon, wie ich auch ausgeführt habe, um ihren Besitzstand kämpfen.

Wir haben nicht die geringsten Zweifel, dass die Bundessteuer auf Vermögen – selbst wenn wir deren Einführung zur Sanierung des Staatshaushaltes beschliessen würden; es sieht aber offensichtlich nicht so aus – vom Parlament wieder abgeschafft würde, sobald sie nicht mehr dringend benötigt würde. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, obwohl sozial unverträglich, wäre wohl nicht mehr so leicht rückgängig zu machen. Deshalb sind wir auch für diese Steuer auf Bundesebene.

Wir Grünen sind aber überzeugt, dass die Schweiz mittel- und langfristig nicht ohne eine ökologische Steuerreform auskommt. Das ist der Weg für uns.

Narbel Jean-Marc (L, VD): La Suisse a connu un taux d'imposition léger durant plusieurs dizaines d'années. De nombreux étrangers sont venus s'établir chez nous pour de multiples raisons: beauté de nos paysages, sécurité, tranquillité. Mais certainement la modération du prélèvement fiscal a joué un rôle non négligeable quant à cette installation dans notre pays de ces étrangers. L'ensemble de la communauté a bénéficié de ces nouveaux résidents, grâce auxquels des postes de travail ont été créés, et qui ont apporté des ressources importantes à notre économie.

Depuis quelques années, notre fiscalité directe a crû plus rapidement que celle des autres pays. L'avantage fiscal s'est estompé. Aussi notre compétitivité actuelle est plus faible. Ajouter un impôt supplémentaire sur la fortune reviendrait à pénaliser le résident étranger.

Alors, deux conséquences: premièrement, le résident étranger pourrait être tenté de trouver des lieux plus favorables, sur le plan fiscal notamment; deuxièmement, des étrangers intéressés à venir s'établir chez nous y renonceraient en ne souhaitant pas être imposés au-delà du raisonnable.

Si nous avons examiné les conséquences pour le contribuable étranger, nous sommes également sûrs qu'un contribuable suisse fortuné pourrait être tenté de s'expatrier fiscalement. Le lieu de résidence de certains artistes, industriels ou sportifs suisses, qui se sont établis notamment à Monaco, atteste que déjà cette préoccupation de ne pas devoir payer trop d'impôts est présente chez certains de nos compatriotes. C'est donc une erreur que d'augmenter l'impôt et de créer un impôt sur la fortune sur le plan fédéral. On constatera dans un premier temps une croissance des recettes fiscales, mais ensuite un exode d'un certain nombre de contribuables, d'où une baisse des rentrées d'impôts finalement.

Tout à l'heure, M. Borel François disait que le Parti socialiste s'appêtait à lancer une initiative populaire. Nous sommes persuadés que se lancer dans cet exercice, c'est jouer à l'apprenti sorcier et faire courir un péril supplémentaire aux finances de ce pays.

Dès lors, le groupe libéral ne se laissera pas abuser par un projet de loi qui ne peut que pénaliser notre économie. Il vous invite donc à ne pas entrer en matière sur ce projet de loi.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Die Finanzkommission hat sich mit 10 zu 5 Stimmen für Nichteintreten ausgesprochen, aus folgenden Überlegungen: Es ist uns mitgeteilt worden, dass eine solche Vermögenssteuer nach damaligen Schätzungen von Bundesrat Villiger zwischen 700 und 900 Millionen Franken einbringen könnte. Doch ist es ein falscher Weg, wie heute mehrfach dargelegt wurde. Die Finanzwissenschaft bringt klar zum Ausdruck, dass wir das Substrat der direkten Steuer vom Bund zurück auf die Kantone verla-

gern sollten, die bereits heute die Vermögenssteuer kennen. Auf Bundesebene neu die Vermögenssteuer einzuführen, wäre ein Anachronismus erster Güte.

Es ist aber auch so, dass es insgesamt ein Schritt in die falsche Richtung wäre, weil dadurch die Steuerquote weiter erhöht würde. Wir können das jetzt nicht ausdiskutieren. Herr Bundesrat Stich wird mir widersprechen, aber es kann nicht wegdiskutiert werden, dass die Steuerquote zusammen mit den übrigen Kosten des Arbeitsplatzes heute ein Niveau erreicht hat, das international – mindestens auf europäischer Ebene – auf mittlere Sicht nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Ein drittes Argument, das auch genannt wurde: Der Raubzug der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch die periodischen Hörschätzungen der Immobilien. Sie kennen die Reaktionen, die in den letzten Jahren erfolgt sind. Sie haben Vorstösse dazu beraten. Das hat keine Wirkung gezeigt beim Finanzminister.

Schon aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass wir dieser unvernünftigen Massnahme, die da vorgeschlagen wird, nicht zustimmen sollten.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Sappiamo che la proposta non verrà accettata dal Parlamento, sappiamo che la discussione si sposta all'interno del Partito socialista. Ed allora possono essere presi a prestito alcuni argomenti che interessano la contrapposizione di idee in Italia fra Rifondazione comunista, che vorrebbe tassare i patrimoni, e il PDS, ex Partito comunista, socialdemocratico, che non la vuole. Presumo, spero che all'interno del Partito socialista almeno questa contrapposizione di idee fra comunisti e socialdemocratici possa avvenire.

Ed allora, prendendo a prestito qualche argomento, possiamo dire questo. L'imposizione della sostanza, in fondo, corrisponde all'imposizione del risparmio. Ecco perché i «socialdemocratici» in Italia non sono molto favorevoli a un'imposizione del risparmio. Si tratta, nell'imposizione sul patrimonio, di una penalizzazione del risparmio, e pertanto nella scienza economica dell'investimento, rispetto al consumo. Chi consuma non paga, chi risparmia è chiamato a pagare. Gli altri, i comunisti, contraddicono: «Ma attenzione, perché anche il consumo è imposto, anche chi consuma paga delle imposte.» Gli altri rispondono che si tratta sì di un consumo imposto, ma il risparmio è un consumo dilazionato nel tempo, utilizzato per creare ricchezza, nuova ricchezza, nuove fonti di lavoro, ma prima o poi destinato al consumo. Vi è chi ricorda, sempre all'interno del movimento socialdemocratico in contrapposizione ai comunisti in Italia, che il capitale-risparmio è già stato oggetto di imposizione fiscale; al momento in cui è stato reddito lo si è già tassato. Ed allora si fa notare che una società difficilmente può svilupparsi senza risparmio, e attraverso il risparmio questa società trova uno dei suoi motivi principali di equilibrio socio-economico.

Riferendomi ancora all'Italia: è chiaro, mi sembra, a tutto il mondo che osserva la stranezza e la eccezionalità italiana, che malgrado la montagna di debiti pubblici, l'equilibrio della società, l'equilibrio socio-economico e politico non è messo in forse. Perché? Perché l'Italia è la nazione che risparmia di più al mondo ed è la nazione che utilizza il risparmio interno per finanziare l'ente pubblico, il quale paga degli interessi anche notevoli; per cui si è capito, all'interno dei socialdemocratici, che è difficile, anche pericoloso a volte, rompere questo equilibrio del risparmio.

Voleva essere solo un piccolo contributo nella contrapposizione tra comunisti e socialdemocratici che avrete anche voi all'interno del vostro partito.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

40 Stimmen

M. (neu) Bundesbeschluss über die Kürzungen der Bundesbeiträge an die Schweizerische Käseunion und die Butyra
M. (nouveau) Arrêté fédéral portant réduction des subventions à l'Union suisse du commerce de fromage et à la Butyra

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Lee-
mann, Weder Hansjürg)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Lee-
mann, Weder Hansjürg)

Entrer en matière

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Wir kommen nun zum letzten Akt unseres Sanierungsprogrammes. Aus dem Minderheitsantrag ersehen Sie, dass es uns mit dem Sparen Ernst ist. Es ist so.

Wenn wir die Veranstaltung, die wir hier gehabt haben, Revue passieren lassen, könnte man nämlich daran zweifeln, dass der Wille des Parlaments zum Sparen da ist. Sie haben Glück. Medienmässig ist das Geschehen bis jetzt noch nicht ausgeschlachtet worden, denn Thema Nummer eins der Tageschau, die ich vorhin kurz angesehen habe, war die Sierra Nevada und das Wetter in der Sierra Nevada. Das Wetter in der Sierra Nevada wird aber andere Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben als die Entscheide, die Sie heute getroffen haben. Es geht dort auch um Käse, und damit komme ich zum Thema, Herr Früh.

Ich möchte Ihnen den Minderheitsantrag begründen:

Es geht darum, dem Bundesrat im Rahmen einer Kompetenznorm die Möglichkeit zu geben, sich über die bestehenden Marktordnungen und Verordnungen hinwegzusetzen, um hauptsächlich bei der Käse-, aber auch der Butterverwertung im beantragten Rahmen zu sparen. Bis jetzt war es so – man hat ja wiederholt über die Käseunion diskutiert –, dass gekürzte Kredite in der Folge stets im Rahmen von Nachtragskrediten wieder erhöht worden sind, dies weil die Ausgaben gesetzlich fixiert waren. Nun möchten wir dem Bundesrat die Kompetenz geben, Änderungen zu treffen.

Dieser Gedanke des Vollmachtenregimes stammt nicht einmal von mir, sondern von Ihnen. Im Rahmen der Sanierungsgespräche ist von Ihrer Seite einmal der Vorschlag gemacht worden, dem Bundesrat Vollmachten zu geben, um im Rahmen des Sparziels entsprechende Massnahmen zu treffen. Wir haben uns dagegen gewehrt, weil wir die Budgethoheit behalten wollten.

Wir schlagen Ihnen nun ein solches Vollmachtenregime in einem sehr beschränkten Bereich vor, im Bereich der Käse- und Butterverwertung, und dies in einem limitierten Rahmen. Das ist demokratisch absolut vertretbar.

Weshalb wollen wir das? Die Käse- und Butterverwertung kostet uns zurzeit 1,3 Milliarden Franken. Das ist enorm. Mit diesen 1,3 Milliarden Franken belasten wir die Solidarität des Steuerzahlers massiv. Ich möchte hier insbesondere jenen, die den Minderheitsantrag ablehnen, zu bedenken geben – ich gehe davon aus, dass es die Bauernvertreter sein werden –, dass diese Solidarität auch überstrapaziert werden kann, indem die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr bereit sind, für diese massiven Kosten aufzukommen.

Ich mache Sie aber auch darauf aufmerksam, dass Sie mit der Beibehaltung des heutigen Systems Ihre eigene Klientel, nämlich die Bauern, strapazieren. Von jedem Verwertungsfranken gehen nämlich nur 35 Rappen an den Bauer. Die restlichen 65 Rappen versickern in den Löchern des Käseberges und in den Tiefen des Milchsees. Hier soll der Bundesrat eingreifen, damit dieses Sparpotential ausgelotet werden kann.

Lesen Sie den Bericht der Kartellkommission. Ihr Urteil ist an und für sich klar: Die Käseunion muss unbedingt und so schnell wie möglich ersetzt werden. Wir müssen den Systemwechsel vollziehen. Das sagen jetzt alle. Das werden auch Sie sagen. Aber bis zu welchem Zeitpunkt kann das geschehen? Das Bundesamt für Landwirtschaft spricht davon, dass das mit einem Zeithorizont 1997 geschehen soll. Wenn es gut geht, wird es 1998. Wenn nun aber die Käseverwertung allein jedes Jahr 500 Millionen Franken kostet, so verschlingt dieser Zeitraum weitere 2 Milliarden Franken. Wenn wir alle der Auffassung sind, dass die Käseunion und die Butyra gestorben sind, dann müssen wir doch zumindest schauen, dass deren Beerdigung nicht allzu teuer wird.

Der Minderheitsantrag will nun, dass der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen treffen kann und Verwerter, die Milch brauchen, die Milch auch bekommen, dass sie also nicht zu Käse fabriziert wird. Ich erinnere Sie hier an die leidige Geschichte der Käsereigenossenschaft Scheunenbergr; sie wurde schliesslich gezwungen, ihre Milch einer Käserei abzuliefern, die Emmentaler herstellt, und nicht einer anderen Käserei, die ihre Milch anders verwerten konnte. Derartige Unstimmigkeiten müssen eliminiert werden. Es wird auch Aufgabe des Bundesrates sein, in dieser Übergangsphase die Käseproduzenten zu zwingen, näher am Markt zu produzieren und damit die Verluste zu eliminieren oder zumindest zu reduzieren.

Noch eine letzte Bemerkung: Sie werden mir entgegenhalten, dass eine Kürzung der Beiträge an die Käseunion und an die Butyra am Schluss auf die Bauern durchschlägt. Gerade das wollen wir aber nicht. Wir sagen: Der Konsumentenpreis bleibt gleich, der Milchpreis bleibt gleich, und bei den 70 respektive 65 Prozent dazwischen muss und kann gespart werden.

Das wird in diesem System nicht gemacht, weil die Vertreter der Bauern gleichzeitig auch die Vertreter der Milchverwerter sind. Die sagen dann: An die Bauern können wir es nicht weitergeben, und wir selbst wollen das auch nicht – also zahlt der Staat. Hier muss der Staat eingreifen, damit das nicht passiert und gleichzeitig die Milchpreise in der bisherigen Höhe beibehalten werden können.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen.

Das Thema Käseunion und Butyra hat uns bereits bei der Behandlung des letzten Voranschlages beschäftigt. Schon damals wurden gewisse Behauptungen in die Welt gesetzt, die bei näherer Abklärung nicht haltbar waren. Auch damals haben wir eine Kürzung bei der Käseverwertung beschlossen.

Die grossen Ausgabenüberschüsse im Bereich der Milch- und Käseverwertung werden nicht nur durch die Organisation, also durch die Käseunion, verursacht. Es wird immer so getan, als ob die grossen Aufwendungen, die sich in der Käsevermarktung ergeben, von der Organisation verursacht würden. Dabei wird vergessen, dass das Marktumfeld für Milchprodukte gegenwärtig sehr schlecht ist. Ich denke vor allem an den starken Franken, d. h. natürlich auch an die schwache Lira. Italien ist der Hauptabnehmer für Emmentaler, und innert zwei Jahren ist dieser Emmentaler in Italien um 40 Prozent teurer geworden.

Entgegen dem, was nun behauptet wird, hätte die Annahme des Antrages Marti Werner direkte Auswirkungen auf das Einkommen der Landwirtschaft, denn diese vorgesehenen Kürzungen von 10 bzw. 20 Prozent in den folgenden Voranschlägen können nicht durch eine Neuorganisation oder durch eine Abschaffung der beiden Institutionen kompensiert werden, weil der administrative Aufwand bedeutend kleiner ist als diese 10 bzw. 20 Prozent.

Es ist unbestritten, dass die Vermarktung von Käse- und Milchprodukten auf neue Grundlagen gestellt werden muss. Die Käseunion hat Fehler gemacht und die Entwicklung auf dem Agrarmarkt zum Teil verschlafen, die Reorganisation ist eingeleitet. Mit dem neuen Milchmarktgesetz, welches den geltenden Milchwirtschaftsbeschluss ablöst, sollen ja neue Strukturen geschaffen werden, die den neuen Erfordernissen angepasst sind.

Zudem ist zu beachten, dass die neuen Gatt-Bedingungen auch ein neues Marktverhalten verlangen. Aber auch wenn die Gatt-Bestimmungen in Kraft treten, wollen wir in der Schweiz weiterhin eine produzierende Landwirtschaft, und für den Produktverkauf braucht es neue Formen der Vermarktung. Diese neuen Vermarktungsordnungen müssen nun geschaffen werden; die Reformen sind eingeleitet.

Ich bitte Sie, die Landwirtschaft nicht mit einem Hüftschuss in grosse Bedrängnis zu bringen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der Minderheit Marti Werner ab.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es ist für heute die allerletzte Gelegenheit, unseren Bundesrat doch noch ein bisschen versöhnlich zu stimmen. Die letzte Spargelegenheit des Tages!

Die Probleme mit unserer Milchordnung sind offensichtlich, und sie sind nicht zu bestreiten. Das Hauptproblem der Milchordnung ist die Überproduktion – oder genauer gesagt die Produktion am Markt vorbei. Damit verbunden sind die Überschussverwertungskosten, die für den Staat anfallen.

Es ist ja nicht so, dass alle Milchprodukte unverkäuflich oder schlecht verkäuflich sind, aber es gibt diese schlecht verkäuflichen Milchprodukte, die leider in viel zu grossem Ausmass produziert werden, und hier müssen wir ansetzen. Hier müssen wir den Automatismus endlich einmal durchbrechen. Die Lösung ist natürlich nicht der Kontingentshandel, über den wir am 12. März abstimmen, sondern die Lösung liegt darin, dass wir bei den nachgelagerten Bereichen endlich ein bisschen Markt einführen müssen.

Wir haben ja heute einen Finanzierungsautomatismus. Die Käseunion und die Butyra können tun und lassen, was sie wollen; ihre Defizite werden automatisch über die Bundeskasse abgegolten. Da nützt es nichts, Budgetkürzungen zu machen. Es gibt automatisch Nachtragskredite, und diese werden automatisch bewilligt.

Ich gestatte mir einen ganz kleinen Vergleich mit einer anderen Institution, die in diesem Rat auch sehr häufig besprochen wird: mit den SBB. Den SBB geben wir feste Beiträge pro Jahr. Wir geben keine integrale Defizitgarantie. Sie können nicht tun und lassen, was sie wollen; wir finanzieren ihre Debakel nicht automatisch.

Wir wollen nun nichts anderes, als die Käseunion nach und nach an den Markt heranzuführen, sie nach und nach gleichzustellen mit anderen vergleichbaren Organisationen, die notabene viel grössere gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen als die Käseunion.

Der Antrag der Minderheit Marti Werner ist erstens einmal finanzpolitisch wichtig: Er erbringt 200 Millionen Franken Spareffekt in drei Jahren. Das ist für heutige Verhältnisse nicht nichts. Zudem führt er die Käseunion Schritt für Schritt und überaus sachte – nicht mit einem Hüftschuss, Herr Fischer-Häggingen! – an den Markt heran. Dafür ist es allerhöchste Zeit.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Steinemann Walter (A, SG): Seit über 50 Jahren haben wir in der Landwirtschaft die Weiterführung der Kriegswirtschaft, was unsere Fraktion schon seit Jahren kritisiert. Die Zustände fussen noch auf den absoluten Wunschvorstellungen aus Zeiten, wo die Bundeskasse dem prallgefüllten Euter einer Hochleistungsmilchkuh glich. Um diesen gordischen Knoten endlich zerhauen zu können, stimmen wir folglich allen Taten zu, welche dies ermöglichen.

Nur noch die direkt Interessierten in diesem Land wollen weiterhin diese Verbandsmisswirtschaft unterstützen, welche keinerlei Berechtigung mehr hat. Vom Defizit in der Höhe von 500 Millionen Franken beträgt allein der Betriebsaufwand der Käseunion sage und schreibe 100 Millionen Franken pro Jahr. Wir Steuerzahler sind nicht mehr bereit, jährlich mit einer halben Milliarde Franken einen unnötigen Verband bzw. den Verbandsfilz zu finanzieren und Käsesubventionen zu leisten, die den Gourmets in Washington, Osaka, London oder sonstwo zugute kommen.

Wir wissen, dass von 100 Franken an generellen Subventionen nur 35 Franken die Bauernfamilien als Einkommen errei-

chen. Der grosse Rest versickert insbesondere bei den Buttermogulen, den Käsebaronen, den Milchvögten, den Verbandsbürokraten und allen anderen, welche die Subventionsempfangshand zwecks Füllung öffnen. Demgegenüber ist der Einkommenseffekt von Direktzahlungen hundertprozentig.

Im Mai 1991 beispielsweise musste Emmentaler Käse zur Absatzförderung auf Fr. 3.20 heruntersubventioniert werden, damit dieser noch in die USA exportiert werden konnte. Ab Sommer 1994 hat der Bund Millionen von Franken zusätzlich aufgewendet, um beim Käseexport nach Italien die Wechselkursverluste der Lira zu korrigieren. Der Bund subventionierte die Überschussverwertung der unverkäuflichen Waren 1993 gemäss Milchrechnung unter dem Titel Käsesubventionen mit 617 Millionen Franken. Durchschnittlich wird Schweizer Käse für das Ausland mit Bundesgeldern auf weit unter 10 Franken pro Kilo verbilligt. Der Ladenpreis aber für uns Schweizer – für uns, die wir die Subventionen aufbringen – beträgt fast das Dreifache, nämlich etwa 25 Franken.

Auch die vielseitige Sponsorentätigkeit der Käseunion, von Aperos für politische Parteien bis hin zur Skinationalmannschaft, stösst vielen Steuerzahlern und Konsumenten sauer auf. Kaum jemand hat einen Sprinz gekauft und gegessen, nur weil unsere Skifahrer im Käsedress stecken, mit dem es auch nicht mehr so gut läuft.

Wir sprechen uns somit gegen die Käse- und Butterbarone aus, sind für Eintreten und unterstützen die minimalen Kürzungen der Bundesbeiträge an die Käseunion und die Butyra.

Weder Hansjürg (U, BS): In dieser Frage steht die LdU/EVP-Fraktion in einer langen Tradition, und es ist für uns selbstverständlich, dass wir diesen Bundesbeschluss über die Kürzung der Bundesbeiträge an die Käseunion und die Butyra unterstützen.

Ich will nicht ins Detail gehen, wie das Herr Marti Werner brillant gemacht hat. Er hat Ihnen gesagt, was technisch zu sagen ist, ich aber möchte Ihnen dazu noch ein paar politische Details erläutern.

Seit zweieinhalb Jahren höre ich in diesem Saal immer von Deregulierung, von Liberalisierung und von Vitalisierung. Das ging sogar soweit, dass ich Gefahr lief, davon Ohrenweh zu bekommen. Ich habe aber nur immer gesehen und gehört, dass beim Umweltschutz, beim Denkmalschutz, beim Tierschutz, beim Schutz der Schwächeren dereguliert wurde – und die Starken haben sich ihre Freiräume ausgeweitet. So ging es mit der Liberalisierung.

Jetzt kommen wir zur Käseunion und zur Butyra. Das sind doch die grossen, staatlichen Zwangskartelle in der Schweiz schlechthin. Es sind die Hauptpfeiler eines planwirtschaftlichen Gebäudes, genannt: schweizerische Agrarpolitik. Was früher in Moskau war und jetzt in Brüssel ist, ist bei uns immer noch festgefügt in der Erde. Wenn wir mehr Markt wollen – und das wollen Sie ja alle –, müssen wir dort anfangen, wo es heute am wenigsten Markt gibt – das ist nun einmal in der Agrarpolitik, speziell im Milchsektor.

Die einfachste und wirkungsvollste Art, mehr Markt zu erreichen, ist das Zudrehen des Geldhahns, wie das der Antrag der Minderheit Marti Werner will.

Ich begreife nicht, weshalb es zu den vordringlichen Zielen der schweizerischen Politik gehört, dass die Japaner und die Amerikaner und die Italiener unseren Emmentaler billiger essen können als wir. Das mag Entwicklungshilfe sein, aber ich meine, der Zielort ist nicht der richtige.

Zum Schluss rede ich noch als Freiwirtschaftler. Ich weiss ganz genau, dass Kartellisten und Monopolisten im Grunde genommen die Totengräber der Marktwirtschaft sind. Wir haben den Zusammenbruch im Osten gesehen. Wenn wir in der Bauernwirtschaft so weitermachen, wird auch dieses Gebäude einmal zusammenbrechen, weil schlicht und einfach die Konsumenten nicht bereit sind und nicht bereit sein werden, das zu bezahlen, was Sie uns abfordern. Und Totengräber der Marktwirtschaft – ich habe da noch einen Satz geschrieben –, bei dieser Beerdigung möchte ich eigentlich nicht dabei sein.

Daher bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Marti Werner und seinen Freunden zuzustimmen.

Kühne Josef (C, SG): Wenn nur die Hälfte dessen zutreffen würde, was von gewissen Vorrednern gesagt worden ist, würde ich zustimmen, obwohl ich Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten bin und seit einem Jahr das Vergnügen habe, in der Käseunion als Verwaltungsrat Verantwortung mitzutragen.

Man will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, wie die Fakten sind. Man schlägt auf die Käseunion und auf die Butyra, und man trifft die Bauern. Herr Steinemann, man trifft die Bauern vor allem als Milchproduzenten. Das ist klar.

Wir sind sehr daran interessiert, dass kein Franken unnötig in den Institutionen und Organisationen versickert. Wir sind beweglich. Wir haben die Biomilchproduktion neuerdings sehr hoch angesiedelt, überproportional hoch – auch in der Werbung. Aber es gibt gewisse Rahmenbedingungen, die auch wir nicht ändern können. Wir hoffen auf die bilateralen Verhandlungen, auf offenen Zutritt für Milchprodukte zum Markt der Europäischen Union.

Wenn immer gesagt wird, es bewege sich nichts, nehmen Sie nicht zur Kenntnis oder wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Der Milchpreis ist um 10 Rappen gesenkt worden. Der Bund hat seine Beiträge für die Magermilchverwertung gestrichen; diese werden jetzt von den Milchproduzenten bezahlt. Der Bund wird im Bereich Milchrechnung entlastet. Wir haben den saisonalen Ausgleich eingeführt, und zwar als Selbsthilfeaktion für die Milcheinlieferungen. Herr Biel hat mir bestätigt, dass im Jahre 1994 erstmals im Herbst kein Engpass in der Milchversorgung eingetreten ist. Wir haben also geschaltet. Nichtsdestotrotz werden immer wieder die alten Sprüche erzählt, vom Fall Scheunenberg und noch weiteren aus der Vergangenheit. Vergessen Sie das; das gibt es nicht mehr unter der heutigen Führung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten.

Ein Problem besteht aber: Je mehr Sie kürzen, um so grösser wird die Gefahr, dass die Randregionen unter die Räder kommen, weil das Geld nicht mehr vorhanden ist, um kleine Milchmengen mit grossen Sammelkosten einzuziehen. Das führt dazu, dass letztlich die grossen Milchproduzenten entlang der Autobahn gegenüber jenen, die in den Randregionen leben, bevorzugt werden. Genau das wollen wir nicht.

Wenn man einen Punkt findet, wo man sparen könnte, ist es die Verkaufsförderung. Wir haben das Budget x-mal durchgekämmt, und wir sind an einer sehr heiklen Grenze. Unsere Konkurrenten auf den Märkten, neuerdings vor allem auch die Österreicher, legen zu. Sparen auf diesem Gebiet kann uns mittelfristig sehr teuer zu stehen kommen. Wenn Sie sparen wollen, müssen Sie dem Milchwirtschaftsbeschluss 1988 zustimmen. Damit kann der Fettgehalt beschränkt werden. Sie können bei der Kontingentsübertragung einen Teil der Kontingente gratis stilllegen, zum Nutzen des Bundes. Sie verhindern die bisherige Rosinenpickerei im Bereich Milchverwertung. Das wäre eine Tat, um Geld zu sparen; aber Sie behaupten in Ihrer Propaganda genau das Gegenteil.

Wir haben im Dezember 1994 gesagt, wohin die Fahrt der Milchwirtschaft geht. Es ist eine Talfahrt, vor allem auch Gattbeding. Aber geben Sie uns eine Chance, auf dieser Fahrt ans Ziel zu kommen. Das Beispiel des Käse-Dress ist angeführt worden: Wenn die Milchbauern jetzt schon gewissermassen zu Tale fahren müssen, errichten Sie nicht noch irgendwo ein «Österreicher Loch», damit alle stürzen und ausscheiden, Herr Marti Werner. Das entspräche Ihrem Antrag.

Ebenfalls falsch ist die Behauptung, von einem Franken kämen 30 Rappen letztlich beim Bauern an. Bundesrat Stich hat entsprechende einschlägige Erfahrungen. Sie haben gesehen, wieviel kompensiert werden musste, als der Milchpreis um 10 Rappen gesenkt wurde. Der Faktor ist nicht 1 zu 0,3, sondern 1 zu 2.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag der Minderheit Marti Werner zurückzuweisen. Ich könnte jetzt die Argumente, die Herr Kühne sehr sachlich dargelegt hat, aufgrund der mir verfügbaren Unterlagen wiederholen, aber wir wer-

den dieses alte Thema heute abend sowieso nicht diskutieren können.

Lassen wir jetzt einmal die Hände davon und stimmen wir im März ab. Es ist ganz klar, dass wir im Bereich der Überschussverwertung vorwärts machen müssen; wir müssen die Kosten reduzieren. Ich glaube, dass es besser wäre, da zusammenzuarbeiten, als die Gräben immer wieder neu aufzureissen.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: L'intervento del collega Fischer-Hägglingen attesta a sufficienza che la preoccupazione per il grande fallimento del tentativo dello Stato di regolamentare il mercato non è limitata alla parte che ha formulato la proposta, ma è più estesa. La maggioranza della commissione ritiene di dar fiducia al Consiglio federale, che sta dimostrando di voler impostare in altro modo, più razionale, tutta la questione che riguarda il latte. Sbaglierebbe chi si illudesse che i cambiamenti possono avvenire in modo lento e tranquillo.

Come membro di una Commissione delle finanze sono preoccupato da qualche indicazione del collega Kühne; se è vero che state facendo moltissime cose positive, sta di fatto, che quando consegnate il risultato alla Commissione delle finanze, ci troviamo sempre di fronte a 1,3 miliardi di franchi di deficit; e nell'attività privata risultati di questo genere porterebbero immediatamente al licenziamento dei responsabili. Qui evidentemente è tutto un altro problema.

Mi preoccupa un altro fatto; il fatto di dire: «Non tirate troppo la corda, perché altrimenti ad andarci di mezzo sono i produttori di latte delle zone discoste, a favore di coloro i quali mungono le mucche attorno all'autostrada, vicino alle fonti di utilizzo.» Spero che l'ente pubblico non dimentichi che esiste una differenza di costo tra colui il quale produce in montagna e colui il quale produce vicino all'autostrada. Tanto è vero che una nazione come l'Italia non ha nessun sussidio, zero, assolutamente, per i produttori di latte del piano, mentre ha dei sussidi parificabili ai nostri, sostanziosi, per coloro i quali allevano le bestie in montagna. Mi sembra sia quello che vogliamo, guai se fosse la teoria del collega Kühne quella giusta.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	47 Stimmen

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich möchte Ihnen kurz eine Berechnung darüber abgeben, was wir in den letzten drei Tagen gemacht haben:

Der Seite 22 der Botschaft entnehmen Sie, dass der Bundesrat von uns erwartet, im Ausgabenbereich in den Jahren 1996 bis 1998 zirka 500 bis 750 Millionen Franken zu sparen, wobei für 1996 und 1997 die lineare Kürzung besonders zu Buche schlägt. Es werden dann in diesen Jahren zusätzlich zwischen 1,8 und 2,3 Milliarden Franken durch Finanzplanvorgaben auf Bundesratsstufe gespart. Es bleibt Ihnen überlassen, wieviel das dann effektiv einbringt. Der Rest sind Mehreinnahmen.

Was haben wir effektiv gemacht? Wir haben Sparanträge im Umfang von etwa 200 Millionen Franken abgelehnt. Wenn Sie die Beiträge der Selbständigerwerbenden an die AHV ausklammern, bedeuten ja 200 Millionen Franken nicht eine Sanierung der Bundeskasse. Auf der anderen Seite haben Sie für die Jahre 1996 und 1997 Ausgabenkürzungen im Umfang von 560 Millionen Franken beschlossen. Also sind wir gemäss Botschaft auf der Zielgeraden.

Für die Jahre 1998 und folgende haben wir aber das Ziel um etwa 200 Millionen Franken unterschritten. Hingegen ist hier noch eine zusätzliche Massnahme, das sind die 75 Millionen Franken bei der Tabaksteuer; diese gehen ja auch wieder an die AHV. Ich wollte Ihnen das nur sagen, damit Frau Diener heute abend nochmals nachrechnen kann, ob das wirklich ein Trauerspiel war, bei dem überhaupt nichts oder kaum gespart worden sei.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.3664

Motion Mamie

Sanierung der Bundesfinanzen

Assainissement des finances fédérales

Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1993

In seiner Botschaft vom 4. Oktober 1993 wünscht der Bundesrat weitere Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zusammen mit jeder Kürzung von Subventionen gleichzeitig eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen. Diese Änderung soll jeweils nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern auch die mit einer Subvention verbundenen Pflichten berücksichtigen.

Texte de la motion du 17 décembre 1993

Dans son message du 4 octobre 1993, le Conseil fédéral souhaite alléger davantage les charges de la Confédération. Dans cette optique, je prie le Conseil fédéral d'accompagner chaque réduction de subventions d'une modification législative correspondante. Cette dernière visera autant l'aspect financier que celui qui a trait aux normes et règles contraignantes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Chevallaz, Comby, Epiney, Friderici Charles, Leuba, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Schmied Walter (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Selon le plan financier établi pour la période de législature 1993–1995, les déficits de la Confédération continueront de croître. Cette évolution inquiétante a plusieurs causes. Une propension aux dépenses et la dégradation de la situation économique constituent les facteurs déterminants qui influencent négativement les recettes et empêchent la croissance.

Les mesures qu'entend prendre le Conseil fédéral se traduisent le plus souvent par un transfert de charges sur le dos des cantons et des communes.

Dans cette perspective peu réjouissante pour ces collectivités, il s'agit de réexaminer les tâches de la Confédération et le rôle que cette dernière envisage de jouer dans le futur.

Ces exercices successifs d'économies ne peuvent à terme que rompre l'équilibre déjà fragile de répartition des compétences. Certaines modifications de lois fédérales et d'arrêtés fédéraux s'imposent dès lors à la lumière des réductions budgétaires. Elles doivent en outre s'accompagner d'une révision en profondeur visant à atténuer les effets négatifs induits ainsi que les contraintes normatives qui, elles, ne sont que rarement ou jamais assouplies.

Dans cette optique, seules de véritables réformes menées de concert avec les cantons permettront à terme de retrouver un certain équilibre financier, mais surtout une répartition claire des compétences.

La Confédération ne peut plus continuer de s'occuper de tout et en particulier de domaines accessoires qui relèvent avant tout des cantons.

Elle le fait souvent maladroitement par l'intermédiaire de technocrates peu enclins au fédéralisme et ayant une fâcheuse tendance à vouloir réduire les cantons au rang de simples agents d'exécution.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 16. Februar 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 16 février 1994

Considérés globalement, les effets directs des mesures d'assainissement des finances fédérales 1992 présentent un solde en faveur des cantons, grâce à leur part aux nouvelles recettes prévues dans ce programme. Les mesures d'assainissement des finances fédérales 1993 ont été élaborées en étroite collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Les efforts d'assainissement des finances fédérales ne se sont donc pas résumés à un transfert de charges sur le dos des cantons et des communes.

Dans son message du 4 octobre 1993 sur les mesures d'assainissement des finances fédérales 1993, le Conseil fédéral a présenté plusieurs axes pour la poursuite de son action vers un redressement des finances fédérales. Trois d'entre eux concernent les relations Confédération/cantons.

Les normes et standards – qu'ils soient législatifs, réglementaires ou encore émanant d'associations privées – ayant une influence sur les coûts de réalisation d'une tâche publique seront analysés. Il s'agira particulièrement de déterminer si les coûts résultant de ces normes sont justifiés au regard de l'effet recherché. Les cantons seront associés à ces travaux. Ils profiteront inévitablement d'éventuels assouplissements.

Le rapport que le Conseil fédéral établira à l'intention du Parlement en application de la loi sur les subventions devra conduire à la suppression de prestations apparaissant comme non prioritaires pour la réalisation des tâches étatiques. Les cantons seront libres de se substituer à la Confédération ou, au contraire, de renoncer eux aussi à intervenir dans les domaines considérés.

Enfin, les travaux préliminaires de la révision du système des transferts Confédération/cantons ont débuté. Ils s'effectuent de concert avec la Conférence des directeurs cantonaux des finances. La péréquation financière actuelle ne peut empêcher l'accroissement continu des disparités intercantionales. Le système doit donc être revu. D'autres distorsions ou dysfonctionnements indiquent également l'urgence d'une refonte du système. Un autre but de la révision sera de créer les conditions propres à garantir une utilisation plus économe des deniers publics tout en renforçant les attributions et les responsabilités des cantons. Le Conseil fédéral décidera concrètement à la fin du premier semestre de 1994 des étapes de la réforme à mener.

Le Conseil fédéral est conscient que l'assainissement des finances fédérales passe également par un redressement de la santé financière des cantons. C'est pourquoi il continuera d'y travailler en collaboration avec les cantons, notamment par l'entremise du groupe de travail commun du Département fédéral des finances et de la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Chaque fois que cela est possible, le Conseil fédéral présentera des mesures d'assainissement conduisant à un redressement tant des finances fédérales que des pouvoirs publics dans leur ensemble.

La prise en considération par la Confédération de la situation financière des cantons n'est ainsi possible que dans le cadre d'un jugement global. Le Conseil fédéral ne peut donc se rallier à la formulation très contraignante contenue dans la motion, exigeant pour chaque diminution de subventions une modification législative correspondante.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr

La séance est levée à 20 h 15

Sanierungsmassnahmen 1994

Mesures d'assainissement 1994

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1995 - 15:00
Date	
Data	
Seite	84-114
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 244

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.